



77. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. Januar 2015

Mitteilungen der Präsidentin.....	7815	Arif Ünal (GRÜNE).....	7825
		Susanne Schneider (FDP).....	7825
		Oliver Bayer (PIRATEN).....	7827
		Ministerin Barbara Steffens.....	7827
1 Nordrhein-Westfalen steht ein für Demokratie und Vielfalt		Ergebnis.....	7829
Resolution der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/7799.....	7815	3 Taten statt Worte zur Rettung des Kulturbestandes in Nordrhein-Westfalen – Kulturministerin Ute Schäfer muss berechnigte Erwartungen an Kulturipfel erfüllen	
Norbert Römer (SPD).....	7815	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/7778	
Lutz Lienenkämper (CDU).....	7816	Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/7837	7829
Reiner Priggen (GRÜNE).....	7817	Ingola Schmitz (FDP).....	7829
Christian Lindner (FDP).....	7819	Andreas Bialas (SPD).....	7830
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	7820	Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	7832
Minister Ralf Jäger.....	7821	Oliver Keymis (GRÜNE).....	7833
Ergebnis	7822	Dietmar Schulz (PIRATEN)	7834
		Ministerin Ute Schäfer.....	7835
2 Hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherstellen		Ergebnis.....	7837
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3232		4 Wirksame Bekämpfung von Menschenhandel nur in Verbindung mit nachhaltigen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen möglich – Richtlinienkonforme Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 16/7786		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/2891	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/5491		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/7760	7837
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/7832.....	7822		
Dr. Roland Adelman (SPD).....	7822		
Walter Kern (CDU).....	7823		

Daniela Jansen (SPD)	7837	Antrag	
Kirstin Korte (CDU)	7838	der Fraktion der CDU	
Monika Düker (GRÜNE)	7839	Drucksache 16/5039	
Dr. Robert Orth (FDP)	7840	Beschlussempfehlung und Bericht	
Dirk Schatz (PIRATEN)	7840	des Ausschusses	
Minister Ralf Jäger	7841	für Kommunalpolitik	
Ergebnis	7842	Drucksache 16/7797	7847
5 Gesetz zur Änderung der Gemeinde-		Lutz Lienenkämper (CDU)	
ordnung für das Land Nordrhein-		(zur GeschO)	7847
Westfalen		Christian Dahm (SPD)	7847
Gesetzentwurf		Ralf Nettelstroth (CDU)	7848
der Landesregierung		Mario Krüger (GRÜNE)	7849
Drucksache 16/6091		Kai Abruszat (FDP)	7850
Beschlussempfehlung und Bericht		Torsten Sommer (PIRATEN)	7851
des Ausschusses		Minister Ralf Jäger	7852
für Kommunalpolitik		Ergebnis	
Drucksache 16/7787		zum Gesetzentwurf der Landesregierung;	
zweite Lesung	7842	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache	
Sven Wolf (SPD)	7842	16/5039 zurückgezogen	7852
Jens-Peter Nettekoven (CDU)	7843	7 Landesregierung muss Bundesrats-	
Mario Krüger (GRÜNE)	7843	initiative des Freistaats Bayern zur	
Kai Abruszat (FDP)	7844	Verbesserung der Rahmenbedingun-	
Torsten Sommer (PIRATEN)	7845	gen für Wagniskapital und Gründer	
Minister Ralf Jäger	7846	beitreten	
Ergebnis	7846	Antrag	
6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes		der Fraktion der CDU	
über kommunale Gemeinschaftsarbeit		Drucksache 16/7767	7853
Gesetzentwurf		Robert Stein (CDU)	7853
der Landesregierung		Elisabeth Müller-Witt (SPD)	7854
Drucksache 16/6090		Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)	7855
Beschlussempfehlung und Bericht		Ralph Bombis (FDP)	7855
des Ausschusses		Daniel Schwerd (PIRATEN)	7856
für Kommunalpolitik		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	7857
Drucksache 16/7788		Ergebnis	7858
Entschließungsantrag		8 Grundsteuer-Bremse in Nordrhein-	
der Fraktion der SPD,		Westfalen einführen – Wettbewerbs-	
der Fraktion der CDU und		nachteile gegenüber anderen Bundes-	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		ländern beseitigen	
Drucksache 16/7831 – Neudruck		Antrag	
zweite Lesung		der Fraktion der FDP	
<u>In Verbindung mit:</u>		Drucksache 16/7777	7858
Chancen nutzen – Kommunale Ko-		Kai Abruszat (FDP)	7858
operationen verbessern		Michael Hübner (SPD)	7859
		Ina Scharrenbach (CDU)	7861
		Mario Krüger (GRÜNE)	7862
		Frank Herrmann (PIRATEN)	7863
		Minister Ralf Jäger	7864

Ergebnis7866

**9 Wenn Retter selbst Hilfe brauchen:
Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen
droht Ausbildungsnotstand!**

Eilantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7815.....7866

Ina Scharrenbach (CDU).....7866
Marc Lürbke (FDP)7867
Josef Neumann (SPD).....7868
Arif Ünal (GRÜNE).....7870
Lukas Lamla (PIRATEN)7871
Ministerin Barbara Steffens7871

Ergebnis7873

10 Fragestunde

Drucksache 16/7790.....7873

Mündliche Anfrage 58

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

*Umsetzungsstand beim Public Corporate
Governance Kodex des Landes – Welche
Veränderungen hat der Finanzminister
für eine bessere Aufsicht und Steuerung
der zahlreichen Beteiligungsgesellschaften
in den letzten zwei Jahren konkret
erreicht bzw. stehen unverändert
noch aus?.....7873*

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans7874

Mündliche Anfrage 59

des Abgeordneten
Daniel Schwerd (PIRATEN)

*„Recht auf digitalen Neustart“ und „Web
als Waffe“ – welche Pläne hat Justizminister
Kutschaty?.....7882*

Minister Thomas Kutschaty7882

**11 Schluss mit der Untätigkeit! Das
Gesundheitsland Nordrhein-Westfalen
muss das von der Ebola-Epidemie
betroffene Westafrika unterstützen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7769 7889

Ilka von Boeselager (CDU)..... 7889
Renate Hendricks (SPD) 7890
Andrea Asch (GRÜNE)..... 7891
Dr. Ingo Wolf (FDP)..... 7892
Nicolaus Kern (PIRATEN) 7893

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
zu Protokoll
(siehe Anlage)

Ergebnis..... 7893

**12 Gesetz zur Ausführung des Baugesetz-
buches in Nordrhein-Westfalen
(BauGB-AG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7774

erste Lesung..... 7893

Ergebnis..... 7894

**13 Ehrenamtliche Jugendarbeit stärken –
Kommunen, Träger sowie Sportvereine
und -verbände bei der Praxis der
Einholung von Führungszeugnissen
nach § 72a SGB VIII unterstützen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7781 7894

Ergebnis..... 7894

**14 Wahl von ordentlichen Mitgliedern
und stellvertretenden Mitgliedern der
Medienkommission der Landesanstalt
für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)**

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7789 7894

Ergebnis..... 7894

15 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/77917894

Ergebnis7894

über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 37/14
Vorlage 16/2567

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/7794 7895

Ergebnis..... 7895

16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2014

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2 LV
Vorlage 16/2554

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 16/77927894

Ergebnis7894

19 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 27
gem. § 82 Abs. 2 GO
(§ 79 Abs. 2 GO a.F.)
Drucksache 16/7795 7895

Ergebnis..... 7895

20 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/29 7895

Ergebnis..... 7895

17 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Alpen sowie 71 weiterer Städte und Gemeinden, die durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 726) eingeführte Solidaritätsumlage verletze die Vorschriften der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 34/14
Vorlage 16/2542

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/77937894

Ergebnis7894

Anlage 7897

Zu TOP 11 – „Schluss mit der Untätigkeit! Das Gesundheitsland Nordrhein-Westfalen muss das von der Ebola-Epidemie betroffene Westafrika unterstützen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 7897

18 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Bonn, der Gemeinde Much und der Stadt Velbert, § 27 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014) vom 18. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 860 ff.) i. V. m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletze die Vorschriften der Landesverfassung

Entschuldigt waren:

Ministerin Sylvia Löhrmann
(bis 15:30 Uhr)

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Falk Heinrichs (SPD)
Michael Scheffler (SPD)
Tanja Wagener (SPD)

Thomas Kufen (CDU)
(ab 13 Uhr)

Claudia Middendorf (CDU)

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)

Verena Schäffer (GRÜNE)
(von 12:30 bis 14 Uhr)

Henning Höne (FDP)
(bis 13 Uhr)

Stefan Fricke (PIRATEN)
Monika Pieper (PIRATEN)

Dirk Schatz (PIRATEN)
(ab 13:20 Uhr)

Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 77. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Ich freue mich, dass wir gemeinsam auch heute einem Geburtstagskind zu seinem Ehrentag gratulieren können. Der Kollege **Karl Schultheis** aus der SPD-Fraktion feiert heute seinen 62. **Geburtstag**. Herzlichen Glückwunsch, lieber Kollege, im Namen des Hohen Hauses!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich gerne folgenden Hinweis geben: Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 30. Dezember 2014 die **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2014** sowie zwei Durchschriften des Genehmigungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales zugesandt. Gemäß § 10 des Gesetzes über den Landesverband Lippe bitte ich um **Kenntnisnahme**. – Diese habe ich hiermit **festgestellt**. Die Unterlagen können wie immer im Archiv eingesehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Nordrhein-Westfalen steht ein für Demokratie und Vielfalt

Resolution
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7799

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Norbert Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der gemeinsamen Resolution aller fünf Landtagsfraktionen wollen wir heute Morgen gleich zu Beginn der Sitzung dieses Hohen Hauses ein Zeichen setzen: ein Zeichen der Solidarität mit den Opfern der terroristischen Attentate in Paris, mit ihren Familien, ihren Freundinnen und

Freunden und mit dem französischen Volk, ein Zeichen unseres Einsatzes für die verfassungsrechtlich garantierte Meinungs- und Pressefreiheit, für Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit und ein Zeichen unseres gemeinsamen Eintretens für eine wehrhafte Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Attentat auf die Redaktion des französischen Satiremagazins „Charlie Hebdo“ in Paris am 7. Januar, die anschließenden Geiselnahmen in einer Druckerei und in einem koscheren Supermarkt und die weiteren Morde sind fürchterliche Verbrechen. 17 Menschen sind brutal ermordet worden. Sie sind ermordet worden, weil sie als Journalistinnen und Journalisten ihr Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch genommen haben, weil sie als Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst versehen haben oder weil sie jüdischen Glaubens sind.

Wir verurteilen diese terroristischen Anschläge als unmenschliche Akte des Hasses gegen die Freiheit und als mörderisches Fanal des Antisemitismus. Unsere Trauer mit den Angehörigen der Opfer und das tiefempfundene Mitgefühl mit unserem französischen Nachbarn halten unvermindert an.

Die Terroristen wollten Frankreich in Angst und Schrecken versetzen. Sie wollten einen Keil in die französische Gesellschaft treiben. Das ist ihnen nicht gelungen. Das Gegenteil ist eingetreten: Die Menschen in Frankreich haben eindrucksvoll zusammengestanden – unabhängig von Religion und Glauben, von Hautfarbe und Herkunft. Sie waren zu Millionen auf der Straße und sind eingetreten für Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit und Brüderlichkeit. Sie verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung. Wir in Nordrhein-Westfalen stehen an der Seite unserer französischen Freundinnen und Freunde.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Unsere freiheitliche und demokratische Verfassung stützt sich auf die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 durch die Französische Nationalversammlung. Dafür treten wir ein.

Unsere Freiheit beginnt mit der Freiheit des Wortes. Sie ist Grundlage für alles andere: für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, für die freie Ausübung einer Religion, für das Recht freier Bürgerinnen und Bürger, sich friedlich zu versammeln.

Deshalb verteidigen wir unsere Freiheit mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates gegen die Feinde der offenen Gesellschaft. Wir treten ein für die wehrhafte Demokratie.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade jetzt kommt es darauf an, dass alle demokratischen Kräfte zusammenstehen. Wir

lassen uns nicht einschüchtern. Wir gehen gemeinsam gegen Terrorismus, Intoleranz, politische Gewalt und Fanatismus vor, weil wir unsere freiheitlichen Grundrechte europaweit schützen und ein friedliches und respektvolles Miteinander gewährleisten wollen.

Freiheit und Demokratie sind nicht selbstverständlich. Sie müssen täglich neu erkämpft und verteidigt werden – auch in Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es wichtig und gut, dass wir uns heute im Landtag gemeinsam für eine freiheitliche und gegenüber allen Religionen, allen Menschen offene Gesellschaft einsetzen.

Nordrhein-Westfalen ist seit mehr als 100 Jahren Einwanderungsland und Integrationsland. Einwanderung hat zu unserer wirtschaftlichen Stärke, unserer sozialen Stabilität und unserer kulturellen Vielfalt beigetragen. Einwanderung hat unserem Land und den Menschen in unserem Land gutgetan, auch weil wir gemeinsam die damit verbundenen Herausforderungen gemeistert haben und weiter meistern werden. Bei uns hat jeder Mensch das Recht, friedlich seine Religion zu leben, auf eine Religion zu verzichten oder eine andere Weltanschauung zu vertreten, und niemand muss sich dafür rechtfertigen. Nicht eine Religion, sondern Fanatismus bedroht unserer Freiheit.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Daher wäre es falsch und fatal, den Islam unter Generalverdacht zu stellen. Wir wollen nicht, dass die grauenvollen Ereignisse dazu verwendet werden, um aus ihnen populistisch und politisch Kapital zu schlagen. Wer gegen Flüchtlinge und Asylsuchende, gegen Menschen muslimischen Glaubens, gegen Menschen anderer Hautfarbe oder Herkunft hetzt, unterstützt Radikalismus und Terrorismus. Der Islam ist längst Teil unserer Gesellschaft. In jeder Stadt, in jeder Gemeinde leben Menschen muslimischen Glaubens. Sie sind unsere Nachbarn. Viele von ihnen sind Freundinnen und Freunde geworden. Sie gehören zu Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Der Anschlag auf die Freiheit in Frankreich ist ein Anschlag auf die Freiheit in ganz Europa. Es geht um unser gemeinsames Wertefundament, für das wir Demokraten uns über alle Parteigrenzen hinweg einsetzen und für das wir heute Morgen gemeinsam hier im Landtag ein eindeutiges Zeichen setzen. Glückauf für unser Land!

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Mitgefühl der Abgeordneten dieses Hauses gilt den Angehörigen der insgesamt 17 Frauen und Männer, die am 7. und 9. Januar 2015 in Paris ihren Mördern zum Opfer gefallen sind. Auch drei Wochen nach dem schrecklichen und mörderischen Überfall auf die Redaktion des französischen Satiremagazins „Charlie Hebdo“ sowie die Kunden und Angestellten eines jüdischen Supermarktes in Paris haben wir wahrscheinlich alle die schlimmen Bilder noch vor Augen – Bilder, die man so schnell nicht vergessen wird.

Die Menschen bei uns in Nordrhein-Westfalen, die Menschen in Deutschland und in Europa sind vereint in Trauer. Der große Trauermarsch, der auf die Anschläge folgte, führte nicht nur durch Paris und andere französischen Städte, er führte zugleich auch durch Madrid, Rom, London, Berlin und viele Städte Nordrhein-Westfalens. Er führte die Menschen als Europäerinnen und Europäer zusammen. Es war spürbar, dass wir als Europäer gemeinsame Werte teilen, gemeinsam Trauer empfinden und zusammenstehen. Daher war das auch ein starker europäischer Moment.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nach diesen Ereignissen war in allen Fraktionen der Wunsch spürbar, den Solidaritätsbekundungen der Bürgerinnen und Bürger auch ein klares Bekenntnis dieses Hauses folgen zu lassen. In großer Einigkeit haben wir gemeinsam die vorliegende Resolution verfasst. Wir bringen damit unsere Solidarität mit dem französischen Volk zum Ausdruck.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Wir tun dies auch mit Blick auf unsere Partnerregion Nord Pas-de-Calais, die rund 250 Partnerschaften zwischen Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Frankreich sowie die unzähligen Beziehungen von Schulen und Vereinen, in denen der Zusammenhalt von Deutschen und Franzosen gelebt wird.

Meine Damen und Herren, heute sind wir nicht nur solidarisch, wir geben auch ein Statement ab: Wir treten ein für Freiheit, Demokratie und Toleranz.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Dieses Eintreten ist notwendig. Unsere europäischen Werte sind nicht selbstverständlich. Sie wurden errungen, und sie müssen immer wieder neu errungen werden.

In der CDU-Fraktion sind wir davon überzeugt, dass wir wieder stärker für unsere Werte, für unsere politische Ordnung, für das, was den Kerngehalt unseres Grundgesetzes ausmacht, werben müssen. Das gilt in besonderer Weise in einer Gesellschaft wie der unseren, die so vielfältig ist wie nie zuvor.

Diese Vielfalt, die Nordrhein-Westfalen ebenso prägt wie weite Teile Europas, ist auch deutlich geworden in dem Satz, den Hunderttausende in den Tagen nach dem Anschlag auf Plakate geschrieben, im Internet gepostet oder persönlich erklärt haben. Viele haben gesagt: „Je suis Charlie.“ Die Menschen bringen damit zum Ausdruck, wie wichtig ihnen Meinungsfreiheit, die Freiheit der Kunst und die Freiheit der Presse sind.

Wenn mitten im Herzen Europas ein brutaler Anschlag auf Journalisten, ja auf eine komplette Redaktion verübt wird, dann werten wir das als das, was es ist: Es ist ein Anschlag auf unsere europäischen Werte. Und dagegen wehren wir uns.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Das gilt auch dann, wenn eine Zeitschrift angegriffen wird, deren Inhalte nicht jedermann gefallen, die sogar zuweilen beleidigend oder provozierend wirken können. Aber das ist das Wesen von Satire. Wir bekennen uns zur Meinungsfreiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Andere haben geschrieben: „Je suis Ahmet“, um den französischen Polizisten muslimischen Glaubens zu ehren, der zum Opfer der Attentäter wurde. Wieder andere haben gesagt: „Je suis flic“, um ihren Respekt vor all denen zu zeigen, die als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unsere Freiheit verteidigen. Oder „Je suis juif“, „ich bin Jude“ – auch das war ein Ausruf vieler, die daran erinnern wollen, dass der Attentäter im Supermarkt gezielt Juden als Opfer gewählt hatte. Gerade in diesen Tagen – gestern war der Holocaust-Gedenktag – ist dieser Gedanke höchst wichtig.

Das alles zeigt: In ihrer Trauer stehen Christen, Juden und Muslime, Menschen mit anderer und auch ohne Religion zusammen auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte. Die überwältigende Mehrheit der Europäer reagiert auf die Anschläge nicht mit nationaler Rhetorik oder islamfeindlichen Parolen, sondern mit einem starken Zeugnis europäischer Solidarität.

Wenn wir heute sagen: Nach den Anschlägen von Paris sind wir mehr denn je Europäer, dann haben wir über die Attentäter und ihren Ungeist gesiegt. Dann wirken jene, die jetzt Nationalismus und Ausgrenzung das Wort reden, erst recht wie Irrläufer, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden haben.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren, unsere Zukunft heißt Europa – das Europa des Friedens, der Freiheit und der gemeinsamen Werte. Das ist das Signal, das von diesem Gedenken ausgehen muss: „Nous sommes l'Europe.“

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich als Erstes bei den anderen vier Fraktionen und meiner eigenen, also bei allen fünf Fraktionen, bedanken. Das ist hier der Ort, an dem wir normalerweise in einem harten politischen Wettbewerb unterschiedliche Vorstellungen vortragen. Das werden wir sicherlich im weiteren Verlauf des Tages, morgen und übermorgen auch machen. Aber es war völlig klar zwischen den Fraktionen, dass wir in diesem ersten Punkt anders vorgehen wollen.

Ich habe hier viele Anträge erlebt, aber der Antrag, den wir nachher wohl gemeinsam beschließen werden, ist ein sehr, sehr guter Antrag, bietet eine gute Grundlage und drückt aus, was wir vor dem Hintergrund der Ereignisse in Frankreich und der folgenden Tage zusammen denken.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Kollege Lienenkämper hat gesagt, das ist der Aspekt der Solidarität mit dem französischen Volk. Ich will noch eines hinzufügen, was mir ganz wichtig ist: Es ist auch ein Signal an die Menschen in unserem Land, dass wir fünf Fraktionen bei allem Wettbewerb, den wir haben, der in der Sache auch hart sein kann, es so sehen, dass in unserem Land, in dem Menschen aller Regionen, unterschiedlichster Hautfarben, unterschiedlichster Herkunft leben, ein Herabsetzen, ein Angreifen, ein Diskriminieren, ein Verächtlichmachen nicht geduldet wird. Dagegen stehen wir auf.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Wenn man an das denkt, was in Frankreich geschehen ist, dann sind wir immer noch fassungslos. Menschen sind ermordet worden, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch nahmen. Man muss sich vorstellen: eine Redaktion wird während ihrer Arbeitskonferenz Opfer eines Massakers. Menschen sind ermordet worden, weil sie als Polizist auf der Straße ihren Dienst taten. Sie sind ermordet worden, weil sie in einem koscheren jüdi-

schen Lebensmittelgeschäft einkaufen wollten. Das ist unvorstellbar.

Wir trauen mit den Angehörigen der Opfer. Wir sind erschüttert über die Kaltblütigkeit und Brutalität der Täter, über das Ausmaß an Gefühllosigkeit.

Unter den Opfern waren Mitarbeiter von „Charlie Hebdo“, einige der berühmtesten Satiriker Frankreichs, weit über ihr Land hinaus bekannt, Teil einer Kultur, die mit radikaler Offenheit die Unzulänglichkeiten der Gesellschaft aufspießt. Weder Politiker noch Parteien, Kirchen, Religionen wurden ausgespart von ihrer Kritik, die in einem wahrhaft Voltairischen Geist vor nichts und niemandem Angst hatte.

Genau diese Einstellung ist es, die der Satire ihre Glaubwürdigkeit verdankt als eine Kunst, die sich nicht funktionalisieren lässt, die mit scharfer Feder ohne Ansehen der Person falschen Schein und Eitelkeit entlarvt und die mit Witz, Spott und Ironie durchaus auch überzeichnet, um klarzumachen, worum es ihr geht. Auf einen solchen Geist können wir in der offenen Gesellschaft nicht verzichten. Er zeigt uns, wo Anspruch und Wirklichkeit auseinanderfallen und wo Verhältnisse verknöchern und versteinern.

Wir sind solidarisch mit Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstlern in aller Welt, die mit einem großen persönlichen Einsatz einen solchen kritischen Geist wachhalten und sich gegen Ungerechtigkeit, Engstirnigkeit und Intoleranz engagieren. Ein Angriff auf die Freiheit von Presse und Kunst ist ein Angriff auf uns alle.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Wir setzen darauf, die gesetzlichen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr auszuschöpfen, aber wir wissen auch: In einer offenen Gesellschaft kann es einen 100%igen Schutz nicht geben, weil Freiheit, totale Überwachung und Kontrolle nicht zusammengehen.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Gabor Steingart hat es in einem bemerkenswerten Kommentar im „Handelsblatt“ klar benannt und gleichzeitig dazu aufgerufen, keine publizistische Verzögerung aufkommen zu lassen. Er hat gesagt:

„Es gibt für die Pressefreiheit nur ein Garantieren durch Praktizieren.“

Dem schließen wir uns an.

(Beifall von den GRÜNEN und Holger Ellerbrock [FDP])

Er hat aber noch auf eine zweite Gefahr für die Freiheit hingewiesen. Er hat die Lust der Extreme aller Länder benannt, die Lust am Zurückschlagen. Ich zitiere in diesem Zusammenhang noch einmal Gabor Steingart:

„Man könnte meinen, PEGIDA, Front National und die Salafisten arbeiten in derselben Munitionsfabrik. Ihr Ziel: Der religiöse Kulturkampf, ein Reimport aus dem Mittelalter, soll auf den Marktplätzen des 21. Jahrhunderts ausgetragen werden.“

Die Gefahr, die er hier beschreibt, ist real. Wir haben es mit zwei Extremen zu tun, die sich im Kampf gegeneinander die Bälle zuspielen, um eine Konfliktlogik nach der Art sich selbst erfüllender Prognose in Gang zu bringen.

Aber – und das ist das Erfreuliche der letzten Tage bei uns in Deutschland und auch in Frankreich – die große Mehrheit unserer Gesellschaft will diesen Streit nicht. Bei den vielen Zehntausend Menschen, die in den vergangenen Tagen auf die Straße gegangen sind und sich engagiert haben, handelt es sich um Menschen, die die Straßen und Plätze nicht freigeben für dumpfe, völkische Ressentiments. Es sind Menschen, die die Straße nicht freigeben für das Schüren von Islamophobie. Sie wollen ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben der Kulturen und Religionen.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir in der Mehrheitsgesellschaft in dieser Frage eng zusammenstehen. Zivilgesellschaftliche Initiativen, Parteien, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände und vor allem auch die verschiedenen Konfessionen, Kirchen, Gemeinden und Religionsverbände – sie alle, wir alle müssen ein Zeichen dafür setzen, dass keine vom Krieg der Kulturen und Religionen gesplattete Gesellschaft von uns gewollt wird. Wenn wir diese Spaltung zulassen, haben die Kultur- und Religionskämpfer schon gesiegt.

Unser Land Nordrhein-Westfalen – Herr Kollege Römer hat das bereits gesagt, und ich kann es nur bestätigen – ist seit weit mehr als 100 Jahren Einwanderungs- und Integrationsland. Wir haben eine lange Geschichte. Diese Einwanderung hat unser Land stark und erfolgreich gemacht, und sie bereichert uns noch immer.

Unsere Bürgerinnen und Bürger gehören alle zu Nordrhein-Westfalen, ob sie glauben oder nicht glauben, ob sie Juden, Muslime oder Christen sind, irgendeiner anderen Religion angehören oder eine andere Weltanschauung vertreten. Hier in unserem Land hat jeder Mensch das Recht, friedlich seine Religion zu leben. Niemand hat das Recht, einen Menschen auf seine Religion zu reduzieren, und niemand muss sich für seine Religion rechtfertigen. Das ist unsere gemeinsame Grundüberzeugung.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Alle Fraktionen haben festgestellt – und das ist mir wichtig –: Es ist keine Religion, die unsere Freiheit bedroht, es ist der Fanatismus, und es ist die Angst, die unser Zusammenleben vergiften soll. Deswegen ist es wichtig, dass heute alle demokratischen Frak-

tionen und Parteien aus diesem Parlament ein gemeinsames Signal senden. Deswegen ist es richtig, dass wir den Antrag zusammen beschließen.

Nordrhein-Westfalen steht für Demokratie und Vielfalt über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf den Tag genau vor drei Wochen hat uns die Schockwelle von Paris erreicht. Menschen sind ermordet worden, weil sie ihre Meinungsfreiheit gelebt haben. Menschen sind ermordet worden, weil sie uns zum Lachen bringen wollten. Menschen sind ermordet worden, weil sie Juden waren. Menschen sind zu Mördern geworden, weil sie unsere Freiheit hassen. Menschen sind zu Mördern geworden, weil sie die Gebote ihrer Religion missverstanden haben. Menschen sind zu Mördern geworden, weil sie uns die innere Liberalität, die Offenheit unserer Gesellschaft neiden.

Diese Offenheit unserer Gesellschaft ist verbunden mit Verletzbarkeit. Eine offene Gesellschaft ist ein weiches Ziel, weil nicht überall Schutz geboten werden kann, weil nicht überall Sicherheit garantiert werden kann, weil totale Sicherheit auch die Abschaffung der Freiheit bedeuten würde.

Dass wir als Fraktionen dieses Hauses heute hier gemeinsam einen Antrag einbringen und beschließen, und zwar in einer Debatte, in der wir bewusst das, was uns verbindet, vorangestellt haben, ist ein eindeutiges Signal. Es ist nicht nur ein Signal der Solidarität mit dem französischen Volk, sondern es ist auch vor allen Dingen das Signal, dass wir Demokraten uns nicht ängstigen lassen, sondern dass wir zur Entschlossenheit finden, wenn es um unsere Grundwerte und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung geht.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Ich bin der Überzeugung, dass dieses schreckliche Ereignis nun Anlass für eine neue Entschlossenheit, für eine neue geistige Wehrhaftigkeit ist, wenn es um diese Grundwerte des Zusammenlebens geht. Denn die innere Liberalität wird dieser Tage infrage gestellt, und zwar aus unterschiedlichen Richtungen. Die erste Richtung zeichnet sich dadurch aus, dass versucht wird, die schrecklichen Ereignisse zu instrumentalisieren, um Ängste zu schüren und Ressentiments salonfähig zu machen. Es ist doch nicht die Frage, ob man mit PEGIDA-Demonstran-

ten spricht oder nicht. Die Frage ist vielmehr: Was sagt man ihnen?

Wenn es darum geht, die Islamisierung unseres Landes zu fürchten und das Abendland zu verteidigen, stellt sich dabei doch die Frage: Um welches Abendland geht es denn? Das Abendland, in dem wir leben, ist doch das Abendland der Aufklärung. Es ist das Abendland von Lessings Ringparabel aus „Nathan der Weise“ von der Toleranz zwischen den Religionen.

Das Abendland, das wir verteidigen, hat eine liberale Verfassung. Und wer sich an diese liberale Verfassung hält – und das müssen wir den PEGIDA-Leuten sagen –, den dürfen wir doch nicht fragen, woher er kommt oder an welchen Gott er glaubt. Für den muss – und das sollten wir bekräftigen – immer noch die preußische Toleranz von Friedrich dem Großen gelten, dass jeder nach seiner Fassung selig werden darf.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Die innere Liberalität unseres Landes wird auch bedroht, wenn jetzt die schrecklichen Ereignisse dazu genutzt werden, wie seinerzeit nach dem 11. September 2001 in unsere verfassungsmäßig garantierten Grundrechte einzugreifen, um scheinbar mehr Sicherheit zu garantieren.

Wenn wir diesen Angriff auf unsere Freiheit missdeuten und die falschen Schlüsse ziehen, wenn wir unsere Freiheit selbst einschränken, weil andere unsere Freiheit hassen, dann haben die anderen in Wahrheit doch schon gewonnen. Die Antwort muss sein: Wenn andere unsere Freiheit hassen, dann schränken wir unsere Freiheit nicht ein, sondern – im Gegenteil – dann verteidigen wir unsere Freiheit umso entschlossener. Europa muss es nach dem 7. Januar 2015 anders machen als die Vereinigten Staaten nach dem 11. September 2001, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Wir müssen unsere innere Liberalität gegen jede Form des Extremismus verteidigen; das dürfen die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Staat auch erwarten. Wenn auf den Bonner Rheinwiesen Salafisten neue Gotteskrieger bei Grillfesten rekrutieren wollen oder wenn in einer harmloseren Variante in Wuppertal eine „Scharia-Polizei“ patrouilliert, dann ist unsere innere Liberalität, dann ist der liberale Rechtsstaat herausgefordert.

Wir wollen keinen Staat, der alles darf. Er ist dazu da, unsere Freiheit zu verteidigen. Aber die Bürgerinnen und Bürger müssen sich eben in jeder Ecke, an jeder Stelle unseres Landes darauf verlassen können, dass die Gesetze, die es gibt, von unserem Staat auch mit Handlungsfähigkeit und Entschlossenheit durchgesetzt werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Von den Muslimen dürfen wir dabei erwarten, dass sie sich genauso wie wir gegen Extremismus in ihren Reihen zur Wehr setzen. Wir begrüßen, dass die Verbände der Muslime beispielsweise in Berlin zu einer Mahnwache eingeladen haben. Wir sollten den Muslimen, die zu unserem Land gehören, eine Partnerschaft und unsere Unterstützung anbieten, wenn sie darangehen, ihre Religion zu modernisieren; denn der Islam gehört zu Deutschland, wenn und weil Muslime unsere Verfassungsordnung achten. Diese Bereitschaft zu begrüßen und zu fördern, ist auch ein Signal des heutigen Tages.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als letzter Redner aus dem Kreis der Fraktionen hat Herr Kollege Dr. Paul das Wort.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Aus innerer Überzeugung und aus kritischem Bewusstsein heraus sind wir Piraten gern Teil dieser gemeinsamen Resolution des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Unseren französischen Freunden möchte ich ganz ausdrücklich und von Herzen sagen, dass wir uns mit euch und der ebenfalls um Weltoffenheit ringenden französischen Gesellschaft solidarisch erklären.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Ihr gelten unsere Anteilnahme, unsere Unterstützung und unser höchster Respekt. Wir trauern mit euch.

Das Signal – Herr Römer hat es schon gesagt –, das von den in Paris und anderswo demonstrierenden Menschen ausging, steht eindeutig in der Tradition der Erklärung der Menschenrechte vom 26. August 1789. In einer solchen Stunde – das klang in anderen Reden auch schon an –, in der wir uns über unsere Werte und unsere europäische Solidarität verständigen und uns ihrer versichern, ist es geboten, einmal klarzustellen, über was für ein Europa wir reden.

Europa ist ein Kontinent, der gerade heute – das galt aber auch schon in den Jahrhunderten interner Kriege, blutiger Konflikte und mit dem Schreckgespenst des Kolonialismus, das über andere gebracht wurde – mehr denn je angewiesen ist auf Menschen und Impulse von außen. So würden wir ohne den arabisch-islamischen Kulturkreis und seine Leistungen beispielsweise die alten griechischen Philosophen nicht mehr kennen, vielleicht immer noch mit römischen Zahlen und ohne Null rechnen. Die daraus allmählich erwachende Weltoffenheit, gepaart mit kritischer Toleranz und der Bereitschaft zum konstruktiven demokratisch moderierten Dialog

zwischen Menschen und Kulturen, zwischen Überzeugungen und Differenzen, ist ein, wenn nicht der zentrale, lebensnotwendige Wert Europas.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Daran mahnen uns auch die dunkelsten Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, derer wir erst gestern hier gedacht haben.

2003 veröffentlichten die Philosophen Jacques Derrida und Jürgen Habermas – fachlich gesehen eher Konkurrenten denn Freunde – einen gemeinsamen Aufruf, in dem sie sich für eine gemeinsame europäische Außenpolitik und gegen jedwede Spielart des Eurozentrismus aussprechen. Das war eine selten klare Absage an die Festung Europa – ein weiches Ziel.

Bemerkenswert daran ist: Derrida, der als der vielleicht wirkmächtigste französische Philosoph der letzten 50 Jahre gilt, ist geboren als sephardischer Jude in El Biar, einem Vorort von Algier. Als Kind antisemitischen Diskriminierungen ausgesetzt, spielen die Figur des Ankommenden und der Vorgang des Ankommens eine prägende Rolle in seinem Denken. Ihn nenne ich hier stellvertretend für viele andere in Europa angekommene Menschen, die auf ein dialogisches und dem friedvollen konstruktiven Streit verpflichtetes offenes Europa hoffen und gemeinsam mit uns dafür eintreten.

Das Ziel jedweder terroristischer Aktivität ist es, zu spalten und zu trennen, und mit jedem Opfer stirbt auch ein Stück Wahrheit. Geben wir dem keine Chance.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Weltanschauliche Differenzen gehören ausgehalten, offen diskutiert und Grenzen nicht gebaut; denn das Allerletzte, was wir wollen, ist ein Kampf der Kulturen.

Eine wesentliche Aufgabe europäischer Politik muss es daher sein, über die Besinnung auf gemeinsame Werte hinaus jeder Form von Terrorismus offensiv entgegenzutreten, gegen den Terrorismus von religiös oder ideologisch motivierten Fanatikern, aber auch gegen den Terrorismus von Staaten.

Heute bleibt uns abschließend nur noch, einander zuzurufen: „Kulanu bney adam!“ – „Kulna bashar!“ – „Nous sommes – tous des hommes!“ – Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Innenminister Ralf Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war wichtig, nach den Anschlägen in Paris die Wut und die Trauer zu teilen, sich solidarisch zu zeigen. Es ist genauso wichtig, sich den Rassisten, die montags in Nordrhein-Westfalen demonstrieren, in den Weg zu stellen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bei uns leben Menschen unterschiedlichster Nationen, unterschiedlichster Herkunft und auch unterschiedlichster Religionen friedlich und tolerant zusammen. NRW ist ein weltoffenes Land mit einer traditionellen Willkommenskultur. Nordrhein-Westfalen ist ein Integrationsland.

Hier leben 4,3 Millionen Menschen, die selbst oder deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind. Diese Zahl allein ist größer als die Gesamtbevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, des Saarlands und auch Sachsens. Aber es geht nicht nur um die bloße Zahl dieser Menschen, sondern es geht vor allem auch um die Qualität des Zusammenlebens. Auch da sind wir in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Das ist mit die Folge eines seit Jahren erfolgreich praktizierten Grundkonsenses in diesem Parlament.

Dieser Grundkonsens hat Nordrhein-Westfalen als Integrationsland stark und erfolgreich gemacht.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Angesichts der demografischen Entwicklung wird es auch in Zukunft eine weitere Zuwanderung in unser Land geben. Sie ist wünschenswert, und sie ist notwendig, gerade um das gesellschaftliche Leben hier in Nordrhein-Westfalen weiter erfolgreich zu entwickeln.

Dies ist auch der überwiegenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bewusst, die sich nicht Bewegungen anschließen, die das infrage stellen. Ganz im Gegenteil – es ist, wie ich finde, sehr erfreulich, dass in den letzten Wochen viele Menschen auf die Straße gehen, um nicht nur einfach gegen etwas, was rechts oder rechtsextrem ist, zu demonstrieren – nein –, sondern ausdrücklich für das gleichberechtigte und respektvolle Miteinander in unserer Gesellschaft. Diese Menschen wollen unsere Gesellschaft nicht nach Herkunft, religiöser Zugehörigkeit oder Muttersprache spalten lassen. Sie treten gemeinsam für Vielfalt in der jeweiligen Stadtgesellschaft in unserem Land Nordrhein-Westfalen ein. Ich finde, dafür gebührt ihnen Respekt und Dank.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren, wir sind verantwortlich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, und so verstehen wir uns als Landesregierung und als Landesparlament auch in der Zusammenarbeit mit

den muslimischen Organisationen. Diese Partnerschaft trägt. Die Verlässlichkeit, die wir in der Zusammenarbeit der letzten Jahre gemeinsam entwickelt haben, ist die beste Voraussetzung für das erforderliche offene und faire Miteinander, so wie es die Ministerpräsidentin mit Vertretern des Koordinierungsrates der Muslime im September letzten Jahres als Reaktion auf gewaltsame Übergriffe auf Moscheegeäude praktiziert hat.

An dieser Weltoffenheit Nordrhein-Westfalens werden auch die feigen Anschläge in Paris nichts ändern. Das Ziel der Terroristen, Angst zu erzeugen und die Gesellschaft zu spalten – sie haben es in Frankreich nicht erreicht, das werden sie auch hier nicht erreichen. Die große Mehrheit der Musliminnen und Muslime in Deutschland und in der Welt ist friedlich und lehnt Terror im Namen des Islam ab. Keine Religion erlaubt es, im Namen Gottes zu töten. Die Menschen christlichen, muslimischen und jüdischen Glaubens in diesem Land eint ihre Ablehnung des religiösen Fanatismus.

Das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, gilt seit jeher als Zeichen von Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers. Wir wissen um den hohen Wert der Versammlungsfreiheit als Freiheit der kollektiven Meinungskundgabe, denn sie zählt zu den unentbehrlichen und grundlegenden Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens. Die gerade auch in Versammlungen ausgeübte Meinungsfreiheit ist unmittelbarer Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit und für eine freiheitliche, demokratische Staatsordnung konstituierend. Denn sie erst ermöglicht die ständige geistige Auseinandersetzung und den Kampf der Meinungen als Lebelement dieser Staatsform.

Und, meine Damen und Herren, das gilt sogar für verachtenswerte Meinungen, die mancher Tage auf die Straße getragen werden. Das müssen, das können und das werden wir aushalten. Das gehört zur Demokratie. Die Meinungs-, die Versammlungs- und die Religionsfreiheit gehören damit zu den tragenden Säulen unserer Demokratie. Diese Säulen werden wir mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates verteidigen.

Die Anschläge von Paris haben gezeigt, dass es eine andere, eine neue Qualität der Bedrohung gibt. Europa und damit auch Deutschland stehen im Fadenkreuz von Extremisten. Wir haben die erforderlichen Konsequenzen daraus gezogen. Wir waren, wir sind und wir werden auch in Zukunft wehrhaft bleiben und jede Form, die Hass sät oder Spaltung betreiben will, bekämpfen. Wir werden nicht in Angst erstarren. Wir werden wachsam und konsequent bleiben.

Meine Damen und Herren, es wäre jetzt falsch, in Furcht zu verfallen, Freiheit und Meinung zu beschränken – nein –, dann hätten nämlich genau

diese Extremisten gewonnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schließen an dieser Stelle die Aussprache zum Tagesordnungspunkt „Nordrhein-Westfalen steht ein für Demokratie und Vielfalt“ und kommen zur Abstimmung über die gemeinsam eingebrachte Resolution Drucksache 16/7799.

Wer dieser Resolution seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Piraten. Möchte jemand gegen die Resolution stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit haben wir die **Resolution „Nordrhein-Westfalen steht ein für Demokratie und Vielfalt“ Drucksache 16/7799** einstimmig miteinander **beschlossen**. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir, in Ihrer aller Namen den Vertreterinnen und Vertretern der Medien bereits heute dafür zu danken, dass sie mithelfen werden, die heutige Debatte und den Inhalt der Resolution den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes bekannt zu machen.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt

2 Hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3232

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/7786

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5491

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7832

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3232 gemäß § 82 Abs. 2

Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegen uns nun als Drucksache 16/7786 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat – auch wenn Kollege Kern sich schon bereithält – nach der vorgesehenen Redeordnung Herr Dr. Adelman für die SPD-Fraktion das Wort, weil der Antrag aus der Ausschussberatung zurückkommt.

Dr. Roland Adelman (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kern, ich hatte eigentlich damit gerechnet, nach Ihnen zu sprechen; aber machen wir es so herum.

Als Sie Ihren Antrag vorgelegt haben, war ich von der Überschrift her erfreut, weil das ein Thema ist, das wir im Land angehen sollten. In der Tat muss man dieses Thema betrachten; man muss es aber auch ganzheitlich betrachten. In Ihrem Antrag – das haben Sie auch in den Ausschusssitzungen gemerkt – fehlt da immer einiges.

Vielleicht waren Sie fachlich nicht allzu gut beraten, als Sie die medizinische Ausbildung beschrieben haben. Zu Ihrer Forderung, dass die Ausbildung neu geregelt werden muss, kann ich nur sagen: Sie ist gut geregelt.

Außerdem haben Sie negiert, dass das Land Nordrhein-Westfalen erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die Zahl der Medizinstudienplätze auszuweiten und so dem Problem der mangelnden Versorgung entgegenzuwirken. Nominell gibt es jedes Jahr über 200 Ausbildungsplätze mehr, was im Grunde einer ganzen Universität entspricht. Das bedeutet einen enormen Fortschritt. Insgesamt bilden in Nordrhein-Westfalen acht Universitäten aus. Wenn man sich die absolute Zahl anschaut, sieht man, dass NRW im Vergleich mit den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland weit überproportional ausbildet. Wir gehen also in Vorleistung und sorgen dafür, dass es gar nicht erst zu diesem Problem kommt.

Der wichtigste Punkt ist aber – deshalb haben wir als Regierungsfractionen auch unseren Entschließungsantrag vorgelegt –, dass das Ganze als Gesamtkonzept gesehen werden muss. Wir müssen die Pflege und die Krankenhausstruktur mit berücksichtigen. Es geht nicht, dass wir alleine die Hausärzte herausgreifen und meinen, dieses Problem in einem Aufwasch lösen zu können.

In diesem Zusammenhang brauchen wir eine Vernetzung. Wir brauchen ergänzende Strukturen, die dafür sorgen, dass selbst dann, wenn es auf dem Land weniger Hausärzte gibt, weil keine neuen

Hausärzte nachkommen – aus welchen Gründen auch immer –, sichergestellt ist, dass die Menschen auf dem Land versorgt werden. Entsprechende Instrumente, die Sie in den Forderungen des Antrags von Grün und Rot finden, sind beispielsweise Telemedizin, Vernetzungsstrukturen und ambulante Versorgung auch durch Krankenhäuser. Alle diese Dinge machen Sinn.

Sie fordern in Ihrem Antrag außerdem, das Land solle sich für die Veränderung bestimmter Strukturen einsetzen. Dazu müssen wir aber erst einmal die Erlaubnis bekommen. Auf Bundesebene müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wir in diesem Bereich tätig werden dürfen. Dann können wir das gerne machen. Wir brauchen hier also echte Mitwirkungsmöglichkeiten. Außerdem müssen die bestehenden Fehlanreize bei der ärztlichen Vergütung durch GKV und PKV beseitigt werden, die zu einem Stadt-Land-Gefälle führen.

Diese Dinge, die wir angehen müssen, finden Sie gebündelt in unserem Antrag. Damit haben wir die ideale Erweiterung Ihres Antrags, denke ich. Ein paar Sachen haben wir auch weggelassen, weil sie fachlich meines Erachtens nicht ganz zutreffend waren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Adelman. – Dann hat jetzt Kollege Walter Kern von der CDU-Fraktion das Wort.

Walter Kern (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Nach dem Antrag der CDU vom 11. Juni 2013 „Hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherstellen“ und dem zehn Monate später formulierten Entschließungsantrag von SPD und Grünen vom 1. April 2014 kommen wir heute – insgesamt 15 Monate später – endlich zur Debatte. Gestern hat uns dann auch noch ein Entschließungsantrag der FDP erreicht.

Zunächst einmal müssen wir gemeinsam feststellen: Unser Gesundheitssystem ist international führend, ebenso wie unser medizinisches Angebot in Deutschland. Die Anerkennung des Arztberufes in unserer Gesellschaft ist unverändert hoch. Der Arztberuf ist für junge Menschen unverändert attraktiv. Das zeigen die hohen Bewerberzahlen für ein Medizinstudium und die damit verbundene Notwendigkeit des Numerus clausus.

Aber, meine Damen und Herren, es sind Veränderungen notwendig, weil wir deutlich zu wenig Studienplätze haben und weil das Durchschnittsalter von Vertrags- und Hausärzten steigt. Die hausärztliche und fachärztliche Versorgung im ländlichen Raum ist infrage gestellt wegen der Nachfolgeprob-

lematik. Die medizinische Versorgung im Sozialraum, in sozialen Brennpunkten ist zu überprüfen.

Veränderte tarifliche Arbeitszeiten in den Kliniken und mehr Teilzeitarbeit sind ein weiteres Anforderungsprofil. Die Work-Life-Balance junger Medizinerinnen und Mediziner muss berücksichtigt werden. Viel zu wenig Nachwuchs haben wir, Herr Dr. Adelman, bei den Allgemeinmedizinerinnen. Die Benachteiligung westfälisch-lippischer und nordrhein-westfälischer Ärzte bei den Honorarleistungen ist ein weiteres Thema.

Diese veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen bringen einen dramatischen Ärztemangel mit sich, der unserer Meinung nach die Lebensqualität zukünftig beeinträchtigt und der nach Lösungen schreit. Es ist Zeit, zu handeln, zunächst einmal in der Medizinerbildung, und zwar durchaus selektiv. Die Wahrheit ist: Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, sondern der Zeitpunkt des rechtzeitigen Handelns ist bereits überschritten.

(Beifall von der CDU)

Da sind die zusätzlichen 200 Studienplätze, die seit 2011 jährlich generiert werden, oder zukünftig die 60 Plätze des Bochumer Modells nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Hinzu kommt, dass viele unserer jungen Mediziner nach ihrem Studium wegen der Arbeitsplatzbedingungen ins attraktive Ausland abwandern, oder sie bleiben in der Wissenschaft bzw. gehen in administrative Berufe. Wir haben das Problem zu lösen: Wie halten wir diese jungen Mediziner in Nordrhein-Westfalen? Der deutliche und schnelle Ausbau der Studienplätze in Medizin ist überlebensnotwendig. Es muss schnell gehandelt werden, weil wir zehn bis zwölf Jahre brauchen, bis die Ärzte in die Praxis kommen. Deshalb ist die entstehende Lücke bereits heute ablesbar. Faktisch ist sie da, und sie ist dramatisch.

(Beifall von der CDU)

Der bestehende Numerus clausus zum Medizinstudium, die zunehmende Feminisierung des Arztberufes – die Mädchen machen eben das bessere Abitur – und Work-Life-Balance-Aspekte machen einen zusätzlichen Bedarf aus. Für jeden ausscheidenden Mediziner brauchen wir wegen dieser Situation etwa 1,6 neue Kräfte.

Heute läuft das Auswahlverfahren schwerpunktmäßig nach kognitiven Fähigkeiten, nach dem Numerus clausus. Das ist für den Medizinerberuf kontraproduktiv, und das ist inzwischen ja auch erkannt. Deshalb muss Nordrhein-Westfalen den zusätzlichen Ausbau der Studienplätze genauso konsequent verfolgen wie die notwendigen Veränderungen des Auswahlsystems.

Deshalb heute nochmals vonseiten der CDU-Fraktion: Seit dem Ende der 14. Legislaturperiode beschäftigen wir uns schon mit der wichtigen Idee

einer Medizinischen Fakultät in OWL, in Ostwestfalen-Lippe. Frau Ministerpräsidentin, Ostwestfalen ist nicht der Ferne Osten. Die Menschen in Ostwestfalen machen sich berechnete Sorgen um ihre gesundheitliche Versorgung, die ihnen zusteht.

Die CDU hat in der Haushaltsdebatte einen seriösen Vorschlag gemacht, nämlich 25 Millionen € aus dem BAföG-Topf jährlich nachhaltig zum Ausbau einer Medizinischen Fakultät zur Verfügung zu stellen, quasi auf einem Silbertablett serviert. Sie haben dieses Angebot schlicht und einfach abgelehnt, trotz besseren Wissens. Ich nenne das fahrlässig.

(Beifall von der CDU)

Die Medizinische Fakultät OWL ist der Herzkatheter für die gesundheitliche Versorgung der Region und ganz Nordrhein-Westfalens. Wir erwarten von der Landesregierung hier deutlich mehr Umsetzungskraft. Wir brauchen umgehend zusätzliche Medizin-Studienplätze.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kern, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Adelmann würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Walter Kern (CDU): Bitte, Herr Adelmann.

Dr. Roland Adelmann (SPD): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Kern. Es geht um zwei Dinge.

Zum einen: Ist Ihnen bekannt, dass der Numerus clausus und der Erfolg des Studiums eine eindeutige Korrelation aufweisen und keine Ärztekammer und kein Ärzteverband dies bestreitet?

Das Andere ist: Sehen Sie das Problem in der Quantität der Ausbildung in NRW – wo wir ja überdurchschnittlich ausbilden – oder eher in der späteren Überführung in den eigentlichen Beruf, wo wir die Bedingungen bei uns in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern verbessern müssen, was jedoch Aufgabe der Bundesebene ist?

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Adelmann. Bevor Herr Kollege Kern antwortet, will ich Sie, Herr Kollege Adelmann, höflichst noch einmal darauf hinweisen: „Zwischenfrage“ heißt „ein Gegenstand“. Sie haben dezidiert zwei benannt. Jetzt kann sich Herr Kollege Kern natürlich aussuchen, welche Ihrer beiden Fragen er beantworten möchte.

Dr. Roland Adelmann (SPD): Er kann meine Restredezeit haben.

Walter Kern (CDU): Herr Adelmann, ich weiß, dass Sie auch als Mediziner eine hohe Fachkenntnis haben. Deswegen will ich es ganz kurz machen; wir werden uns ja sicherlich im weiteren Prozess noch darüber unterhalten können.

Zunächst zum Auswahlverfahren: Ich bin selbst jahrelang Abteilungsleiter in der Personalentwicklung gewesen. Ich stelle mir vor, dass wir Assessment-Center-Lösungen einführen, die nicht nur die kognitiven Fähigkeiten, sondern auch die emotionalen Fähigkeiten der Bewerber berücksichtigen und damit auch eine höhere Qualität sozusagen in der Wärme an den Patienten bringen. Das will ich sehr deutlich sagen.

(Beifall von der CDU)

Was die Überleitung in den Beruf angeht, haben wir dadurch mit sehr großen Gefahren zu tun, als wir den Ärztemangel in der Breite haben und die Mediziner Ausbildung ja auch die klinische Ausbildung voraussetzt. Bei der klinischen Ausbildung kommt es dann zu Bindungsstrategien der Kliniken. Beim Hausarzt kommt dann letztlich nichts mehr an. Darüber müssen wir dringend auch noch einmal sprechen: Wie stellen wir sicher, dass dort durchgesteuert werden kann?

Beide Fragen waren berechtigt. Ich hoffe, dass ich ein bisschen zur Klärung beigetragen habe.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss will ich sagen, dass die desolante Haushaltssituation des Landes sehr schwierig ist, wir aber in der gesundheitlichen Versorgung ein finanzpolitisch antizyklisches Verhalten brauchen. Sonst wird es in den Regionen lebensgefährlich.

Sie setzen aus unserer Sicht in der Politik dort falsche Schwerpunkte. Außerdem handelt es sich bei den von uns vorgeschlagenen 25 Millionen € aus den BAföG-Mitteln eindeutig um Bundesgeld, vom ersten bis zum letzten Cent.

(Zuruf von der SPD: Wie oft wollen Sie das denn noch verteilen?)

Wir werden Ihren Antrag heute ablehnen, weil er spät kommt, weil Sie nicht die nötige Geschwindigkeit haben, weil Sie die konstruktiven Vorschläge zur Medizinischen Fakultät nicht berücksichtigt haben und weil Sie im insbesondere Entschließungsantrag der Regierungsfractionen nicht sagen, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Walter Kern (CDU): ... wann Sie was machen wollen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Gesundheitspolitik in NRW und auch in anderen Bundesländern steht vor einer großen Herausforderung. So wird der demografische Wandel nicht nur in der Pflege, sondern auch bei der Gesundheitsversorgung Änderungen mit sich bringen.

Die Menschen werden erfreulicherweise immer älter. Aufgrund der medizinischen Fortschritte können auch Menschen mit schweren gesundheitlichen Beschwerden ein hohes Alter erreichen. Doch mit dem Älterwerden steigt natürlich das Risiko von Alters Einschränkungen, chronischen und Mehrfacherkrankungen. Hierauf wie auch auf andere Bedarfslagen weiterer Personengruppen und Lebenslagen muss sich das Gesundheitssystem zukünftig stärker einstellen.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Die Versorgungsangebote müssen sich noch stärker als heute daran orientieren, was die Menschen brauchen, um gesund zu werden, und was notwendig ist, um gesund zu bleiben. Zentrale Aufgabe der Gesundheitspolitik in den kommenden Jahren ist somit die Sicherstellung einer flächendeckenden, für alle zugänglichen wohnortnahen ärztlichen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung. Diese muss für alle Menschen ohne Hürden zugänglich sein, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Sicherstellung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in allen Gebieten ist hier eine zentrale Aufgabe, wie Herr Kollege Kern gesagt hat. Dabei sei aber noch einmal der Hinweis erlaubt, dass die Länder originär für die stationäre Versorgung zuständig sind, der Bund für gesetzliche Rahmenbedingungen und die Selbstverwaltung der Ärzteschaft für deren Sicherstellung. Trotzdem ist das Land natürlich daran interessiert, eine flächendeckende medizinische, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen und die Selbstverwaltung nach unseren Möglichkeiten in dieser Richtung zu unterstützen. Deswegen hat das Land auch das Hausärzteprogramm weitergeführt und deutlich ausgeweitet.

Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung lässt sich zukünftig oft nur sektorenübergreifend und kooperativ sicherstellen. Die Einrichtung eines sektorenübergreifenden Gremiums nach § 90a SGB V nutzen wir in NRW, um die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung sektorenübergreifend besser miteinander zu verzahnen und gemeinsam zu planen. Aber das reicht nicht. Wir brauchen so-

wohl auf der Bundesebene als auch auf der kommunalen Ebene ein Bündel von Maßnahmen, damit die Versorgung in allen Bereichen sichergestellt wird.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass mit den bestehenden Angeboten bislang nicht alle erreicht werden. Das heißt, es gibt Zugangsbarrieren. Die müssen wir abbauen. Prävention spielt dabei eine Rolle, Gesundheitsförderung spielt eine Rolle, und zwar da, wo die Menschen leben. Das settingorientierte Angebot im Gesundheitsbereich – in den Schulen, in den Kindergärten und in den Betrieben – ist eine wesentliche Säule der Gesundheitsversorgung in unserem Land. Deshalb halten wir es für notwendig, die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung geschlechterorientiert zu gestalten; denn die Zugänge in der Gesundheitsversorgung sehen für Männer und Frauen anders aus.

Deshalb haben wir uns in unserem Entschließungsantrag nicht nur auf die hausärztliche Versorgung konzentriert, sondern alle Maßnahmen, die für eine flächendeckende, wohnortnahe medizinische, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung notwendig sind, aufgezählt. Damit gehen wir weiter als der CDU-Antrag. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen auf der Bundesebene Fehlanreize bei der Vergütung durch die privaten Krankenversicherungen, die gesetzlichen Versicherungen im Hinblick auf die Honorierung der sprechenden Medizin gegenüber den apparativen Untersuchungen beseitigt werden.

Ich bitte alle Fraktionen im Interesse der guten Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Walter Kern [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Droht Nordrhein-Westfalen ein Ärztemangel, oder kann eine Über-, Unter- und Fehlversorgung diagnostiziert werden? Haben wir allgemein zu wenig Mediziner oder nur zu wenig Allgemeinmediziner? Dies haben wir im Gesundheitsausschuss lange diskutiert und um die besten Lösungen gerungen. Einige Vorschläge teile ich uneingeschränkt, anderen Ideen stehe ich, vorsichtig ausgedrückt, ausgesprochen skeptisch gegenüber. – Deshalb, lieber Kollege Kern, hat die FDP-Landtagsfraktion einen Entschließungsantrag erarbeitet.

Was den CDU-Antrag und den rot-grünen Entschließungsantrag eint, ist ein naiver Glaube an die Wirksamkeit von staatlichen und staatlich aufgetra-

genen Eingriffen in das System der medizinischen Versorgung. Für jedes kleinteilige Problem wird eine kleinteilige Lösung in Form von Programmen, Unterstützungsleistungen oder Maßnahmenpaketen angeführt. Das große Ganze und die vielen Abhängigkeiten bleiben dabei leider oft auf der Strecke. Im Dirigismus wird hier also das Heil gesucht, anstatt über mehr Freiheit oder gezielte Anreize nachzudenken.

(Beifall von der FDP)

Die heutige Bedarfsplanung hat es nicht zu verhindern gewusst, dass es mittlerweile Regionen in Nordrhein-Westfalen gibt, denen eine medizinische Unterversorgung droht. Die passende Antwort darauf von allen Seiten lautet: noch mehr Planung.

Unterstützt wird dieser Ansatz auch durch Planungen der Bundesregierung im neuen Versorgungsstärkungsgesetz. Dieses Gesetz ist die Abrissbirne für die ärztliche Freiberuflichkeit, angefangen bei der Zwangsterminvergabe bei nicht frei wählbaren Fachärzten bis hin zum Zwangsaufkauf von Kassenarztsitzen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden gezwungen, in nach Definition überversorgten Gebieten überzählige Kassenarztsitze aufzukaufen. Der zugrunde liegende Gedanke lautet: Wir sperren diese Regionen für junge niederlassungswillige Mediziner und lenken sie – wieder nach Definition – in unterversorgte Bereiche. Oder besser: Wir lenken sie um.

Was ist das für ein Selbstverständnis von Politik? Hiermit gerät die Niederlassungsfreiheit als Teil des grundgesetzlich nominierten Rechts auf freie Berufsausübung in Gefahr. Man sollte vielmehr überlegen, wie es gelingt, wieder mehr Freiheit im System zuzulassen.

(Ministerin Barbara Steffens: Super!)

Die Bedarfsplanung in ihrer heutigen Form gehört daher zumindest auf den Prüfstand, an deren Ende auch ihre Abschaffung stehen kann.

Die Dichte an Arztpraxen richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Einer Unterversorgung, namentlich auf dem Land, lässt sich nicht mit Zulassungsbeschränkungen in anderen Regionen entgegenwirken. Hingegen trägt ein verstärkter Wettbewerb in den Ballungszentren im Zusammenhang mit lokal gesetzten Anreizen für die Niederlassung auf dem Land wesentlich stärker zur Steigerung der Attraktivität bei, als es jede Quotenfestlegung könnte.

(Beifall von der FDP)

Ein anderer vorgeschlagener Ansatz ist, das Medizinstudium umzubauen. Natürlich muss sich dieses wie jeder andere Studiengang den Veränderungen der Zeit stellen und für Neuerungen offen sein. Vor einigen Wochen habe ich der Medizinischen Fakultät der Uni Münster einen Besuch abgestattet und war begeistert von den innovativen Lernmethoden. Diese sind aber nur durch allerlei Kunstgriffe mög-

lich, da sowohl die Studierenden als auch die Approbationsordnung in vielerlei Hinsicht veraltet sind. Die universitären Prüfungen werden in Münster allesamt am PC abgelegt. Beim Examen ist man aber nach wie vor auf Stift und Papier verpflichtet.

Nicht nur beim Studium sollten wir neue Wege gehen. Wir bilden einfach auch zu wenige Allgemeinmediziner aus. Die vermeintliche Lösung: weitere Zwangsmaßnahmen. Beispielsweise wird ein verpflichtendes Praktikum für Medizinstudenten bei einem Landarzt gefordert. Ich glaube, dadurch schaffen wir nicht mehr Interesse für die landärztliche Tätigkeit, sondern bewirken eher das Gegenteil.

Die heutigen Studenten gehören zur Generation Y. Sie sind gut ausgebildet, das Sicherheitsbedürfnis ist groß, der Wunsch, Beruf, Familie und Freizeit in Einklang zu bringen, ebenfalls. Hier müssen wir also ansetzen. Es wäre ein Irrglauben, wenn wir uns anmaßen, die Generation Y umzuerziehen. Wenn es also um flexible Arbeitszeiten und um den Einklang von Beruf und Freizeit geht, ist es richtig, neue Kooperationsmodelle in der Niederlassung zu ermöglichen.

Auch den einzelnen Kommunen muss die Freiheit gegeben sein, dieses Vorhaben aktiv und kreativ mitzugestalten. Denn auch ihnen kommt nach Meinung der FDP-Fraktion eine besonders große Verantwortung zu. Wenn der Kommune die Möglichkeit gegeben wird, sich attraktiv darzustellen und durch innovative Konzepte Mediziner anzulocken, kann das Problem des Landärztemangels behoben werden.

(Ministerin Barbara Steffens: Quatsch!)

Wichtig ist dabei – ich möchte es abermals betonen –, dass die Freiheit vor Ort in der Stadt oder im Dorf gestärkt wird und nicht aus Düsseldorf oder Berlin diktiert werden darf.

(Beifall von der FDP)

Bei allen Überlegungen ist der FDP-Fraktion eines ganz besonders wichtig: Unsere Ärztinnen und Ärzte leisten einen außerordentlich wichtigen und wertvollen Dienst in unserer Gesellschaft. Wir sollten ihnen nicht pauschal unterstellen, sie hätten lediglich finanzielle Interessen. Wir müssen unseren Mediziner mit Respekt begegnen, unsere Ideen und Maßnahmen gemeinsam mit ihnen diskutieren und umsetzen.

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Dann sagt vielleicht der eine oder andere Medizinstudent: Okay, ich werde Hausarzt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Liebe Patienten! Die hier zugrunde liegende Frage lautet: Wird es in Zukunft noch ausreichend Hausärzte geben, können Bernd und Berta auch in 25 Jahren noch in Beelen oder in Everswinkel einen Hausarzt aufsuchen, oder wird die hausärztliche Versorgung ausschließlich in Städten möglich sein?

Auf diese Frage müssen wir Antworten und Lösungen finden. Dabei geht es um Gestaltung der Arbeitszeiten, den Bürokratieabbau, die sektorenübergreifende Zusammenarbeit, die Weiterbildung, das Studium, die Verminderung des Regressrisikos. Wir werden die Herausforderungen der demografischen Entwicklung nur meistern, wenn wir an mehreren Schrauben gleichzeitig drehen. So viel ist klar.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Neben der Ausbildung von mehr Allgemeinmedizinern müssen wir zum Beispiel auch die weichen Faktoren berücksichtigen.

Die Kommunen und Landkreise müssen ein Umfeld schaffen, das für die Familien von Ärzten attraktiv ist: Wohnraum, Schulen, Kindergärten, Freizeitaktivitäten. Denn wieso soll sich ein junger Arzt in einer kleinen Gemeinde niederlassen, wenn zum Beispiel das Kind dort nicht einmal weiterhin zum Gymnasium gehen kann.

Die 50.000-€-Förderung für die Übernahme eines Arztstitzes ist keine Garantie dafür, dass in Zukunft Allgemeinmediziner von der Stadt zurück aufs Land ziehen. Ein praktizierender Hausarzt sagte in der Anhörung im Mai 2014 – so lange ist es schon her – dazu – ich zitiere –:

„Es wäre falsch, Ärzte aus irgendwelchen städtischen MVZs mit finanziellen oder strukturellen Anreizen abwerben zu wollen. Man muss unten anfangen. Die Aus- und Weiterbildung ist der Schlüssel. Leute wie mich, die 50 Jahre alt sind, eine Frau und Kinder haben, kann man auch mit 50.000 € nicht mehr zum Wohnortwechsel bewegen.“

Wir halten also fest: Finanzielle Anreize sind nicht handlungsleitend für die Niederlassung eines Arztes. Ausschlaggebend für die Entscheidung einer Niederlassung sind vielmehr familiäres Umfeld, Lebensperspektive für den Lebenspartner und Kindererziehungsmöglichkeiten.

Sowohl für die Ärzte als auch für die Patienten ist es außerdem von hoher Bedeutung, wie die Mobilität in 25 Jahren im ländlichen Raum organisiert ist. Wenn Menschen, die in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkt sind, nicht einmal einen Bus oder ein Taxi zum Arzt nutzen können, wird das Problem sogar noch potenziert.

Uns liegen mittlerweile drei Anträge vor. In den ersten beiden Anträgen steht unserer Meinung nach

viel Wichtiges und Richtiges, wie man so schön sagt. Die CDU legt den Schwerpunkt eher auf die Ausbildung der Allgemeinmediziner mit verschiedenen Hilfsprogrammen, Anreizen und die Gründung einer Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe. Zu der habe ich 2012 schon geredet. Im rot-grünen Entschließungsantrag werden zahlreiche Maßnahmen aufgelistet, die aber die Regierung bereits umgesetzt. Ich sage nicht, dass alles, was darin steht, falsch ist. Aber die zentrale Aussage des Antrags ist: Weiter so! – Man kann einmal das Wort „weiter“ in dem Beschlussteil des Antrags zählen. Da kommt man auf eine ganze Menge.

Wir sind der Meinung, dass in ländlichen Regionen mit Unterversorgung auch das Modell „Mobile Arztpraxen“ und die Anstellung von Ärzten durch die Kommunen eine sinnvolle Ergänzung sind. Wir sehen die Trägervielfalt – öffentliche, frei gemeinnützige und private Träger – als Anreiz für einen Wettbewerb um die Versorgungsqualität. Hier muss eine Konkretisierung des Bundesgesetzes erfolgen, so dass die Akteure stärker in die Pflicht genommen werden können. Denn in der Anhörung haben wir feststellen müssen, dass ein freiwilliges Engagement nicht automatisch erfolgen wird.

Ich möchte mit einem Appell zum Schluss kommen. Wir sprechen die ganze Zeit von Herausforderungen, die nur scheinbar weit in der Zukunft liegen. Wir reden über Strukturen, die wir jetzt schaffen müssen. „Fünf vor zwölf“ wurde gesagt. Diese Strukturen sind nicht nur für Opa Bernd oder Oma Berta in 25 Jahren, sondern für alle Menschen, die in 25 Jahren einen Hausarzt im ländlichen Raum brauchen. Auch wir sind es, die in 50 Jahren davon profitieren werden – oder eben nicht.

Sie wissen, wie es läuft: Die beste Versorgung für unseren Körper ist eine gesunde Lebensweise. Also sorgen Sie vor! Prävention wird Ihnen ein Vielfaches mehr an Vergnügen bereiten als der tägliche Hausarztbesuch.

Für den FDP-Antrag empfehle ich vor allem aus hochschulpolitischer Sicht – Punkt 1 – die Ablehnung und für die anderen beiden Anträge die Enthaltung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern mit folgendem Punkt einsteigen: Ich finde es schon schade, dass wir als Gesundheitspolitiker und -politikerinnen im Gesundheitsausschuss das zentrale Thema der Studienplätze in den Mittelpunkt stellen, dies auch jetzt wieder mit dem FDP-Antrag, und das

Ganze vor dem Hintergrund der Historie, was wir gemacht haben und wo wir begonnen haben, und dabei die Historie, was Schwarz-Gelb gemacht hat, in Gänze ausblenden und dabei so getan wird, als ob hier in Nordrhein-Westfalen die Situation und die Zahl der Studierenden nicht mit einem Riesenkraftakt ausgebaut worden ist.

Frau Schneider, vielleicht haben Sie sich die Zahlen noch nie angeschaut: Sie haben 2004/05, als die Regierungsübernahme war, die Studienplätze von 1.934 auf 1.885 in 2009/10 abgebaut. Wer unter Schwarz-Gelb vorsorgen wollte, hätte also nicht noch Medizinstudienplätze reduzieren dürfen. Wir haben ausgehend von dieser Zahl bis 2013/14 wieder auf 2.136 aufgestockt.

Das heißt, es gibt in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern einen großen Kraftakt, die Studienzahlen anzuheben. Gerade Bundesgesundheitsminister Gröhe hat auf einem Termin in Nordrhein-Westfalen gesagt, dass Nordrhein-Westfalen mit der Zahl der Studierenden im Medizinbereich vorbildlich ist. Deswegen ist die Diskussion, die wir hier führen, eine Scheindiskussion.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch mehr Studienplätze würden die Probleme perspektivisch überhaupt nicht lösen, sondern wir haben ganz andere Probleme im System. Insofern bin ich schon erstaunt darüber – vielleicht hat es mich auch gar nicht so erstaunt –, dass die FDP mit der einzigen Botschaft nach vorne kommt: Wenn wir den Ärzten die Freiheit lassen, dann wird sich alles regeln, und wir werden dann auch keine Probleme mehr haben.

Frau Schneider, an diese Position, die Sie hier vertreten haben, glauben Sie doch nicht selber; denn das ist absoluter Quatsch. Wir wissen, dass sich die Ärzte da niederlassen, wo wir attraktive Hochburgen, interessante Städte und ein wunderschönes Ambiente haben. Das hat auch eben der Kollege von den Piraten gesagt. Also: Mit einer Freigabe der Niederlassungen in allen Bereichen werden wir das Problem, das wir heute im Bereich der Kinderärzte haben, nicht lösen. Das Thema kennen Sie. Wir haben gerade im Ausschuss diskutiert, dass wir gerade in den Brennpunktstadtteilen keine Ärzte mehr haben, die die Kinder versorgen, weil sie in die attraktiven Gebiete gehen, wo sie dann auch noch viele Privatversicherte zu versorgen haben.

Das ist also keine Antwort. Die Antwort, die Sie hier geboten haben, ist eine Fortsetzung dessen und eine Potenzierung der Probleme, die wir heute haben. Dies würde dafür sorgen, dass wir in den Gebieten, wo wir die Ärzte dringend brauchen, auch noch viele Ärzte verlieren würden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was ist der richtige Weg nach vorn? Ich finde die Formulierung „weiter“ in dem rot-grünen Entschließungsantrag natürlich eine richtige Botschaft. Wir sind nämlich in Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen weiter als andere Bundesländer. Wir sind nicht nur weiter mit dem, was wir machen, sondern vor allem mit dem, wo wir hinwollen. Da wäre ich auf eine Einlassung der FDP gespannt gewesen.

Wir wollten in Nordrhein-Westfalen in der letzten Legislaturperiode endlich eine Systemumkehr haben, dass wir nämlich nicht mehr die Sektoren „Krankenhaus“ und „ambulante Ärzte“ nebeneinander haben, dass wir als Land die Krankenhäuser und die Ärzte in der Selbstverwaltung den ambulanten Bereich planen, sondern dass wir einer anderen Form vor Ort und überall die Möglichkeit haben, diese Sektoren miteinander verschränkt zu planen. Uns als Patientinnen und Patienten ist es am Ende des Tages egal, ob der Arzt, der uns behandelt, ein niedergelassener ist, der in seiner eigenen Praxis sitzt, ob es einer ist, der aus einer anderen Kommune dahin reisen und behandeln kann, oder ob es ein Krankenhausarzt ist. Wir wollen behandelt werden, wenn der Notstand in der Versorgung da ist.

Solche offenen Möglichkeiten zu neuer Planung, zu innovativer Planung hätten wir gebraucht. Aber der damalige Bundesgesundheitsminister der FDP hat den Ländern diese sektorübergreifende Planung nicht ermöglicht, sondern hat sie der Machtfrage zwischen Bund und Ländern überlassen. Das ist der falsche Weg gewesen. Trotzdem versuchen wir in Nordrhein-Westfalen, sektorübergreifend mit allen Akteuren zu planen, zunächst in Modellen, um dann die Bundesebene davon zu überzeugen, wie es richtig geht.

„Sektorübergreifend“ heißt, dass wir effektiver werden müssen, weil wir so viele Studienplätze bzw. Studierende bei einer Abnahme der Erwerbspersonen in Zukunft nicht haben können. Wenn wir nur noch die Hälfte an Schülern haben, die demnächst das Abitur machen, werden wir nicht mehr Studierende in dem Bereich haben, sondern wir können froh sein, wenn wir die Studienplatzzahlen und die Zahl der Studierenden halten können. Wir müssen also effektiver, innovativer werden und auch mit Televisiten und mit anderen Modellen miteinander vernetzt arbeiten. Außerdem müssen wir präventiver werden, damit die Menschen weniger krank werden, weniger chronisch erkranken, sodass wir am Ende weniger Versorgungsbedarfe haben.

Wir brauchen also Modelle und Konzepte, die letztendlich uns allen in der Versorgung helfen. Es wäre schön gewesen, wenn wir über diese Dinge intensiver gesprochen hätten – statt darüber, ob wir im Wissenschaftsbereich noch den einen oder anderen Studienplatz mehr brauchen; denn das wird unsere Strukturen nicht retten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3232. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/7786, den Antrag Drucksache 16/3232 abzulehnen. Wir stimmen somit nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Antrag selbst ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/3232** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/5491. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/4591** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung – drittens – über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Das ist die Drucksache 16/7832. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Wer enthält sich? Ich habe das Votum der Piraten nicht erkennen können.

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Abgelehnt!)

– Ablehnung. Danke schön. Damit ist der **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 7832 abgelehnt**. Die FDP hat für den Antrag gestimmt, dagegen waren die Fraktionen der SPD, der CDU, der Grünen und der Piraten.

Wir kommen zu:

3 Taten statt Worte zur Rettung des Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen – Kulturministerin Ute Schäfer muss berechnete Erwartungen an Kulturgipfel erfüllen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7778

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7837

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der FDP der Frau Kollegin Schmitz das Wort.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint, dass dieses bisher brisante und unglaubliche Kunst drama Nordrhein-Westfalen nun doch noch ein gutes Ende findet. Möge uns dieser Schein nicht trügen!

Dank der Erkenntnis der Ministerpräsidentin in wahrlich letzter Minute ergibt sich nun für das Kunst- und Kulturland NRW eine neue Situation, die wieder hoffen lässt. Liebe Frau Ministerpräsidentin, Ihr offensichtliches Machtwort gegenüber Ihrem Finanzminister kam zwar viel zu spät, aber besser viel zu spät als nie. Es war richtig, den massiven Beschädigungen des kulturpolitischen Ansehens von Nordrhein-Westfalen durch Ihren Finanzminister endlich einen Riegel vorzuschieben. Der Imageverlust für Nordrhein-Westfalen ist allerdings bereits beträchtlich.

Wir erinnern uns: Die Frage des Umgangs mit Kunst und Kultur im öffentlichen Eigentum begann ja nicht erst mit dem Thema Portigon. Der kulturpolitische Dammbrech setzte schon mit dem Verkauf der beiden Werke von Andy Warhol durch den landeseigenen Casinobetreiber WestSpiel ein. Diesen hätte die rot-grüne Landesregierung bereits verhindern müssen.

Ich rufe in Erinnerung: WestSpiel hatte den Verkauf der beiden Warhol-Werke an Öffentlichkeit und an Kunstexperten vorbei vorangetrieben, und zwar nicht, um den Erlös in neue Kunstwerke zu investieren oder damit wenigstens Kulturförderung im weitesten Sinne zu betreiben. Nein, mit dem Erlös werden die Verluste des landeseigenen Casinos ausgeglichen, und es wird der Neubau einer Spielhalle finanziert. Was für eine kulturpolitische Bankrotterklärung.

(Beifall von der FDP, Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU] und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Die Kulturministerin versuchte seinerzeit erst gar nicht, den Verkauf zu verhindern. Die Ministerpräsidentin duckte sich und hoffte, dass das Thema an ihr vorbeiziehen möge. Der Finanzminister goss sogar noch mutwillig Öl ins Feuer. Ich zitiere aus den „Rheinischen Post“:

„Ein Kunstwerk hat einen Wert, wenn es zu veräußern ist.“

Meine Damen und Herren, was für ein Verständnis von Kunst und Kultur vermittelt eine solche Aussage eines führenden Mitglieds der Landesregierung?

(Beifall von der FDP und Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Was für ein Signal sendet sie an die vielen Künstlerinnen und Künstler in und außerhalb Nordrhein-Westfalens, an ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, an Kommunalpolitiker, die mit leeren Kassen zu kämpfen haben, an unzählige Stiftungen und Museen, an In- und Ausland? Ganz of-

fensichtlich ist das Kulturverständnis dieser Landesregierung schwer gestört.

Das zeigt sich auch nach der Versteigerung der Warhol-Werke in New York. Nicht nur die FDP-Fraktion, sondern auch unzählige Initiativen und Verbände hatten vor einem Dammbbruch durch den Warhol-Verkauf gewarnt.

Schon mit dem Fall Portigon hat die Landesregierung dann die nächste Flut zu spüren bekommen. Endlich deutet zumindest die Kulturministerin mit der Einladung zu einem runden Tisch erste zaghafte Rettungsversuche an. Der Finanzminister aber ließ sie auflaufen. Er ließ verbreiten, der runde Tisch habe nichts zu entscheiden. Ich zitiere – mit Erlaubnis des Präsidenten – aus der „Rheinischen Post“:

„Norbert Walter-Borjans (SPD) machte am Donnerstag deutlich, dass die Portigon AG über eine Veräußerung ihrer Kunstwerke allein zu entscheiden habe. Er werde jedenfalls ‚nicht zulassen‘, dass ein runder Tisch darüber spreche, sagte Walter-Borjans im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags. Man könne einem Unternehmen, das ‚auf Dauer vom Markt genommen wird und sich letztendlich auflösen muss‘, nicht verbieten, seine Aktiva in Form von Kunstwerken anzutasten.“

Und dass die Portigon AG selbstständig entscheiden werde, wie sie – ich zitiere erneut aus der „Rheinischen Post“ – ihre Aktiva in Form von Kunstwerken antastet, Kunstwerke als Aktiva eines Unternehmens in Staatsbesitz – auch hier kann ich über das hinter dieser Aussage liegende Kulturverständnis nur mit dem Kopf schütteln.

Ich bin froh darüber, dass die Kritik an einem solchen Kulturverständnis durch die FDP-Fraktion und durch mich persönlich im Kulturausschuss des Landtags offenbar fraktionsübergreifend geteilt wird. Das Machtwort der Ministerpräsidentin kam in höchster Not. Aber eines ist auch klar: Nur durch die Ankündigung der Landesregierung, sich für den Erhalt der Kunstsammlung einsetzen zu wollen, ist noch kein einziges Kunstwerk gerettet.

(Beifall von der FDP, Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU] und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Auch der runde Tisch am 5. Februar darf kein Selbstzweck sein. – Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Um den bereits verursachten beträchtlichen Imageverlust für Nordrhein-Westfalen zu mindern, muss die Landesregierung auch Taten liefern; denn eine schwere und nachhaltige Beschädigung des nordrhein-westfälischen Kulturerbes droht nach wie vor.

Die FDP-Landtagsfraktion hat daher einen Antrag mit konkreten Vorschlägen zum Schutz von für Nordrhein-Westfalen bedeutenden Kunstwerken im

Eigentum der Portigon AG in den Landtag eingebracht.

Klar ist: Die Landesregierung bleibt hier weiterhin in der Pflicht. Für den Antrag werben wir um die Zustimmung aller Fraktionen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst zum Antrag allgemein, auch zu dem, was Sie allgemein gesagt haben: Es wird Sie nicht wundern, dass ich eine etwas andere Sicht auf die Situation habe. Wir schreiben in NRW eine Erfolgsgeschichte für Kunst und Kultur in schwierigen Zeiten – in schwierigen Zeiten, in denen wir uns enormen Herausforderungen gegenübergestellt sehen.

Wir haben gerade ein Kulturfördergesetz beschlossen, wir haben JeKi auf gute Füße gestellt und eine landesweite Ausdehnung auf JeKits ermöglicht, und wir hatten in den letzten fünf Jahren die fünf höchsten Haushaltsetats für Kunst und Kultur in NRW. – Ich könnte noch viele Dinge anführen, dann wäre aber meine Redezeit zu Ende. Vor allem – das möchte ich noch sagen – packt diese Landesregierung das Problem der Kommunalfinanzien ernsthaft und finanzkräftig an: hier in NRW und auch als Interessenvertreter unseres Landes beim Bund. Das schafft erst die verlässliche Grundlage für die Kulturförderung.

Daher: Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen können Kunst und Kultur in NRW!

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu den in Ihrem Antrag mit „Handlungsnotwendigkeiten“ benannten Absatz kurz folgende Aussagen:

Sie behaupten immer wieder, wir würden nach dem Bund rufen. – Nein, das tun wir nicht. Aber wenn der Bund vertraglich ein Partner oder – hier besser – ein Gläubiger ist, dann muss man mit ihm reden. Mich wundert ein wenig, dass Sie es da mit den Gesetzen nie so genau nehmen; beim letzten Mal waren es die Unternehmens- und Aktienrechte, dieses Mal sind es die Finanzmarktstabilisierungsgesetze. Es kann sein, dass einem manche Sachen nicht gefallen – mir auch nicht –, aber man muss sie dennoch beachten. Und die Portigon ist nun mal eine AG.

Zum „Druck der Opposition“ – so schreiben Sie in Ihrem Antrag – kann ich sagen: Ministerin Ute Schäfer hat sehr frühzeitig diesen runden Tisch angekündigt und sehr frühzeitig dazu eingeladen. Und

wenn ich in den Reihen der Opposition jemandem diese Rolle zugestehen möchte und müsste, dann wäre das Prof. Sternberg.

Nun zum Beschlussteil Ihres Antrags. Wir lehnen ihn ab – auch das wird Sie jetzt nicht sehr überraschen –; ich erkläre Ihnen auch genau, weshalb: weil wir im Handeln bereits weiter sind,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Sind Sie nicht!)

und weil wir gemeinsam im Ausschuss Verabredungen getroffen haben, sogar gemeinsam einen Brief an den Kulturausschussvorsitzenden diktiert haben, der ihn weiterreichen wird. Die wesentlichen Inhalte sind in dem Brief bereits genannt. Ich wäre also schizophoren, wenn ich jetzt die Punkte inhaltlich ablehnen würde, die ich ja tatsächlich mit erarbeitet habe – wobei ich hier natürlich keine Gedanken zum Urheberrechtsschutz äußern möchte.

Nun zu den einzelnen Ziffern des Abschnitts „Beschlussfassung“ in Ihrem Antrag – ich glaube, es ist wichtig, noch mal über die einzelnen Punkte zu sprechen –:

Liste der Bilder: Natürlich ist unsere Forderung, dass wir eine vollständige Listung brauchen. Wir brauchen eine detailliertere Liste, die Jahreszahlen, Techniken, Größen, Material, Orte der Aufbewahrung, aber auch die Umstände der Anschaffung enthält. Erst wenn wir eine solche Liste zur Kenntnis bekommen haben, können wir offen reden. Ich habe das ja auch sehr deutlich formuliert: Wir sitzen bei dieser Diskussion mit den Vertretern der Fraktionen nicht am Katzentisch.

Dass die aktuelle Situation eingefroren werden muss, ist uns auch klar. Es kann weder bis zum runden Tisch Verkäufe geben noch solange der runde Tisch stattfindet. Selbstverständlich dürfen auch keine Vorbereitungshandlungen vorgenommen werden, die Verkäufe ermöglichen.

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch den Erwerb einzelner Kunstwerke durch Dritte an. Dazu sage ich: Ja und Nein. Ich habe sehr großes Verständnis dafür, halte es auch für richtig, einzelne Bereiche – gerade die Instrumente – solitär zu betrachten und zu prüfen, ob wir Einzellösungen finden. Ansonsten würde ich doch vorschlagen, dass wir das Gesamtpaket behandeln, eine Gesamtlösung finden und nicht Einzelnes herauslösen, bevor wir mit dem runden Tisch Ergebnisse angestrebt und produziert haben.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist richtig!)

Auch was das Zeigen der Kunstwerke, solange sie noch da sind – auch das haben Sie in Ihrem Antrag angesprochen –, anbelangt, bin ich sehr ambivalent. Eigentlich ist die Welle der Empörung noch einmal sehr hoch geschlagen, als man den Eindruck hatte, wir machten mit den Werken eine Werbetour durch die Museen, damit sie zu einem entsprechend hohen Preis verkauft werden können. Aber auch da

können wir uns, glaube ich, sehr schnell einig sein. Natürlich allerdings schreiben wir keinem Museum vor, was es wann wo wie auszustellen hat.

Gespräche und mögliche Ankäufe durch Stiftungen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, halte ich für richtig, meine aber, dass das ein auch inhaltlich auszuhandelndes Element dieses runden Tisch ist. Insoweit wollen und werden wir hier nicht vorab eingreifen.

Regelmäßige Berichterstattung: So wie ich unsere Kulturministerin kenne, weiß ich, dass sie selbstverständlich regelmäßig, sobald sich da etwas tut, auch im Parlament berichten wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schmitz zulassen?

Andreas Bialas (SPD): Gerne.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Bialas, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen.

Herr Bialas, wie erklären Sie sich denn die Aussage, dass eine Lösung im Gesamtpaket überlegt werden muss, die ganz im Gegensatz steht zu dem, was der Finanzminister in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erklärt hat, nämlich dass hier auf jeden Fall Einzellösungen gefunden werden sollen. Er hat sogar dazu aufgerufen, danach zu suchen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Andreas Bialas (SPD): Ich habe gerade gesagt: Man muss es differenziert betrachten. Ich gehe jetzt beispielsweise mal auf die Situation eines weltberühmten Geigers ein, der auf einem Instrument spielt, welches der Portigon gehört. Ich glaube schon, dass es sinnvoll ist, da eine solitäre, verlässliche, gute und schnelle Lösung zu finden, halte es aber insgesamt für sinnvoll, dass wir zunächst einmal über den Gesamtbestand auch der Bilder reden und eine generelle Lösung finden und nicht in einzelnen Bereichen – wobei ich Verständnis habe, dass in den Regionen ein gewisser Druck herrscht, in Münster beispielsweise, wo es um eine Skulptur geht – Sachen herauslösen.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Dinge sagen:

Wir sind uns bewusst und es ist uns klar, dass derzeit bei allen kulturpolitischen Entscheidungen die gesamte Bundesrepublik nach NRW schaut – das ist im Guten aber auch im Schwierigen so – und dass wir mit unseren Entscheidungen Vorbild und Planpause sein können und sind. Denn wir gelten bundesweit als ein einzigartiges und reiches Kultur-

land. Es gibt zahlreiche Länder, denen es weit schlechter geht. Es spielt daher eine nicht unerhebliche Rolle, wie wir uns hier in NRW aufstellen und entschließen.

Daher freut es mich, dass wir nun jenseits einer vermeintlich alternativlosen fiskalischen Notwendigkeit mit dem runden Tisch in einen ergebnisoffenen politischen Prozess einsteigen.

Es wird Sie wundern, aber trotzdem darf ich mich bei unserem Finanzminister recht herzlich dafür bedanken, dass er in einer schwierigen Zeit eine gute Arbeit bei der Abwicklung der Bank macht, auch wenn wir kulturpolitisch in dem ein oder anderen Punkt in eine Auseinandersetzung hineingehen. – Herzlichen Dank. Ich freue mich auf den runden Tisch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind Frau Kollegin Schmitz für ihren Antrag außerordentlich dankbar, gibt er doch Gelegenheit, hier und heute noch einmal über den Ausverkauf der Kunstsammlung der WestLB zu beraten. Das haben wir am 4. Dezember schon einmal getan. Seitdem hat das Thema erheblich an Dynamik gewonnen. Aus einem scheinbar weichen Thema wird plötzlich ein hartes Problem. Denn die Menschen in diesem Land sind sensibel dafür, wenn das immaterielle Vermögen des Landes nicht wertgeschätzt wird.

Seit Wochen hat die Landesregierung deshalb eine schlechte Presse. Wenn Sie lesen, was heute der „Kölner Stadt-Anzeiger“ – auch zum Kulturfördergesetz – schreibt, sind wir in der Beurteilung noch ganz zurückhaltend.

Der bornierte Umgang mit dem Thema hat dem Ansehen des Landes schwer geschadet. Dafür trägt die Ministerpräsidentin Verantwortung. Sie hat sich geirrt, wenn sie geglaubt hat, man könne eine solche Sache getrost dem Finanzminister überlassen, dem das Wasser offenbar so bis zum Hals steht, dass er alles tut, um kurzfristig zu Bargeld zu kommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Sie hat sich geirrt, wenn sie meint, Kulturpolitik unter Gedöns und Nebensächlichkeiten abbuchen zu können. Sie ist abgetaucht und hat sich nicht geäußert, als längst deutlich wurde, dass die Landesregierung dabei ist, den guten Ruf des Landes zu verspielen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ihr Antrag spricht zu Recht von einem dramatischen Imageverlust.

Was ist seit dem 4. Dezember geschehen? – Die ständigen Beteuerungen, ein Verkauf sei nach europäischem Aktienrecht alternativlos, zerbröselten Stück für Stück. Es waren eben Nebelkerzen, die geworfen wurden, um von der Verantwortung abzulenken und Kritiker zum Schweigen zu bringen. Neben vielen anderen Protesten machte der Kunsthistorikerverband vor Weihnachten eine Onlinepetition mit einem offenen Brief an die Ministerpräsidentin, der sich inzwischen fast 4.000 Menschen angeschlossen haben. Die Liste liest sich wie das „Who's Who“ der internationalen Kunstszene.

Es ist ja nicht so, als würden wir die nicht die Problematik sehen, Kunstobjekte, die Wertobjekte im Eigentum einer Abwicklungsgesellschaft und letztlich des Landes sind, angemessen zu übertragen. Der Protest richtet sich vor allem gegen die Borniertheit, dieses Thema nicht ernst zu nehmen.

Der Finanzminister äußerte sich Anfang des Jahres sehr schmallippig mit der Bemerkung, er konstatiere, dass offenbar eine unternehmerische Entscheidung jetzt politisch entschieden werden solle. – Ja, genau das.

(Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN]: Richtig!)

Es ist eine politische Entscheidung. Die Entscheidung muss politisch getroffen werden. Nur darauf bestehen wir.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zum Skandal wurde das Interview des Portigon-Vorstands Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer in der „Rheinischen Post“ vom 7. Januar, in dem er die Museumsleute damit provozierte, dass sie doch – aber bitte auf eigene Kosten – als Durchlauferhitzer für die Arbeiten fungieren könnten. Der runde Tisch könne dann noch entscheiden, welches Institut die Arbeiten übernehmen solle. – Dass sich daraufhin die Museumsdirektoren geschlossen weigerten, war nur noch eine Frage von Selbstachtung.

Übrigens, wenn der Satz unkommentiert geblieben wäre, hätte ich selbstverständlich für meine Fraktion die Teilnahme am runden Tisch abgelehnt.

Es gibt eine ominöse, geheim behandelte Liste, auf der Namen und Titel stehen, mit denen man wenig anfangen kann: keine Angaben zu Technik und Maßen, keine Angaben zum Aufbewahrungsort, kein Anschaffungsdatum und vor allem keine Vollständigkeit. Mir sind selber Werke bekannt, die auf der Liste fehlen. Wo sind die Arbeiten? Welches Museum außer dem Westfälischen Landesmuseum in Münster hat Dauerleihgaben der WestLB in seinem Bestand? Sind bereits Arbeiten verkauft?

Wir wollen eine brauchbare Gesprächsgrundlage. Ich freue mich, dass wir offenbar mit der SPD einer

Meinung sind: Wir brauchen eine ordentliche Gesprächsgrundlage für die Verhandlungen. Nur dann kann man über die Frage „National bedeutsames Kulturgut“ entscheiden.

Nachdem der Finanzminister und die Ministerpräsidentin wochenlang gemauert hatten, schien vergangenen Mittwoch mit einer Erklärung des Finanzministers im HFA die Kehrtwende eingeleitet. Sie schien aber nur eingeleitet. Ich fand es schon ziemlich peinlich, Herr Walter-Borjans, dass Sie sich im Kölner „EXPRESS“ als „Mann des Tages“ feiern lassen. Denn es ist viel zu früh für eine Entwarnung. In der Vorlage über „Kunsttrödel“ findet sich zwar erstmalig die Versicherung, sich für einen Erhalt der Sammlung einsetzen zu wollen, aber am Schluss dieser Vorlage finden sich all die Vorbehalte, die der Minister immer schon geäußert hatte.

Am kommenden Donnerstag tagt zum ersten Mal der runde Tisch, der einhellig vom Kulturausschuss dieses Hauses gefordert worden ist. Nach einer überfälligen Klarstellung der für Kultur zuständigen Ministerin, was hier beraten werden soll, scheint die Teilnahme wieder sinnvoll – allerdings mit einer Einschränkung: Es wird meines Erachtens nicht möglich sein, eine so wichtige Frage mit einem Termin abschließend zu behandeln. Der runde Tisch wird eine Einrichtung werden müssen, die den Prozess des Erhalts begleitet. Insofern eine kleine Korrektur des Antrags. Das ist noch nicht definitiv; aber ich gehe davon aus, dass ein Prozess angestoßen wird.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ein Bericht an den Landtag ist wichtig, reicht aber nicht aus. An diesem Punkt erscheint mir der Antrag ergänzungsbedürftig. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Zum Entschließungsantrag der Piraten: Die erste flüchtige Lektüre ergibt: Er enthält viel Richtiges. Er nimmt aber erstens einiges vorweg, was der runde Tisch beraten und beschließen soll.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Nein!)

Zum Zweiten erscheint uns die Beratungszeit zu kurz, um diesem Antrag jetzt zuzustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir sprechen über einen Kunstbestand, der aus der Fördertätigkeit einer öffentlichen Bank resultiert und nie allein als Kapitalanlage gedacht war. Es ist für unser Land von hoher Bedeutung, wie wir mit dem umgehen, was dieses Land geprägt hat. Das ist nicht zuletzt die Förderung, Entstehung und Bewahrung der Kunst der Moderne. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Beifall von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Oliver Keymis. Bitte, Herr Abgeordneter.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Kollege Sternberg, in finde es immer schön, wenn sich die eine Oppositionsfraktion bei der anderen bedankt.

(Christof Rasche [FDP]: Das macht ihr in der Koalition doch immer!)

– Wir machen das immer; aber das ist etwas ganz anderes. Wir wissen ja, was wir vorher besprochen haben. Ihr bildet ja in der Opposition keine Koalition. Jedenfalls ist das eine der politischen Grundregeln.

Aber es ist schön, dass Sie sich bedanken, weil Sie sich dafür bedanken, dass die FDP das Thema noch mal auf die Tagesordnung bringt. Es schien Ihnen selber nicht so wichtig, es an dieser Stelle hier einzubringen. Dafür haben Sie auch einen guten Grund, weil wir in unseren internen Gesprächen – das hat unsere Beratung im Kulturausschuss im Januar bereits gezeigt, Frau Kollegin Schmitz – weiter sind, als Sie es in Ihrem Antrag zusammengestellt haben.

Insofern erübrigt sich auch aus meiner Sicht eine sehr ausführliche Debatte dieses Antrages, zumal das, was Sie in diesem Antrag noch einmal thematisieren, nun am runden Tisch diskutiert werden wird, zu dem eine Menge von Menschen, unter anderem auch wir als kulturpolitische Sprecher dieses Landtags, eingeladen sind.

Ich wiederhole noch einmal ausdrücklich: Es kann nicht sein, dass ein bankenpolitischer Schwanz mit einem regierungspolitischen Hund wedelt. Der Satz steht, vor dem werden wir gemeinsam Verantwortung für dieses Land zeigen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Er ist gut, der Satz!)

Es kann auch nicht sein, dass nur einer in Anspruch nimmt, dass wir hingehen und sagen: Wir dienen dem Wohl der Gesellschaft – ich habe das in der Vorlage gelesen, Herr Finanzminister. Selbstverständlich dient auch der Landtag dem Wohl dieser Gesellschaft, und selbstverständlich dient auch die Regierung insgesamt dazu, Schaden vom Volk abzuhalten. Wie man diesen Schaden bewertet, ist Sache derer, die das gemeinsam zu diskutieren haben. Dafür kommen wir dann am runden Tisch zusammen.

Ich muss es noch einmal ausdrücklich sagen: Der runde Tisch ist nicht auf Druck der Opposition entstanden, sondern wir haben sehr früh, als das Thema aufkam, im Kulturausschuss einvernehmlich darüber gesprochen. Die Ministerin hat diese Einvernehmlichkeit sofort aufgenommen – ich meine, es wäre im Oktober gewesen – und gesagt: Dazu

machen wir einen runden Tisch. Das wollen wir gemeinsam verhandeln. Ich nenne es verantwortliches Regierungshandeln, dieses Angebot so zu unterbreiten und klarzumachen, dass es durchaus in einer Regierung unterschiedliche Einschätzungen zu bestimmten Sachverhalten geben kann, dass man aber eben gemeinsam zu Lösungen kommen muss, die im Sinne des Landes und natürlich auch im Sinne der Notwendigkeiten, die mit der Abwicklung der ehemaligen WestLB zusammenhängen, stattfinden müssen.

Also Runterschalten des Gebläses – dazu würde ich der Opposition dringend raten. Ich würde auch den Theaterdonner ein bisschen zurücknehmen. Das ist auf Dauer sehr laut, und man muss immer die Haare aus dem Gesicht streifen, weil der Wind sie nach vorne weht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es macht keinen Sinn, in dieser Angelegenheit so zu diskutieren, als ob es um den Untergang irgendeines Abendlandes ginge. Diese Befürchtung haben im Moment viele andere Menschen und rennen deshalb auf die Straße. Da sind wir auch alle sehr skeptisch. Ich rate dazu, ruhig zu bleiben, Kompetenz miteinander auszutauschen und sachlich die Dinge so zu diskutieren, wie sich das nicht nur in der Kulturpolitik gehört.

Ich will auch gerne noch einen Satz zum „Stadt-Anzeiger“ sagen, den Sie heute zitieren. Es ist natürlich interessant, dass ab und zu solche Aufwallungen kommen. Auch die habe ich gelesen. Wenn in so einem Artikel am Schluss steht, Politik muss Kompetenz zeigen, und in dem Artikel der Autor behauptet, die Schulministerin sei auch die Kulturministerin, dann zeigt das ein bisschen den Grad dessen, wie Kompetenzen verteilt sind,

(Beifall von den GRÜNEN)

und macht auch deutlich, dass hier offenbar die Panik bei dem Thema die Sachlichkeit der Debatte überlagert. Und das wollen wir nicht.

Es steht auch, Frau Kollegin, nicht das NRW-Kulturerbe zur Diskussion. Ich finde es irreführend, das hier zu behaupten. Wir reden über eine Besitzliste einer Bank, die Kunstwerke und Kunstgegenstände erworben hat. Es geht darum, dass wir im Zuge der von Europa uns vorgegebenen Abwicklung der WestLB natürlich mit dem, was sie zu ihrem Vermögen zählt, verantwortlich umgehen müssen, und zwar sowohl die Portigon AG als Abwicklungseinrichtung wie auch wir als Landespolitik.

Es ist auch nicht das NRW-Kulturerbe, das jetzt zur Disposition steht, sondern es geht um eine Liste von Kunstwerken und darum – das finde ich das Tolle an Ihrem Angebot, Frau Ministerin –, über Kunst im öffentlichen Besitz und darüber zu reden, wie wir damit gemeinsam verantwortlich für die Zukunft umgehen. Dazu dient uns der runde Tisch ab dem

5. Februar. Vielen Dank, Frau Schäfer, dass Sie diesen Vorschlag für uns alle gemacht haben.

Sie haben eine illustre Runde zusammengeladen, wie man inzwischen der Presse auch entnehmen kann. Insoweit hoffe ich, dass das der Ort ist, an dem wir, Herr Finanzminister, die Ministerin und die Kolleginnen und Kollegen des runden Tisches, gemeinsam zu Lösungen kommen – die nicht da beschlossen werden – ich glaube, das haben Sie gemeint –, sondern die da beraten werden. Dann fasst natürlich das kompetente Gremium die Beschlüsse. Ich könnte mir vorstellen: Wenn wir kluge Beratungsvorschläge unterbreiten, dann fließen die auch in die weiteren Überlegungen zum Thema „Umgang mit Kunst“ ein. – Ich bedanke mich bei allen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Lieber Kollege Prof. Sternberg, was die Anträge angeht: Mein Intro war, sich mit dem Antrag der FDP zu befassen und hinsichtlich der Ziffern 4 bis 6 des Beschlusstextes genau das festzustellen, was Sie in Bezug auf unseren Antrag gesagt haben, nämlich, dass diese Ziffern ausdrücklich Dinge vorwegnehmen, die der runde Tisch erst noch evaluieren möchte, herausfinden möchte, zu denen er gegebenenfalls Empfehlungen aussprechen und beschließen möchte. – Sei es drum.

Unser Antrag stellt genau das dar, was Sie hier ebenfalls am Pult als politische Entscheidung bezeichnet haben. Wir hier sind nicht der runde Tisch, auch wenn wir im Rund sitzen. Wir hier sind Repräsentanten des Souveräns, der Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen. Und wir können hier politische Entscheidungen treffen, die in ihrer Reichweite durchaus in das hineingehen, was der Kollege Keymis gerade gesagt hatte, nämlich dass eben nicht die Bank mit der Kunst wackelt – so eine Geschichte war das doch.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Okay, wie auch immer. Wir greifen hier tatsächlich in die Geschicke und die Entscheidungskompetenz der im Eigentum des Landes stehenden Bank ein, wenn wir als Parlament der Bank untersagen, die Kunst zu verkaufen, zumindest vorläufig und einstweilen. Das sagt unser Antrag, und zwar in allen Ziffern, und stellt sogar in der letzten Beschlussziffer fest, dass alles Weitere und darüber Hinausgehende dann im Rahmen des runden Tisches – und sei es drum: auch in diesem Hohen Hause – beraten und beschlossen werden möge.

Um noch einmal auf den Antrag der FDP zurückzukommen, da wir hier nicht den runden Tisch, seine Existenz und seine Rechtfertigung diskutieren, sondern den Antrag selbst: Er nimmt, wie gerade in den Ziffern 4 bis 6 benannt, aus Sicht der Piratenfraktion zu stark Partikularinteressen auf.

Er nimmt Interessen auf von denen, die am Geschäft mit Kunst interessiert sind, gegebenenfalls daraus Gewinne erwirtschaften. Und er nimmt auch die Interessen der Portigon AG auf – bedauerlicherweise insofern, als durch das, was in den Abschlussziffern vorgeschlagen wird, im Prinzip ein Preiswettbewerb in Gang gesetzt wird, der letztendlich nur der Portigon AG in die Hände spielen kann – ohne das zu berücksichtigen, was für Kunst und Kultur im Land Nordrhein-Westfalen maßgeblich und besonders ist und hervorgehoben sein muss.

Und auch die Kunst, die nicht den Segen „Nationales Kulturgut“ erhält, muss vor einem solchen Ausverkauf gesichert werden. Und auch dazu dient unser Antrag, indem nämlich der Landtag die Landesregierung anweist, den Aufsichtsrat dieser im Eigentum des Landes stehenden Bank, dessen Mitglied der Finanzminister ist, anzuweisen, Kunstverkäufe zu untersagen. In der Satzung steht übrigens kein einziges Wort zu Geschäften, die der Vorstand der Gesellschaft tätigen darf oder nicht tätigen darf.

Es ist übrigens ein aus meiner Erfahrung heraus sehr seltener Fall, dass zum Beispiel in einer Satzung bestimmte Geschäfte nicht untersagt sind. Wir können dies hier tun. Wir im Landtag Nordrhein-Westfalen können der Portigon vermittels der Landesregierung untersagen, einstweilen Kunst zu verkaufen. Also lassen Sie uns das auch tun.

Dazu brauchen wir aber auch eine politische Entscheidung. Diese politische Entscheidung ist hier im Hause und nicht am runden Tisch im Finanzministerium und, mit Verlaub, Frau Ministerin, selbstverständlich auch nicht in Ihrem Haus zu treffen. Dafür bedarf es einer Entscheidung des Parlaments oder aus freien Stücken – allerdings werden wir nicht damit zu rechnen haben – seitens des Aufsichtsrats. Aber auch das geht nicht. Denn die Satzungsänderung kann letztendlich nur die Hauptversammlung beschließen, und die Hauptversammlung sind wir, das Land Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte noch einmal auf den Kunstaspekt zu sprechen kommen und als einen Fall die Chillida-Bänke in Münster herausgreifen. Dabei handelte es sich um eine Art Quasi-Schenkung. Ludwig Poullain, der Gründer der WestLB, über deren Kunstschatz wir hier im Prinzip reden, und der den Kunstschatz im Wesentlichen mit aufgebaut hat, hat dazu gesagt: Die Platzierung der Bänke-Skulptur war mit dem Künstler Chillida geplant. Er hat den Preis quasi auf null gesenkt, mit dem Petition, dass der Platz, auf dem diese Bänke stehen, neu gestaltet und noch ein Baum gepflanzt werden sollte.

Chillida selbst sah den Vorgang als Schenkung an. So sind viele Kunstgegenstände von der WestLB erworben worden, weil die WestLB seinerzeit auch als Förderer der Kunst in Nordrhein-Westfalen, spricht: als Förderinstrument des Landes, gesehen wurde. Dies war sogar seinerzeit in der Satzung der WestLB verankert, und Ludwig Poullain selbst war einer derjenigen, die dafür gesorgt haben. All das war stets mit politischem Willen untermauert, und zwar auch dem politischen Willen der SPD und auch dem politischen Willen von Johannes Rau.

Damit haben wir es heute auch am runden Tisch zu tun. Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass die Kunst gesichert wird. Wir sichern sie jedoch nicht durch den runden Tisch allein. Wir brauchen eine ganz klare Entscheidung des Hohen Hauses darüber, wie mit der Kunst umzugehen ist. Diese Anweisung kann nur das Parlament der Landesregierung geben, damit diese die Portigon anweist, es einstweilen bis zur Klärung der Angelegenheit zu unterlassen, Kunst zu verkaufen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Kunstdebatte bzw. im Kunstverkauf sind die Wogen in den vergangenen Wochen in der Tat sehr hoch geschlagen.

Es ist aber auch richtig – Herr Kollege Bialas und Herr Kollege Keymis haben darauf hingewiesen –, dass ich diesen runden Tisch im Einvernehmen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Landesregierung schon im Zusammenhang mit dem Verkauf der Warhol-Bilder gefordert und einberufen habe. Das war im Oktober.

Dieser runde Tisch erfordert natürlich einige Vorbereitungen, sodass es nicht möglich war, ihn unmittelbar Anfang Januar einzuberufen. Dazwischen lagen zudem die Weihnachtsferien. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass wir diese Debatte am runden Tisch am 5. Februar führen können, und zwar bei Zusage fast aller, die ich dazu eingeladen habe.

Ich möchte in diesem Hohen Haus noch einmal sagen, um welchen Teilnehmerkreis es sich handelt. Es haben alle landeseigenen Unternehmen zugesagt, der Finanzminister und der Chef der Staatskanzlei werden dabei sein, alle meine Vorredner und Vorrednerinnen zu diesem Punkt werden dabei sein. Dort können wir dann weiter diskutieren. Ich habe den Vorsitzenden des Kulturrates, Herrn Baum, dazu eingeladen, und er hat bereits zugesagt. Die Vertretung der Kulturstiftung der Länder,

Frau Pfeiffer-Poensgen, wird dabei sein, ebenso der Präsident der Kunststiftung, ein Galerist, ein Künstler, Frau Titz, die Unterzeichnerin für die Schreiben an die Ministerpräsidentin, und natürlich Frau Dr. Ackermann als Vertreterin unserer Kunstsammlung.

Sie sehen: Es handelt sich um einen sehr expertinnen- und expertenreichen Kreis, der sich treffen wird. Ich bin sicher, dass wir dort eine offene, transparente und ehrliche Diskussion über den Verkauf bzw. den Umgang mit Kunst in landeseigenen Unternehmen führen werden.

Klar ist aber auch – und dabei nehmen der Finanzminister und ich unterschiedliche Rollen ein –: Der Finanzminister muss natürlich das Gesellschaftsrecht in allen Dingen beachten, die die landeseigenen Unternehmen angehen. Alles andere wäre sträflich. Ich kann als Kulturministerin natürlich die gesellschaftspolitische Debatte führen, und das tue ich auch. Wir beide, der Finanzminister und ich, sind uns einig – das darf ich, glaube ich, sagen –, dass wir nächste Woche mit Sicherheit einen großen Beitrag dazu leisten können, dass es eine politische Lösung dieses Themas geben wird.

Damit keine Missverständnisse entstehen, möchte ich zum Antrag der Piraten noch Folgendes sagen: Ein Landtag kann nicht in operative Entscheidungen einer Gesellschaft wie der Portigon AG eingreifen. Das ist gesellschaftsrechtlich schlicht und einfach nicht möglich. Wir müssen uns bei allem, was wir tun, immer auch an Recht und Gesetz halten. Trotzdem bin ich fest davon überzeugt, dass wir eine gute Lösung für den Umgang mit Kunst in landeseigenen Unternehmen finden werden. Wir werden dieses Thema in seiner ganzen Komplexität, aber auch mit der juristischen Dimension beleuchten müssen und wollen. Das sind wir der Sache schuldig, und das ist auch unsere gemeinsame Verantwortung.

Im Übrigen möchte ich auch noch einmal klarstellen, dass es natürlich nicht vertretbar wäre, national wertvolles Kulturgut außer Landes zu geben. Deswegen habe ich auch das Verfahren eingeleitet, das nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes möglich ist. Das heißt, die Kunstwerke werden daraufhin überprüft, ob sie auf eine nationale Liste wertvollen Kulturgutes gesetzt werden oder nicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulz zulassen?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sofort. – Dafür gibt es eine Sachverständigenkommission, die dazu Empfehlungen aussprechen wird. Bevor sie aber einberufen werden kann, müssen im Vorfeld bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Alle diese Sachen werden jetzt Zug um Zug umgesetzt. Auch das trägt meiner Mei-

nung nach dazu bei, dass bei denjenigen, die sich für Kunst und Kultur interessieren und mit Leidenschaft dabei sind, keine Hysterie oder die Sorge entsteht, dass irgendwann in ein oder zwei Jahren irgendetwas außer Landes gegeben wird.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat sich Herr Kollege Schulz für eine Zwischenfrage gemeldet.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Meine Frage bezieht sich auf das, was Sie gerade im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten des Parlaments auf die Geschicke der Portigon gesagt haben.

Sind Sie der Auffassung, dass der Landtag als gesetzgebendes Organ des Landes Nordrhein-Westfalen nicht kraft der Eigentümerstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mittels der Hauptversammlung und mittels entsprechender Weisungen an die Landesregierung auf die Geschicke von Landesbetrieben und auch im Eigentum des Landes stehender Unternehmungen Einfluss nehmen kann?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Der Landtag Nordrhein-Westfalen kann natürlich auf die Geschicke eines Unternehmens Einfluss nehmen. Ich habe allerdings deutlich gemacht, Herr Schulz, dass er auf operative Entscheidungen des Vorstands nicht Einfluss nehmen kann; denn der Vorstand unterliegt einer gesellschaftsrechtlichen Verpflichtung, wie er mit den Dingen, die im Besitz der Portigon AG sind, umzugehen hat.

Allerdings werden wir – auch das hatte ich schon gesagt – keine gesellschaftsrechtliche, sondern eine politische Lösung finden müssen. Dann ist der Landtag sofort wieder daran beteiligt; denn mit dieser politischen Lösung wird sich der Landtag befassen müssen. – So viel von meiner Seite aus dazu.

Sie konnten sicherlich gelegentlich nachlesen, ich sei nach außen etwas still in der Debatte. Seien Sie versichert: Mir ist es lieber, an dem Thema zu arbeiten und Lösungen zu finden, die wir mit Sicherheit finden werden, als mich medial in der Öffentlichkeit dazu zu verhalten. Lassen Sie uns nach dem 5. Februar erneut darüber diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse erstens abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/7778. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag der FDP Drucksache 16/7778** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/7837. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/7837** bei Zustimmung der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

4 Wirksame Bekämpfung von Menschenhandel nur in Verbindung mit nachhaltigen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen möglich – Richtlinienkonforme Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2891

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/7760

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/2891 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen mit der Maßgabe, dass Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Jansen das Wort.

Daniela Jansen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich bei der Piratenfraktion für die Aufbringung des Themas im Allgemeinen bedanken. Meiner Meinung war das Anfang des Jahres 2013 politisch auch ge-

boten; denn die Umsetzung der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie Ersetzung des Rahmenbeschlusses gegen Menschenhandel wurde damals durch die schwarz-gelbe Bundesregierung verschleppt.

Gründe dafür waren zum einen die Uneinigkeit der Koalitionspartner in Bezug auf die schärferen Paragraphen. Das FDP-Justizministerium war damals der Meinung, dass die Gesetzeslage ausreichend war und nur Änderungen im Strafgesetzbuch herbeigeführt werden sollten. Einige CDU- – das möchte ich betonen – und auch FDP-Politikerinnen hatten das Problem damals eigentlich erkannt und wollten handeln. Dazu ist es bis zum Ende der Legislatur 2013 leider nicht gekommen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Zum anderen danke ich den Piraten ausdrücklich dafür, weil es eine hoch interessante kleine, aber feine Anhörung zu dem Thema gab, die uns sehr bildlich Einblicke in die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution gegeben hat.

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der Stellungnahme von Frau Dammeyer von der Beratungsstelle NADESCHDA:

„Angst, Zwang, Gewalt, Ekel, Ausbeutung und Unberechenbarkeit waren der ‚Alltag‘ der Opfer von Menschenhandel, bevor sie aus der Zwangsprostitution herauskamen. Freiheit, Ruhe, Zuwendung, Gesundheit und Zuverlässigkeit sollten die Perspektiven der Opfer sein. Ein beschränkter und unzuverlässiger Aufenthalt, wie er derzeit deutsche Praxis ist, ist für die Opfer eine extreme zusätzliche Belastung.“

Meine Damen und Herren, zwar hat man in NRW inzwischen eine dreimonatige Bedenkzeit eingeräumt. In dieser Frist kann man sich für oder gegen eine Aussage entscheiden. Das Manko besteht jedoch nach wie vor: Einen Aufenthaltstitel gibt es nur dann, wenn die Frauen zu einer Aussage bereit sind.

Frau Dammeyer zitierte auch, dass es ein Dilemma sei, dass Frauen nicht nur von den Tätern, sondern strafrechtlich auch von den Behörden bedroht und verfolgt würden – die Täter jedoch nicht.

Frau Heiler von der Beratungsstätte SOLWODI machte deutlich, dass die Frauen die Sicherheit haben müssten, unabhängig von einer Aussage ein Aufenthaltsrecht zu erhalten; sonst könne diese extrem belastende Situation, der sie ausgesetzt seien, sogar zum Suizid führen. Das sind erschreckende Abgründe, meine Damen und Herren, die sich mitten unter uns auftun.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Zusammenarbeit zwischen den Opferschutzorganisationen und der Polizei bzw. dem LKA läuft gut, und ich bin sehr

froh darüber, dass dies auch in der Anhörung deutlich wurde.

Konkret zum Antrag: Es war richtig und wichtig, das Thema Anfang 2013 aufzubringen und auf die politische Agenda zu heben. Mittlerweile gibt es aber neue Entwicklungen auf Bundesebene. Just heute wird im Kabinett der entsprechende Entwurf des Bundesjustizministeriums beraten. Insofern trifft es sich gut, dass auch wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben.

Ich will allerdings auch ganz klar sagen: Aus den bisherigen Presseverlautbarungen wird deutlich, dass der Streitpunkt innerhalb der Koalition, nämlich die Zwangsprostitution, ausgeklammert worden ist.

Wichtig ist aber davon abgesehen, auch Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu modifizieren. Der entsprechende Gesetzentwurf vom Bundesinnenministerium lässt hier hoffen. Darin steht:

Ein Aufenthalt eines Opfers von Menschenhandel soll nicht mehr nur vorübergehend ermöglicht werden, sondern Frauen sollen auch nach Beendigung des Strafverfahrens die Möglichkeit haben, die Aufenthaltserlaubnis verlängert zu bekommen, wenn humanitäre oder persönliche Gründe dies erfordern.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben SPD und CDU ein umfassendes Regelwerk vereinbart, sodass die vorliegenden Gesetzentwürfe nur ein erster Schritt sein sollen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier zu einem Thema des Innenausschusses. Aber ich kann Ihnen aus frauenpolitischer Sicht ganz klar sagen: Uns reicht auch die vorübergehende Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel nicht aus. Abgesehen davon hoffe ich sehr, dass auch das Thema „Zwangsprostitution“ noch einmal aufgegriffen wird und die Beachtung findet, die ihre Opfer verdient haben.

Wir erwarten mit Spannung die weitergehenden Beratungen und Änderungsanträge der Länder und folgen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, hier und heute den Antrag der Piraten abzulehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Korte das Wort.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Menschenhandel gilt weltweit als eine der schwersten Straftaten. Er stellt eine Verletzung der Menschenrechte und eine moderne Form der Sklaverei dar. Deshalb ist es dem Grunde nach begrüßenswert, dass die Piratenfraktion dieses Thema in dem vorliegenden Antrag auf-

gegriffen hat und dass wir es in den Fachausschüssen nahezu anderthalb Jahre lang intensiv beraten konnten.

In einem sind wir uns sicherlich alle einig: Wir wollen und wir müssen mehr für die Opfer tun. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat deshalb vor wenigen Wochen einen Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechtes und der Aufenthaltsbeendigung vorgelegt, der vom Bundeskabinett am 3. Dezember beschlossen wurde. Die Kollegin hat darauf hingewiesen. Der Gesetzentwurf befindet sich jetzt in der Beratung.

Darin ist unter anderem vorgesehen, dass Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung nach der Mitwirkung im Strafverfahren ein Bleiberecht in Deutschland erhalten sollen. Bisher hatten die Betroffenen nur ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für den Zeitraum des Strafverfahrens.

Mit der neuen Regelung soll die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis über die Beendigung des Strafverfahrens hinaus verlängert werden können. Eine solche Verlängerung kann nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auch in Betracht kommen, wenn es zu keinem Strafverfahren kommt, weil etwa der Täter trotz der Mithilfe des Opfers nicht ermittelt werden kann.

Für die Opfer bringen diese Neuregelung und Maßnahmen deutliche Verbesserungen mit sich. Damit wird ein Punkt umgesetzt, der in der Anhörung von den Experten einmütig als wesentlich genannt wurde. So bekommen die Opfer eine Zukunftsperspektive in Deutschland, frei von Zwang, Erniedrigung und Ausbeutung. Das Kernanliegen des vorliegenden Piratenantrages hat sich damit aus meiner Sicht erledigt.

Die noch weitergehenden Forderungen der Piraten nach einem Aufenthaltsrecht, das unabhängig von der Kooperationsbereitschaft der Betroffenen gewährt werden soll, lehnt die CDU-Fraktion hingegen ab. Das hat auch einen guten Grund. Denn bei einem gesetzlichen Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht unabhängig von der Situation des Opfers besteht aus unserer Sicht eine ganz erhebliche Gefahr von Missbrauch. Ein solcher Anspruch könnte Schleuser und Menschenhändler durchaus ermutigen, noch mehr Menschen mit der Aussicht auf ein Aufenthaltsrecht in Deutschland illegal ins Land zu bringen und hier auszubeuten. Das wäre nun wirklich nicht im Interesse der Opfer und auch nicht in unserem Interesse.

Bereits aus diesem Grund wird meine Fraktion den Piratenantrag ablehnen. Hinzu kommt, dass zwei wesentliche Bausteine für eine nachhaltige Bekämpfung des Menschenhandels in dem Antrag der Piraten überhaupt nicht angesprochen werden. Das ist zum einen das Erfordernis einer konsequenten Strafverfolgung in Deutschland. Nur wenn die Täter gefasst und bestraft werden, wird es am Ende we-

niger Opfer krimineller Menschenhändler geben können.

Ein wichtiger Punkt, der in dem Antrag der Piraten ebenfalls fehlt, ist die Einbeziehung der Herkunftsländer in die Problemlösung. Die Piraten übersehen anscheinend, dass man den Betroffenen am meisten hilft, indem man dafür Sorge trägt, dass sie gar nicht erst zu Opfern werden.

Als CDU-Fraktion sprechen wir uns deshalb mit Nachdruck dafür aus, die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern zu intensivieren, um dort die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Dadurch verlieren falsche Versprechungen von Menschenhändlern bereits viel von ihrem Reiz. Gleichzeitig geht es in der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern darum, dass kriminelle Schleuser und Menschenhändler schon dort stärker verfolgt und bestraft werden.

(Beifall von der CDU)

Auf diese Weise können bereits die Ursachen des Menschenhandels bekämpft werden und nicht nur die Symptome.

Wie bereits gesagt, die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht als nächste Rednerin Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich finde, dass es richtig war, dieses Thema noch einmal im Landtag umfassend zu erörtern, was wir auch getan haben. Der Antrag ist seit Mai 2013 im Verfahren. Wir haben die Zeit gut genutzt. Wir hatten eine Informationsveranstaltung beim Landeskriminalamt für die beteiligten Ausschüsse zum Lagebild Menschenhandel. Im Juli letzten Jahres haben wir zudem eine Anhörung durchgeführt. Auch diese Anhörung war noch einmal sehr aufschlussreich. Von daher ist es richtig, dass das Thema gesetzt ist.

Aber – jetzt komme ich zum Verfahren – es ist inzwischen viel Zeit verstrichen. Sie haben sich auf einen Referentenentwurf zu einem Bundesgesetz aus dem Jahr 2011 bezogen, den Sie nicht richtig finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, darüber ist nun einmal die Zeit hinweggegangen. Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor – das haben die Kolleginnen schon dargestellt; er ist jetzt im Bundesrat im ersten Durchgang –, mit dem diese EU-Richtlinie umgesetzt werden soll.

Leider geht dieser Gesetzentwurf aus grüner Sicht nicht weit genug. Die Situation von Opfern von Menschenhandel würde mit einem solchen Gesetz zwar leicht verbessert. Die Große Koalition hat aber leider vorgesehen, dass die Mitwirkungsbereitschaft im Strafverfahren nach wie vor Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis ist.

Das finden wir Grüne ausdrücklich falsch. Da schließen wir uns der Haltung der Piraten an. Unsere Haltung haben wir auch in einem eigenen Gesetzentwurf im Bundestag zum Ausdruck gebracht. Aus unserer Sicht muss hier eine Aufenthaltserlaubnis unabhängig von der Mitwirkungsbereitschaft im Strafverfahren erteilt werden.

Leider entscheiden wir das nicht hier im Landtag; denn dieses Bundesgesetz ist im Verfahren, und der Bundesrat hat sich schon in seiner Mehrheit dem Vorhaben angeschlossen. In der Mehrheit spricht sich der Bundesrat auch für eine Aufenthaltserlaubnis ohne Mitwirkungsbereitschaft aus. Die beiden Parteien, die die Große Koalition bilden, sind auch hier im Landtag vertreten. Ich schaue sie einmal an. Vielleicht können sie auf Bundesebene noch den einen oder anderen hilfreichen Hinweis geben; denn der Gesetzentwurf geht jetzt wieder zurück in den Bundestag. Die Große Koalition hat bislang keine Bereitschaft gezeigt, an diesem Gesetzentwurf etwas zu verändern, obwohl der Bundesrat in seiner Mehrheit so entschieden hat. Meines Wissens hat damals nur Bayern gegen den entsprechenden Antrag gestimmt. Im Bundestag besteht also noch Hoffnung. Ich hoffe auch, dass hier noch etwas verändert wird. Das, was wir als Land im Bundesrat tun konnten, haben wir getan.

Nun komme ich zur Situation in NRW. Das ist ja eigentlich das Wesentliche. Was können wir denn in NRW unabhängig von diesen bundesgesetzlichen Rahmenregelungen tun, um hier den Opferschutz zu gewährleisten?

In NRW bekommen die Opfer von Menschenhandel schon seit vielen Jahren unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft umfassende Hilfe. Wir haben spezialisierte Frauenberatungsstellen im Land, die dafür auch finanziert werden. Es gibt eine etablierte, sehr gute Zusammenarbeit der Opferberatungsstellen mit der Polizei.

Darüber hinaus erfolgt keine Abschiebung von Opfern von Menschenhandel. Laut „Lagebild Menschenhandel“ des LKA, das zuletzt mit Daten aus dem Jahre 2012 erschienen ist, wurde kein Opfer wurde abgeschoben oder ausgewiesen. Im Übrigen sind die meisten Opfer auch EU-Bürgerinnen. Der größte Teil von ihnen sind nämlich Bulgarinnen und Rumäninnen. Für sie gilt sowieso nicht das Aufenthaltsrecht; es gilt ja nur für Drittstaatenangehörige.

Insofern wird in Nordrhein-Westfalen das getan, was getan werden kann, um den Opfern zu helfen und ihnen in der Rolle als Zeugin, unter Umständen

auch als Beschuldigte und als Opfer umfassende Hilfe anzubieten und sie durch diese Hilfe letztendlich auch dazu zu bringen, auszusagen; denn nur mit der Hilfe dieser Frauen werden wir diesen Strukturen der organisierten Kriminalität auf die Schliche kommen.

Deswegen gilt: Nordrhein-Westfalen macht an dieser Stelle alles, was geht. Darüber bin ich sehr froh. Leider haben wir es auf Bundesebene aus dem Bundesrat heraus bislang nicht geschafft, die Bundesregierung davon zu überzeugen, dass ein weiter verbesserter Schutz der Opfer letztendlich auch dazu beiträgt, hier die Kriminalität zu bekämpfen. Das dafür sinnvolle Aufenthaltsrecht ist leider in der Großen Koalition noch nicht mehrheitsfähig. Wir werden weiter daran arbeiten. – Ich danke auch für die Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag, Frau Kollegin, und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Düker hat gesagt, dass dieses Thema schon ein bisschen älter ist. Wenn ich mich recht erinnere, haben uns solche schlimmen Themen auch schon in den 1990er-Jahren beschäftigt, als Frau Düker und ich im Jugendhilfeausschuss der Stadt Düsseldorf saßen. Leider sind die Probleme nicht gelöst worden. Ich glaube allerdings, dass auch dieser Antrag die Probleme nicht lösen wird. Deswegen werden wir uns auch gleich enthalten.

Eine Schlussfolgerung kann ich aber nicht teilen, Frau Düker: dass Nordrhein-Westfalen alles gemacht hätte. Das sieht leider bei Weitem nicht so aus. Im Bericht des LKA „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – Lagebild Nordrhein-Westfalen 2013“ können Sie nachlesen, dass gerade einmal 13.000 € Gewinne aus Menschenhandel abgeschöpft wurden. Alleine der Gewinn mit einer Prostituierten wird mit 30.000 € pro Monat veranschlagt. Das heißt, dass Sie für alle diese schlimmen Vorfälle zusammen bei denen, die das Ganze organisieren, gerade einmal ein gutes Drittel eines Monatsverdienstes einkassiert haben.

Herr Minister, meine Bitte ist, dass Sie darauf ein Augenmerk legen.

(Beifall von der FDP)

Wir als Liberale wollen, dass an dieser Stelle Verfolgungsdruck besteht.

Vielfach wird dieses leider auch vom Rockermilieu betrieben. Deswegen ist es umso wichtiger, auch dort weiteren Verfolgungsdruck zu schaffen. Es ist nicht befriedigend, wenn man nur die Kutten verbie-

tet und das Geldverdienen leider weitergeht, meine Damen und Herren.

Deswegen teilen wir die Conclusio von Frau Düker nicht. Wir würden uns auch freuen, wenn die Große Koalition auf Bundesebene nicht nur reden, sondern auch handeln würde. In diesem Sinne wünsche ich uns, dass dieses Thema vielleicht in ein paar Jahren dann endlich Geschichte ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schatz. Sie haben das Wort.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 5. April 2011 hat das Europäische Parlament eine umfangreiche Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz seiner Opfer erlassen. Für die Umsetzung in nationales Recht wurde den Mitgliedstaaten bis zum 6. April 2013 Zeit gegeben – zwei Jahre. Heute haben wir den 28. Januar 2015. Bis jetzt ist noch immer nichts passiert. Das Gesetz ist de facto nicht da. Da frage ich mich schon, welchen Stellenwert wir den betroffenen Frauen und Mädchen in unserem Land geben. Mit dieser Verzögerungstaktik setzen wir ein klares Zeichen.

Nun sagten Sie gerade sinngemäß: Es gab bereits einen Gesetzentwurf auf Bundesebene. Es gibt ihn jetzt auch wieder. Er wird sogar heute entsprechend beraten. –

Das stimmt. Dagegen halte ich aber, dass im alten Entwurf von Opferschutz überhaupt keine Spur vorhanden war, und im neuen geht es definitiv ebenfalls nicht einmal ansatzweise weit genug.

Deshalb wurde der Entwurf von den Sachverständigen auch einhellig abgelehnt. Um nur mal einige Zitate aus der öffentlichen Anhörung zu nennen: Der Gesetzentwurf ist unzureichend. Der Entwurf könnte das Elend der Prostitution nicht mindern. Juristisch nicht durchdachter Schnellschuss.

Das größte Hindernis in der gesamten Diskussion war dabei immer die unqualifizierte Gleichsetzung von Prostitution mit dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Dabei geht es aber auch viel mehr um die Begleiterscheinungen der Armutsmigration, der wir nun endlich mit sozialen und integrationspolitischen Maßnahmen begegnen müssen.

Wir müssen bedenken, dass es sich bei den Betroffenen oftmals um psychisch schwer beeinträchtigte Frauen und Mädchen handelt, die sich von ihren Tätern und Täterinnen bedroht und eingeschüchert fühlen. Sollten die Behörden ihre Aussagen als nicht gerichtsverwertbar betrachten, sind die von Menschenhandel betroffenen Migrantinnen und

Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung nach einer Frist von vier Wochen verpflichtet auszuweisen.

Das lässt für mich jedenfalls nur einen Schluss zu: Wir brauchen endlich einen effektiven Opferschutz. Wir müssen den Opfern Gelegenheit geben, sich zu wehren. Dies schaffen wir nur, wenn wir endlich die gesetzlichen Grundlagen und die erforderlichen Bedingungen schaffen, um die Opfer zu schützen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir können nicht zulassen, dass die Opfer später zu Angeklagten werden und quasi um Almosen in Form von menschenwürdiger Behandlung betteln müssen.

Ein menschenzentrierter Ansatz bedeutet auch, dass die betroffenen Frauen und Mädchen die Möglichkeit bekommen, eine neue soziale Perspektive zu entwickeln. Wir müssen den Opfern aus dieser Zwangslage heraushelfen. Wir brauchen ein Bleiberecht für alle Opfer, und zwar unabhängig davon, ob sie kooperieren oder nicht.

Frau Korte sprach eben das Missbrauchspotenzial an. Frau Korte, das mag in ganz wenigen Einzelfällen vielleicht tatsächlich gegeben sein, in der großen Masse aber nicht. Da muss man einfach abwägen: Sind diese Einzelfälle es wirklich wert, dass die große Masse der wirklichen Opfer eine solche Behandlung erfährt, wie sie sie momentan erfährt?

Da sage ich ganz klar: Nein. Denn das Missbrauchspotenzial ist aus meiner Sicht nicht in diesem Maße vorhanden aus dem ganz einfachen Grunde, weil ja jeder Einzelfall ohnehin geprüft wird. Wenn ein weibliches Opfer zur Polizei kommt und sagt, sie wäre Opfer von Menschenhandel oder einer solchen Straftat, dann wird das von der Polizei natürlich überprüft, unabhängig davon, ob sie mitwirkt oder nicht. Es wird überprüft. Dann kommt am Ende auch ein Ergebnis dabei heraus. Das wird dann lauten: Ja, es stimmt, oder es stimmt nicht. – Also dieses Potenzial des Missbrauchs ist aus meiner Sicht nicht vorhanden.

Damit wir auch nicht vergessen, dass wir es hier mit einer verpflichtenden EU-Richtlinie zu tun haben, noch ein kurzes Zitat von der EU-Kommissarin Malmström vom Oktober letzten Jahres:

„Ich erwarte von allen Mitgliedstaaten, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen ..., denn sonst lassen wir die Opfer im Stich. Ich werde nicht zögern, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass dies geschieht.“

Ich möchte darum bitten, dass es geschieht und wir allen Opfern helfen, egal, ob sie zur Aussage bereit sind oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort. Bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag beschäftigt uns nunmehr schon einige Zeit. Das ist bereits genannt worden. Seit zwei Jahren diskutieren wir dieses Thema. Ich denke, wir haben übereinstimmend zwei Dinge festgestellt.

Erstens. Menschenhandel ist eines der verabscheuenswürdigsten Verbrechen, die man begehen kann. Wir wollen und wir müssen die Täter ermitteln. Das tun wir mit aller Konsequenz in Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Um diese Täter einer Bestrafung zuzuführen, sind wir auf die Aussagen der Opfer bei der Polizei und vor Gericht angewiesen.

Wichtig ist aber auch, dass wir die Zeuginnen, die Opfer von Menschenhandel sind, auch angemessen unterstützen. Sie brauchen Betreuung und Sicherheit. Sie brauchen auch Sicherheit hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechtes zumindest für die Dauer des Strafverfahrens. Das gewährleisten wir in Nordrhein-Westfalen den Opfern schon heute. Frau Dücker war so freundlich, dies bereits auszuführen.

All das ist bereits ausgiebig in den Ausschüssen des Landtages erörtert worden. Hierzu wurden auch Sachverständige gehört. Ein umfassendes Bild über die Lage im Menschenhandel ist erarbeitet worden.

Meine Damen und Herren, inzwischen liegt ein Entwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie vor. Er wird aktuell in den zuständigen Ausschüssen und in den Ländern beraten. Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist im Übrigen nur ein erster Schritt. Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD sehr viel mehr vereinbart, gemeinsam vereinbart, nämlich ein umfassendes Regelwerk zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es auch einen Gesetzentwurf des BMI zur Neubestimmung des Bleiberechts. Auch dieser Gesetzentwurf wird zurzeit in den Bundsratsausschüssen beraten. Dieser Entwurf des BMI verbessert die aufenthaltsrechtliche Position und Perspektive von Opfern des Menschenhandels, wie ich finde, erheblich. Kooperiert das Opfer, die Opferzeugin mit Strafverfolgungsbehörden, so wird eine Aufenthaltserlaubnis in der Regel erteilt und gegebenenfalls auch verlängert.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen prüft derzeit intensiv, ob uns dieser Entwurf weitreichend genug ist, um den Menschenhandelsopfern den notwendigen Schutz, den sie verdienen, auch zu bieten.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis ist also festzustellen, dass der Antrag der Piraten etwas über-

holt ist. Die Zeit ist über ihn hinweggegangen. Die Landesregierung empfiehlt, der Ablehnung der Ausschüsse hier im Landtag zu folgen und diesen Antrag zurückzuweisen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7760, den Antrag Drucksache 16/2891 abzulehnen. Wir stimmen somit nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über diesen Antrag Drucksache 16/2891 selbst ab. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen den Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/2891** mit großer Mehrheit **abgelehnt** ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6091

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/7787

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in den vergangenen Jahren immer wieder Akzente zur Mitbestimmung in unserem Land gesetzt. Wir haben Nordrhein-Westfalen zum Mitbestimmungsland Nummer eins gemacht, und das ist auch gut so. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir den Stadtwerken und anderen kommunalen Unternehmen jetzt die Möglichkeit eröffnen, die Mitbestimmung auszuweiten.

Wir haben bereits im Jahr 2010 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen und auf den Weg gebracht, die eine entsprechende Arbeitnehmerbe-

teiligung in fakultativen Aufsichtsräten kommunal beherrschter Unternehmen ermöglicht. Aus meiner Sicht ist es ein wichtiges und ein gutes Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etwa von kommunalen Stadtwerken, dass wir gerne gemeinsam auf deren Fachwissen und deren Ideen zurückgreifen. Denn eines hat die Geschichte der Mitbestimmung in unserem Land gezeigt: Mitbestimmung ist ein Gewinn für die Unternehmen in unserem Land, und das soll nun auch für kommunale Unternehmen gelten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entwickeln wir dieses Instrument weiter. Externer Sachverstand kann einbezogen werden, eine Vollparität sowie die Wahl der Vorschlagslisten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Urwahl sind möglich. In der Anhörung des federführenden kommunalpolitischen Ausschusses ist deutlich geworden, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf um einen sehr ausgewogenen Kompromiss zwischen allen Seiten handelt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Sorge, dass die Städte und Gemeinden durch das Gesetz einen zu geringen Einfluss erhalten. Dem Gesetzentwurf ist klar zu entnehmen, dass es bei der Mehrheit bleibt. Die Mehrheit der kommunalen Vertreter entscheidet, auch in diesen Aufsichtsräten. Bezugsgröße für die Beteiligung von Arbeitnehmern ist dabei ganz deutlich die Anzahl der Mandate, die auf die Gemeinde entfallen.

Auf der anderen Seite wurde aber auch dem Wunsch der Arbeitnehmervertreter Rechnung getragen, externen Sachverstand mit einzubeziehen. Das wird durch die vorliegende Regelung möglich.

Darüber hinaus haben wir einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Da geht es – so will ich es einmal nennen – um terminologische Verbesserungen, die sich aus der Anhörung ergaben. Einige Begriffe, die vielleicht etwas unscharf waren oder auch in anderen Gesetzen anders verwendet werden, wie zum Beispiel der Begriff „Ersatzmitglied“, werden entsprechend gestrichen.

Die Debatte im Ausschuss, meine sehr verehrten Damen und Herren, war durchaus lebhaft. Frau Scharrenbach, Sie werden mir gestatten, dass ich darauf hinweise – Sie können jetzt leider nicht reagieren –, dass ich aus Ihrer Wortmeldung so ein bisschen Misstrauen gegen die Mitbestimmung erkennen konnte. Daher will ich noch einmal ganz kurz etwas Grundsätzliches sagen:

Unsere Landesverfassung hat einen Programmsatz. Dieser Programmsatz, der bis in die 50er-Jahre hoch umstritten war, ist inzwischen durch Bundesregelungen und durch die Einführung des Betriebsverfassungsgesetzes sehr klar geregelt. Dennoch hat sich unsere Landesverfassung in Art. 26 für die Leitlinie „der gemeinsamen Verantwortung und

Leistung der Unternehmer und Arbeitnehmer für die Wirtschaft“ ausgesprochen.

Wenn Sie einmal in die Kommentare zur Landesverfassung schauen, dann finden Sie dort einen – wie ich meine – sehr schön formulierten Satz, den ich mit Erlaubnis des Präsidenten gerne zitieren möchte:

„Dort, wo sich Arbeit und Kapital gegenüberstehen, soll nicht Konfrontation, sondern Mitbestimmung die Konfliktlage lösen.“

In diesem Sinne wird die SPD-Fraktion gerne zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Nettekoven das Wort.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf greift nach Darstellung von Minister Jäger Anregungen aus der kommunalen Praxis auf, die Regelungen mit dem Ziel der Erweiterung der Ausgestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmermitbestimmung zu ändern. In der entsprechenden Anhörung teilte der Städte- und Gemeindebund NRW mit – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Nach der Begründung des Gesetzentwurfs sollen die Änderungswünsche aus dem kommunalen Raum stammen. Dies ist für die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich zu verneinen. Aus unserer Sicht besteht auch kein zwingender Grund, erweiterte Spielräume für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten mit Arbeitnehmervertretern zu schaffen.“

Um es ganz klar zu sagen: Die Anhörung ist das beste Argument für die Überflüssigkeit der Regelung. Nur in Nordrhein-Westfalen gibt es eine solche gesetzliche Grundlage. Gleichwohl gibt es aber auch auf kommunaler Ebene Mitbestimmung in den kommunalen Gesellschaften. Hier liegt nun wirklich ein Regelungstatbestand vor, den die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung alleine regeln können.

Nach dem berühmten Tariftreue- und Vergabegesetz soll nun auch bei der Mitbestimmung unnötig Bürokratie für die Kommunalwirtschaft aufgebaut werden. Das Gesetz ist völlig unnötig, wenn zusätzlich eine über 50-seitige Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten benötigt wird.

(Sven Wolf [SPD]: Gleiche Regeln wie bei Sparkassen!)

Eins ist klar: Das wird für weitere Verwirrung sorgen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die kommunalen Spitzenverbände haben eindeutig Position bezogen. Es besteht kein zwingender Grund zur Ausweitung der Arbeitnehmermitbestimmung und zur Erweiterung der Spielräume für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten mit Arbeitnehmervertretern. In der Anhörung hat PricewaterhouseCoopers die Regelung des § 108 der Gemeindeordnung als unscharf und unklar benannt, die Regelung des § 108b als verzichtbar. Kurz gesagt: Der Gesetzentwurf ist auch von der kommunalen Familie nicht gewollt.

Der angemessene kommunale Einfluss kann bei einer Drittelparität mit ausreichender Sicherheit gewährleistet werden. Die geplante Ausweitung auf eine Vollparität erhöht die Gefahr, dass die Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen oder Einrichtungen Mehrheitsverhältnisse gegen den Mehrheitswillen im Rat und Kreistag bilden. Deshalb wird die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Nettekoven. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Krüger das Wort.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Präsident! In einem möchte ich Ihnen zustimmen, Herr Nettekoven. Die Frage, inwieweit § 108a GO NRW – „Arbeitnehmerbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten“ – geändert werden soll, ist sicherlich nicht von den kommunalen Spitzenverbänden ausgegangen.

Aber Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass eine Reihe von Gebietskörperschaften hier sehr wohl einen Handlungsbedarf aufgezeigt hat; unter anderem ist meine Heimatstadt Dortmund beteiligt. Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen: Es geht hier nicht um einen Untergang der kommunalen Entscheidungskompetenz, sondern wir knüpfen an das an, was wir im Dezember 2010 gemacht haben, nämlich die erstmalige Einführung einer Drittelbeteiligung von Arbeitnehmern in fakultativen Aufsichtsräten entsprechend zu modifizieren bzw. auszuweiten.

Ich möchte deutlich machen: Es bleibt im Benehmen der Kommune, inwieweit sie für ihre Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern erstens überhaupt einen Aufsichtsrat einrichtet, zweitens – wenn sie einen Aufsichtsrat einrichtet – in diesem Zusammenhang Arbeitnehmer einbezieht und drittens – bezogen auf die Frage, in welcher Größenordnung einbezogen wird – entweder nach der jetzigen Regelung verfährt – das heißt: Drittelbeteili-

gungsgesetz – oder aber den neu geschaffenen § 108b anwendet und in diesem Zusammenhang eine paritätische Mitbestimmung zugrunde legt.

Wir haben in der kommunalen Familie eine Vielzahl von Unternehmen mit Mitarbeiterschaften größer 500 und größer 2.000. Bei all meinen Erfahrungen habe ich jedoch nicht erkennen können, dass in diesem Zusammenhang schlechte Entscheidungen getroffen wurden, wenn Arbeitnehmer einbezogen worden sind, ganz im Gegenteil: In diesem Zusammenhang ist der Horizont – bezogen auf die Frage, auf welcher Grundlage eine Abwägung erfolgt – eher erweitert, als dass er kleiner geworden sind.

Die Reihe von Änderungen, die wir vorgenommen haben – Herr Wolf hat es gerade angesprochen – ist eher redaktioneller Natur. Wir haben nicht ohne Grund den Bereich der paritätischen Mitbestimmung bis Ende 2020 begrenzt, weil wir dann im Zusammenhang mit einer Evaluierung ausloten wollen: Wie hat das funktioniert? Wird dieses Instrument aufgegriffen, oder sollte man darauf möglicherweise nicht mehr zugreifen?

Herr Nettekoven, eines sollten Sie sich im Zusammenhang mit der Frage, wie Sie sich zu dieser Gesetzesvorlage verhalten, klar machen: Der bestimmende Einfluss der Gesellschafterversammlung bleibt bestehen, und damit natürlich auch das Weisungsrecht des Rates. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Nettekoven hat schon auf die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände aufmerksam gemacht. Darauf möchte ich gerne eingehen. Seitens der Regierungsfaktionen gerieren Sie sich immer als die kommunalfreundliche Landesregierung, und Sie tun immer so, als ob Sie das machten, was die Kommunen gerne möchten.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Eines ist klar: Das, worüber wir heute abschließend beraten und entscheiden, wollen die Kommunen nicht. Die kommunalen Spitzenverbände haben das abgelehnt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände haben das mit gutem Grund abgelehnt, weil sie zu Recht sagen, dass die Ausweitung der Arbeitnehmermitbestimmung, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorliegt, viel zu weitgehend ist.

Letztendlich geht es doch darum – Herr Kollege Wolf, das hätten Sie hier ehrlicher Weise sagen sol-

len –, dass Sie seitens der SPD Gewerkschaftsfunktionäre aus den eigenen Reihen in die kommunalen Aufsichtsräten entsenden wollen, um dort mehr Einfluss zu haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh Gott!)

Das ist doch Ihr wahrer Grund, und das sollten Sie auch nicht verschweigen.

(Zurufe von der SPD)

Interessant sind auch Ursprung und Genese dieses Gesetzentwurfs. Denn das, was hier vorliegt, ist von der Entstehung her nun wirklich alles andere als eine saubere Gesetzesfassung. Es war vielmehr eine verdammt schwere Geburt.

Der erste Referentenentwurf ist fast drei Jahre alt; er stammt aus dem Jahre 2012. Erst Mitte 2014 konnten Sie sich darauf verständigen, das Ganze überhaupt in den Landtag einzubringen. Das hatte natürlich seine Gründe; denn der ursprüngliche Entwurf war noch weitreichender als das, was heute vorliegt.

Das zeigt Ihre ursprüngliche Intention: Die Fragen von vollparitätischer Besetzung der Aufsichtsräte mit Arbeitnehmervertretern und die Schaffung von Möglichkeiten, auch externe Sachverständige – sprich: SPD-freundliche Gewerkschaftsfunktionäre – als Arbeitnehmervertreter in die Aufsichtsräte zu entsenden, war letztlich Ihre Intention.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Davon übrig geblieben, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ist nicht mehr viel – aber immer noch so viel, dass es trotzdem nicht zustimmungsfähig ist. Denn Aufsichtsratsmitglieder kommunaler Unternehmen müssen stets die Interessen der entsendenden Kommune vertreten. Das muss auch für arbeitnehmerseitige Aufsichtsratsmitglieder gelten, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Räte und Kreistage legitimiert werden. Darin sehen wir einen Systembruch.

Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, bereits bei den betriebsangehörigen Arbeitnehmervertretern die Frage zu stellen, wie denn die praktische Durchsetzbarkeit dieser formalen Weisungsgebundenheit laufen soll. Das einmal beiseitegelassen, haben wir jedoch bei externen Arbeitnehmervertretern, die überhaupt keine konkrete örtliche Bindung haben, die überhaupt keine gesellschaftsrechtliche Verankerung und Verantwortung aufweisen, erhebliche Bedenken.

Deswegen haben die kommunalen Spitzenverbände zu Recht gesagt: Die Sicherung und Sicherstellung eines angemessenen kommunalen Einflusses – darum muss es bei einem kommunalen Unternehmen doch gehen – ist erschwert.

Wenn unternehmensfremde Belange in die jeweiligen Aufsichtsgremien eingeführt werden, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht das

auch nicht im Einklang mit § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung, wonach alle Aufsichtsratsmitglieder nämlich die Interessen der Kommune zu vertreten haben und der Kommune auch verpflichtet sind.

Insofern haben wir es hier mit einem Einfallstor zu tun, das gefährlich sein kann. Deswegen können wir sowohl diesem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag von Rot-Grün nicht zustimmen. Aus guten Gründen werden wir ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Saal und auf der Zuschauertribüne sowie im Stream! Wir reden über ein Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das hört sich erst einmal sehr verwaltungstechnisch und trocken an. Dahinter steht eine Änderung, die es kommunalen Unternehmen und den Kommunen, die dahinterstehen, gestatten soll, in der Besetzung der Aufsichtsratsmandate von einer Drittelparität auf eine Vollparität zu wechseln. Das finde ich so weit erst einmal gar nicht schlecht. Ich glaube auch, dass es ein Gewinn sein kann, wenn man mehr Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ein bisschen Sachverstand schadet nie!)

– Es tut mir leid, das bringe ich manchmal mit ein. Ich bemühe mich auch, das zu lassen.

(Minister Ralf Jäger: Er meinte die Arbeitnehmervertreter!)

– Ich weiß das. Danke, Herr Minister. Alles gut!

Bis dahin haben wir keinen echten Dissens. Was mich aber an dem Gesetzentwurf wirklich stört, ist die Möglichkeit, Externe in die Aufsichtsräte zu bringen.

(Sven Wolf [SPD]: Ab drei Mitglieder!)

– Ja, ab drei Mitglieder – aber wir bringen da Externe hinein. Und an der Stelle geht es eben nicht mehr um Mitbestimmung von Arbeitnehmern des Unternehmens. An der Stelle geht es darum, Externe in Aufsichtsräte kommunalbeherrschter Unternehmen zu bringen. Das hat mit Arbeitnehmermitbestimmung erst einmal nicht so viel zu tun. Arbeitnehmer dürfen dann den wählen – oder auch nicht –, wer da vorgeschlagen worden ist. Es sind aber nicht mehr originäre Vertreter aus dem Unternehmen. Und an der Stelle geht der Gesetzentwurf völlig fehl.

Wir haben die Gesetze zur Mitbestimmung in kommunalen Unternehmen deshalb, damit die Mitarbeiter in kommunalen Unternehmen ihre eigenen Kollegen in Aufsichtsräte wählen können, nicht aber, um Externe hineinzuwählen. Das ist nicht richtig, und das lehnen wir auch komplett ab. Dementsprechend kann ich meiner Fraktion auch nur empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Krüger zuzulassen?

Torsten Sommer (PIRATEN): Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Mario Krüger (GRÜNE): Danke, dass ich die Möglichkeit habe, eine Zwischenfrage zu stellen. – Herr Sommer, Sie hatten gerade darauf abgehoben, dass Sie deshalb nicht damit einverstanden seien, weil in diesem Zusammenhang Externe von den Arbeitnehmern vorgeschlagen werden könnten. Ist Ihnen bekannt, dass die sogenannten Arbeitgebervertreter, sprich die aus dem Rat entsandten Mitglieder, im Einzelfall auch Externe sein können?

Torsten Sommer (PIRATEN): Das ist mir durchaus bekannt. Die Sache ist eben die, dass da durch den Rat, durch die politische Vertretung, jemand Externes entsandt wird.

(Mario Krüger [GRÜNE]: Aha!)

Kein Problem! Aber in dem Gesetzentwurf bzw. in der Änderung wird vorgespiegelt, dass es die Mitarbeiter und die Mitarbeitervertretung stärken würde. Und das tut es eben nicht, weil es eben kein Mitarbeiter dieses kommunalen Unternehmens schaffen wird, in diesen Aufsichtsrat on top zu kommen. Genau deshalb lehnen wir es ab. Das ist der Unterschied.

(Beifall von den PIRATEN)

Kollege Abruszat hat viele Kritikpunkte, die auch wir teilen, eben schon genannt. Dieser Gesetzentwurf ist nicht aus der kommunalen Familie entstanden. Er ist auch von dort nicht angeregt worden. Das in der Begründung des Gesetzentwurfes zu nennen, ist schon nicht richtig – sagen wir es mal vorsichtig. Von daher finde ich es falsch.

Ich finde es auch falsch, dass das weiterhin da drin steht, obwohl die Anhörung ganz klar ergeben hat, dass das Begehren eben nicht aus der kommunalen Mitte kommt. Das ist nicht richtig, und das darf man dann auch so sagen.

Ich möchte dem Kollegen Abruszat in Folgendem beipflichten: Wem nützt also diese Regelung, Exter-

ne hinzuzuziehen? – Es sind diejenigen, von denen es ursprünglich kommt: von den Gewerkschaften. Hier werden externe Gewerkschaftsvertreter in Unternehmen installiert, die in der Mitarbeiterschaft des Unternehmens anscheinend nicht den Rückhalt haben. Das ist falsch. Das ist faktisch nicht richtig. Das darf so nicht sein, das soll so nicht sein.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Dementsprechend werde ich meiner Fraktion dringend empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zu behandelnde Gesetzentwurf knüpft an das sogenannte Revitalisierungsgesetz aus dem Jahre 2010 an, mit dem wir seinerzeit erstmalig § 108a der Gemeindeordnung geschaffen haben. Mit dieser neuen Regelung wurde damals die Möglichkeit eröffnet, in kommunalbeherrschten Gesellschaften auch eine Arbeitnehmermitbestimmung in ihren fakultativen Aufsichtsräten vorzusehen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird die Regelung des § 108a der Gemeindeordnung ergänzt, um eine neue Option erweitert, was eine von der Landesregierung für sinnvoll gehaltene Ergänzung bzw. Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern darstellt.

Ich möchte nur kurz auf die wesentlichen Änderungen eingehen – vieles ist schon gesagt worden –:

Die Beschäftigten sollen auch solche Personen ihrer Vertretung vorschlagen können, die nicht in kommunalen Gesellschaften beschäftigt sind. Das ist übrigens gelebte Praxis in Unternehmen, die auch nicht zwingend der Gemeindeordnung unterliegen. Ferner wählen die Beschäftigten künftig ihre Vorschlagslisten im Rahmen einer Wahl. Außerdem gilt diese Befristung einer paritätischen Mitbestimmung zunächst nur für einen begrenzten Zeitraum.

Meine Damen und Herren, es handelt sich dabei – wohlgemerkt – um eine Option, nicht um einen Zwang. Jede Kommune kann eigenverantwortlich entscheiden, ob sie von dieser Option Gebrauch macht.

Dieser Gesetzentwurf trifft auf eine sehr unterschiedliche Interessenslage. Herr Abruszat hat das bereits angemerkt. In der öffentlichen Anhörung ist klar geworden, dass den kommunalen Spitzenverbänden selbst diese Möglichkeit schon zu weit geht, während die Gewerkschaften formuliert haben, dass

sie nicht weit genug ginge. Deshalb meine ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf einen vernünftigen Ausgleich zwischen divergierenden Interessen darstellt, mit dem letztendlich alle Beteiligten gut werden leben können.

Es hat im Rahmen der Anhörung weitere Aspekte gegeben, bei denen es sich um redaktionell geprägte Randaspekte handelt. Der Kollege Wolf hat darauf hingewiesen. Es geht da um terminologische Unschärfen, die mit dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beseitigt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Jäger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/7787, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6091 mit den von ihm beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle deshalb fest, dass mit Ihrem Votum die **Beschlussempfehlung in Drucksache 16/7787 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6091 in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6090

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/7788

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7831 – Neudruck

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Chancen nutzen – Kommunale Kooperationen verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5039

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/7797

Ich weise darauf hin, dass sich beim Entschließungsantrag Drucksache 16/7831 der Kreis der Antragsteller um die CDU-Fraktion erweitert hat. Der Neudruck der Drucksache 16/7831 wird Ihnen im Laufe der Debatte vorgelegt.

Der Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 16/5039 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kommunalpolitik mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung vonseiten der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es müsste Ihnen eigentlich schon die Information vorliegen, dass der **Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/5059 zurückgezogen** wird. Die Inhalte sind im gemeinsamen Entschließungsantrag aufgegangen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege, für diese Klarstellung. Das lag mir noch nicht vor. Aber damit haben wir das zu Protokoll genommen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Jetzt liegt die Information vor!)

Klar ist somit: Wir debattieren jetzt ausschließlich über den Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung dazu.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das könnten wir beim Jagdgesetz ja auch noch so machen! – Heiterkeit)

– Es wäre sicherlich spannend gewesen, Herr Kollege, jetzt Ihrem weiteren Diskurs zu folgen.

Wir debattieren also über den Gesetzentwurf, die Beschlussempfehlung und den gleich im Neudruck vorliegenden Entschließungsantrag, dem die CDU beigetreten ist.

Nachdem diese Dinge klargestellt sind, eröffne ich jetzt endlich die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Dahm das Wort. Bitte sehr.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten und beschließen gleich in zweiter Lesung das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit – ein, wie ich finde, sehr technischer Begriff. Ich glaube, die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen können damit nichts anfangen; es ist aber für unsere Kommunen von immenser Bedeutung. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Veränderungen in diesem Gesetz, um damit den geänderten Anforderungen an die kommunale Selbstverwaltung Rechnung zu tragen.

Die Weiterentwicklung des – wie es in Kurzform heißt – GkG unterstützt unsere Kommunen in ihrem Bestreben, die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit weiter auszuschöpfen und durch eine Vielfalt neuer Kooperationsformen eine wirtschaftliche und bürgernahe Aufgabenwahrnehmung durchzuführen. Kommunale und regionale Kooperation und Zusammenschlüsse sind daher mit Blick auf Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit aus unserer kommunalen öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Sie haben sich seit Jahren bewährt.

Gleichzeitig eröffnet der moderne Einsatz von IT vielfältige neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Ziel, kommunale Aufgaben gemeinsam wirtschaftlicher und bürgernäher wahrzunehmen. Das gibt uns – den regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Anlass, den seit mehr als 50 Jahren im Grundsatz bewährten Rahmen des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen und bestehende Unklarheiten und Hindernisse für neue und moderne Wege der Zusammenarbeit auszuräumen.

Mit diesem Gesetz entwickeln wir die kommunale Gemeinschaftsarbeit fort und regen Änderungen an, beispielsweise auf folgenden Sektoren: der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung, der Öffnung von Zweckverbänden für die Durchführung von Aufgaben und der sich hieraus ergebenden Anpassung der Terminologie, der Zulässigkeit des in einer Verbandssatzung geregelten Kündigungsrechts für Mitglieder, der Möglichkeit der Einführung einer Geschäftsführung eines Zweckverbands oder der Einführung einer Experimentierklausel in das Gesetz.

Gerade über Letzteres, die Einführung einer Experimentierklausel, bin ich sehr erfreut – ich habe mich persönlich dafür eingesetzt –, gibt es doch immer mehr Kommunen in unserem Land, die aufgrund ihrer Größe darüber nachdenken, Aufgaben in neuen und gemeinsamen Formen wahrzunehmen.

Wir haben eine Vielzahl von Städten und Gemeinden bzw. Kommunen unter 10.000 Einwohnern, denen es zunehmend schwerer fällt, ihre kommunalen Leistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erbringen. Wir geben den Städten und Gemeinden hiermit die Möglichkeit, Aufgaben ge-

meinsam wahrzunehmen und etwas Neues auszuprobieren.

Wir nehmen auch die fachlichen Anregungen aus der Anhörung sowie die Stellungnahmen sehr ernst und haben das deshalb auch in unserem Entschließungsantrag sehr deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, ich fasse für heute zusammen:

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein bedeutender Baustein zur Bewältigung von alltäglichen Aufgaben wie auch von außergewöhnlichen Herausforderungen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein nützliches Instrument zur effizienten Aufgabenerfüllung. Kommunale Leistung kann wertvolle Impulse für die Verwaltungsmodernisierung bringen.

Mit der Novellierung des GkG sollen über eine Experimentierklausel die Erweiterung der Aufgabenübertragung wie auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur interkommunalen Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden. Damit erhoffen wir uns vielfältigen Zuspruch zur interkommunalen Zusammenarbeit und auch neue Ideen aus der kommunalen Familie.

Die Ermöglichung einer umfassenden kommunalen Zusammenarbeit ist für die Zukunft der nordrhein-westfälischen Kommunen richtungweisend. Es sollen nämlich bisher bestehende Hindernisse konsequent beseitigt und neue Formen der Unterstützung und des Austausches auf den Weg gebracht werden. Dabei ist sowohl die Erschließung neuer Themenfelder als auch die zukünftige Einbeziehung weiterer Kommunen in interkommunale Zusammenarbeit aus unserer Sicht anzustreben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir wollen auch wissen – ich glaube, das haben wir in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht –, ob wir hier Förderprogramme mit kommunalen Adressaten auflegen sollen, in denen verstärkt Lösungen interkommunaler Zusammenarbeit eingefordert werden können.

Meine Damen und Herren, wir schaffen den gesetzlichen Rahmen, eröffnen weitere Möglichkeiten. Jetzt muss es von der kommunalen Familie nur angenommen und entsprechend gelebt werden.

In unserer Ausschusssitzung am vergangenen Freitag haben sich die Oppositionsfraktionen noch enthalten. Ich lade Sie heute ein, dem Gesetzentwurf, aber auch dem Entschließungsantrag – das hat die CDU heute ja auch deutlich gemacht – zuzustimmen im Interesse der Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! In der Tat reden wir heute über eine ganz wichtige gesetzliche Regelung für Nordrhein-Westfalen, nämlich die Ausgestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit, die von immer größerer Bedeutung ist.

Deshalb freut es uns von der CDU-Fraktion sehr, dass unserem Antrag, der vor gut einem Jahr den Aufschlag in diesem Bereich darstellte, in wesentlichen Teilen gefolgt wurde. Seit Mitte des letzten Jahres liegt uns der Gesetzentwurf vor. Heute werden wir mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen und der CDU-Fraktion auch deutlich machen, dass wir viele der Punkte, die wir dort angesprochen haben, hier abarbeiten.

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit ist in einer Zeit, wo die Kommunen eine Vielzahl von Aufgaben, aber wenige Mittel haben, von großer Bedeutung, weil in der interkommunalen Zusammenarbeit auch die Möglichkeit besteht, viele Aufgaben gemeinsam zu erledigen, daraus Synergien zu schöpfen und damit vorhandene Ressourcen möglichst optimal einzusetzen.

Ich denke, dass die Anhörung noch einmal deutlich gemacht hat, wie wichtig es gerade für kleine Kommunen ist, die Möglichkeit zu haben, in kommunaler Zusammenarbeit Probleme zu lösen. Denn gerade kleine Kommunen haben in vielen Bereichen nur wenige Mitarbeiter und wissen, wenn diese Mitarbeiter ausfallen, schon gar nicht mehr, wie sie die Aufgaben überhaupt erledigen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vor diesem Hintergrund wollen wir auch diesen Kommunen die Möglichkeit geben, ihre Arbeit zu erledigen.

Im Übrigen – es sind ja einige Bürger hier –: Die Bürger merken gar nicht sehr viel davon, weil das Serviceleistungen sind, die zum Teil – wie es neudeutsch so schön heißt – backstage erledigt werden, aber eben auch vernünftig erledigt werden müssen. Herr Dahm hat es gesagt: Im IT-Zeitalter ergeben sich hier ganz neue Möglichkeiten, im Übrigen auch für große und auch kreisfreie Kommunen.

Uns war und ist es wichtig – deshalb hatten wir seinerzeit in unseren Antrag auch die sogenannte Experimentierklausel aufgenommen –, dass es auch die Möglichkeit gibt, die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Die Experimentierklausel finden wir im vorliegenden Gesetzentwurf

wieder. Wir freuen uns, dass auch dieser Punkt abgearbeitet worden ist.

Bei den Anhörungen ist auch deutlich geworden, dass es wichtig ist, dass man die interkommunale Zusammenarbeit begleitet. Ich sprach eben schon die kleinen Kommunen an: Gerade sie haben ein Problem damit, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, derartige Dinge zu gestalten. Da bedarf es Verträge, vielleicht sogar der Gründung von Gesellschaften, Hinweisen, wie man steuerlich und fiskalpolitisch mit diesen Dingen umzugehen hat. Deshalb hielten wir es von Anfang an für wichtig, ein Kompetenzzentrum ähnlich wie in Hessen – das wurde dort sehr kompetent dargestellt – zu initiieren. Auch das finden wir jetzt in unserem Entschließungsantrag wieder: ein Zentrum für interkommunale Zusammenarbeit.

Die Förderungsausgestaltung ist noch ein Thema. Hier gilt es, zunächst zu sondieren: Was haben wir eigentlich schon an Förderungsmöglichkeiten? Das finden Sie auch im Entschließungsantrag wieder. Auf der anderen Seite muss man im weiteren Verfahren auch gucken: Wie sieht die Entwicklung aus? Müssen wir dort gegebenenfalls noch mal eingreifen, damit sich die interkommunale Zusammenarbeit dort effektiver und besser darstellt? Das setzt voraus, dass man diese Prozesse evaluiert – darüber werden wir uns sicherlich noch mal zu unterhalten haben – und letztendlich auch mit einer Erfolgskontrolle versieht.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir machen uns heute auf den richtigen Weg, indem wir die interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen erleichtern. Wir machen mit dem Entschließungsantrag auch deutlich, dass es uns ein wichtiges Thema ist, das der Förderung bedarf.

Deshalb werbe ich noch mal dafür, dass wir dieses Anliegen auch mit breiter Zustimmung versehen. Wir werden heute dem Gesetzentwurf zustimmen können, weil wir natürlich den Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag sehen, den wir hier heute gemeinsam eingebracht haben. Wir werben deshalb für beides um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Es ist nicht so häufig, dass die CDU-Fraktion als Oppositionsfraktion um Zustimmung für ein Gesetzesvorhaben der Landesregierung wirbt. Das möchte ich herausstellen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Weil Sie unsere Gedanken übernommen haben!)

Es hat mich auch gefreut, dass Sie bezogen auf die Frage „Wie ist das zu beurteilen?“ zu einer solchen Auffassung gekommen sind. Warum hat mich das gefreut? Weil es ein wichtiges Gesetz ist, weil es ein gutes Gesetz ist, weil es ein Gesetz ist, das notwendig ist, um einen Beitrag zu leisten: zur Stärkung der kommunalen Finanzen, aber auch zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der sich in verschiedenen Kommunen abzeichnet.

Sie haben durchaus zu Recht die großen Probleme im ländlichen Raum angesprochen, wo kleinere Gemeinden kaum noch in der Lage sind, eine funktionierende Verwaltung aufrechtzuerhalten. Diese Antwort gilt aber auch für die mittelgroßen und die größeren Städte. Auch sie sollten sich in verstärktem Maße der interkommunalen Zusammenarbeit stellen. Insofern galt es – es hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Hinweisen gegeben –, entsprechende Schwachstellen des bestehenden Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit auszumerken.

Wir verändern beispielsweise Folgendes: Die kommunale Zusammenarbeit kann auch die Übertragung von Teilbereichen einer kommunalen Aufgabe umfassen. Aufgaben wie etwa Finanzbuchhaltung, Immobilienmanagement, Prüfung von Beihilfeanträgen, verwaltungsinterne Aufgaben können künftig räumlich, zeitlich und organisatorisch getrennt an anderer Stelle erledigt werden, auch über Kreisgrenzen hinweg.

Aufgegriffen worden ist auch, inwieweit sich die Zweckverbände neuen Aufgaben stellen können. Die Frage der Kündigungsrechte von Einzelmitgliedern in Zweckverbänden oder inwieweit Zweckverbände miteinander fusionieren können, ist geregelt worden.

Beim Thema „Landschaftsverbände, Regionalverband“ ist noch einmal herausgestellt worden, dass sowohl die Landschaftsverbände als auch der Regionalverband Ruhr gemeinsam mit den Gemeinden und Kreisen eigene Kommunalunternehmungen gründen können. Auch hier gibt es eine entsprechende Öffnungsklausel, um darzustellen, dass wir uns, wie gesagt, im Rahmen der Kooperation sehr viel vorstellen können.

Sehr wichtig ist das Thema „Experimentierklausel“, nicht nur für den kleineren kreisangehörigen Raum, sondern auch für andere Städte, beispielsweise in der Frage, inwieweit einzelne Gemeinden für andere Gemeinden die Schulträgerschaft übernehmen und im Gegenzug die Gemeinde A die Finanzbuchhaltung übernimmt. Hiermit werden, bezogen auf die Frage, inwieweit Gemeinden auch künftig noch handlungsfähig sind, entsprechende Regelungen geschaffen.

Damit sprechen wir eine Einladung aus, eine Einladung an die kommunale Familie. Diese Einladung

muss angenommen werden. Im Einzelfall heißt dies auch, persönliche Eitelkeiten zu überwinden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Denn wir wissen auch, dass, bezogen auf die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit, bei dem einen oder andern sehr große Zurückhaltung gegeben ist.

Das Letzte, was ich ansprechen möchte, bevor ich auf unseren Entschließungsantrag eingehe, sind die Unsicherheiten im Rahmen der Umsatzsteuerpflicht. Dies hat sehr viel Unruhe ausgelöst. Wir wissen sehr wohl, dass die Entscheidung des Bundesfinanzhofs ausgesetzt, also nicht veröffentlicht worden ist. Aber es gibt noch keine abschließende Regelung, in welchem Umfang kommunale Zusammenarbeit möglicherweise einer Umsatzsteuerpflicht unterworfen wird. Hier ist eine entsprechende Klärung herbeizuführen.

Zu unserem Entschließungsantrag: Es ist notwendig, dass das Innenministerium umfassend informiert. Unser Minister Ralf Jäger ist aufgefordert, entsprechend tätig zu werden.

Wir brauchen auch eine Anlaufstelle, die Hilfestellung gibt. Das können sicher die größeren Gemeinden relativ gut erledigen, aber bei kleineren Gemeinden ist es notwendig, dass sie kompetente Stellen innerhalb des Innenministeriums vorfinden, um zu klären, was insgesamt zu berücksichtigen ist.

Letzter Punkt – das gilt für alle Fachministerien –: Es ist im Rahmen von Förderprogrammen deutlich zu machen, dass wir verstärkt Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit lösen, damit das noch einmal richtigen Antrieb bekommt.

In dem Sinne freue ich mich auf eine große Zustimmung. Ich würde mich freuen, wenn sich auch FDP und Piraten in den Kreis der Befürworter einreihen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krüger. – Wir werden jetzt hören, was die FDP dazu meint. Herr Abruszat hat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein sehr wesentlicher Schlüssel, wenn es gilt, die kommunale Situation bei unseren Städten, Gemeinden und Kreisen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu optimieren. Optimierungsbedarf haben wir natürlich. Wir werden heute dem Entschließungsantrag zustimmen,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

weil wir ein Signal senden wollen, wie wichtig uns das Thema ist, und weil es sich in unsere Initiative hier im Hause einfügt.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich darf daran erinnern, dass wir bereits in der 14. Legislatur das Modellprojekt „Vernetzte Verwaltung“ auf den Weg gebracht haben, bei dem es viele substanzielle Erkenntnisse gab, an welchen Stellen sinnvoll angesetzt werden kann.

Ich darf daran erinnern, dass wir in der 15. Legislatur – damals noch mit dem geschätzten Kollegen Horst Engel – das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ mit in das Zentrum der Debatte über die Zukunft der Kommunen gestellt haben.

Wir müssen aber beim Thema „GkG“ ein bisschen Wasser in den Wein gießen und werden uns deshalb bei der Abstimmung über das Gesetz enthalten. Das will ich wie folgt begründen: Wir glauben, dass das GkG in der vorliegenden Form keine substanziellen Verbesserungen, keine wirklich wesentlichen Impulse zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bietet. Wir glauben nicht, dass das der große Durchbruch, der große Wurf ist, den die Kommunen eigentlich brauchen.

Natürlich gibt es in diesem Gesetz auch sinnvolle Ansätze, die wir zu würdigen wissen. Kollege Krüger und Kollege Dahm haben das eine oder andere eben schon genannt. Es ist gut und richtig, wenn einzelne Arbeitsschritte verwaltungsinterner Dienstleistungen stärker der interkommunalen Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden können. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Selbstverständlich ist es auch wichtig, dass Teilaufgaben auf Zweckverbände übertragen werden können und dass es durch Einräumung von Kündigungsmitgliedschaften von Kommunen eine Flexibilisierung im Zweckverbandsrecht geben wird. Ich glaube, auch das ist eine grundsätzlich gute Sache.

Allerdings hat diese Flexibilisierung auch Schattenseiten. Wir hätten uns gewünscht, dass der rot-grüne Gesetzentwurf dazu auch noch Lösungsvorschläge macht. Es ist gerade bei dem Thema „Austrittsmöglichkeit“ an keiner Stelle geregelt, wie die Auseinandersetzung beim Austritt aus dem Zweckverband konkret laufen soll.

(Zuruf von Mario Krüger [GRÜNE])

– Ich darf, Herr Kollege Krüger, sagen: Das hat auch im Rahmen der Expertenanhörung eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Diese Unklarheit bleibt, eine Präzisierung wäre notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen reicht es nicht aus, sich ausschließlich auf die Zweckverbände zu fokussieren, wenn wir über interkommunale Gemeinschaftsarbeit und Zusammenarbeit reden.

Die Zweckverbände sind sehr tradierte Formen der Zusammenarbeit. Sie sind oftmals sehr sperrig im praktischen Handling des kommunalen Alltags. Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns in Zukunft auch noch anderer Rechtsformen bedienen und diese auch stärker mit interkommunalen Aspekten beleuchten. Ich darf hier die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, die AöR, an der Stelle auch erwähnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Krüger?

Kai Abruszat (FDP): Insgesamt, meine Damen und Herren, eine sehr durchwachsene Vorlage, die ich gerne mit einer Zwischenfrage von Herrn Krüger noch erhellt bekomme. Deswegen, Herr Präsident, freue ich mich darauf.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett, dass Sie das so ermöglichen. – Herr Kollege Krüger, bitte.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Abruszat, Sie hatten gerade deutlich gemacht, bezogen auf die Frage, warum Sie dem Vorgang nicht zustimmen, sondern sich enthalten wollen, dass beispielsweise keine Regelungen zum Thema Kündigungen im Gesetzestext enthalten sind. Sie wissen aber, dass die Frage des Austritts aus Zweckverbänden üblicherweise – wir sind auch ganz gut damit gefahren – in der eigentlichen Satzung geregelt wird bzw. von den Gebietskörperschaften selbst zu organisieren, selbst zu regeln ist?

Kai Abruszat (FDP): Ja, Herr Präsident, Herr Kollege Krüger, das ist eine der Möglichkeiten, so etwas zu regeln, Sie wissen, der Teufel der Regelung steckt immer im Detail. Es wäre klug gewesen, gerade wenn ich als Gesetzgeber eine solche Flexibilisierung eröffne, dann auch entsprechende Regelungen mit aufzunehmen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Teil der Präzisierung. Ich darf an der Stelle auch noch einmal auf die Expertenanhörung verweisen, die dieses als wichtige Frage aufgeworfen hat.

Am Ende, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich sagen: Es ist kein Durchbruch, es ist kein Impuls, der am Ende wirklich substanziell hilft, aber es ist ein Gesetzentwurf mit der einen oder anderen guten Passage, die man durchaus mittragen kann. Deswegen gibt es heute eine wohlwollende Enthaltung und eine Zustimmung zum Entschließungsantrag. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abruszat. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Wohlwollende Enthaltung – da kann ich mich gut anschließen. Auch wir sehen viele gute Punkte in dem Gesetzentwurf – keine Frage. Ich möchte als Beispiel die Experimentierklausel nennen. Dies ist, wie wir finden, eine hervorragende Idee, weil nicht alle Kommunen direkt einen großen Zweckverband gründen möchten – mit der ganzen Sperrigkeit, die Kollege Abruszat gerade genannt hat. Das ist, finde ich, eine hervorragende Geschichte, um auch kleinere Kommunen daran zu führen, die das große Bürokratiemonster noch nicht schaffen wollen. Das ist eine schöne Sache.

Auch ist es sehr sinnvoll, dass Kommunen ihre Aufgaben zusammen wahrnehmen. Gerade die Neugestaltung oder etwas präzisere Gestaltung des ersten Paragraphen im Gesetz bringt da etwas mehr Verfahrenssicherheit. Das ist sehr zu begrüßen.

Was extrem gut ist, finde ich, ist, dass das Kündigungsrecht erstmals bei Zweckverbänden überhaupt erwähnt ist. Dass man das besser ausgestalten kann – keine Frage. Vielleicht muss man da aber auch noch Erfahrungen sammeln, wenn man das Ganze flexibilisieren will. Dass man in den Kommunen durch die Zusammenarbeit Synergien nutzen will – alles gut. Das muss auch so sein. Gerade IT bietet da hervorragende Möglichkeiten.

Was ich nicht gut finde, was dann nur zu einer Enthaltung führen wird, ist, dass die Verbandsversammlungen, die mit den Zweckverbänden einhergehen, nicht besonders gut geregelt sind. Es gibt keine Regelungen dazu, wie sich die Verbandsversammlungen nach außen darstellen sollen. Es gibt keine Regelungen dazu, wie offen sie kommunizieren. Es gibt keine Regelungen dazu, ob es da überhaupt Protokolle geben wird, wenn diese Verbandsversammlungen tagen. Es gibt keine Regelungen dazu, wie der Minderheitenschutz in diesen Verbandsversammlungen auszusehen hat.

Das sind alles Punkte, die ich für extrem wichtig halte, die im Gesetzentwurf leider nicht wiederzufinden sind. Dementsprechend ist das ein Mangel an Transparenz, den ich auch in den Ausschusssitzungen angesprochen habe, der leider nicht behoben worden ist. Von daher wäre das jetzt schon eher eine nicht so wohlwollende Enthaltung. Gleichwohl sehe ich den Gewinn, den die kommunale Zusammenarbeit grundsätzlich bringen kann.

Was ich auch nicht so sehe wie die regierungstragenden Fraktionen, auch nicht wie die CDU-Fraktion, ist dieses hochgelobte Kompetenzzentrum. Meiner Ansicht nach ist in der Anhörung her-

ausgekommen, dass wir mit unseren kommunalen Spitzenverbänden schon gute Ansprechpartner haben und dass wir mit ihnen zusammen weiter entwickeln müssten. Das müsste nicht ein Kompetenzzentrum sein, das von außen quasi draufgesetzt wird. Das finde ich nicht ganz optimal.

Auch finde ich es nicht ganz so schön, dass wir das Gesetz jetzt hier so schnell durchwinken, bevor wir beim RVR zu einer tragfähigen Lösung gekommen sind. Da wäre es meiner Ansicht nach sehr sinnvoll gewesen, wenn man auf eine gemeinsame Lösung gesetzt hätte, weil wir da ähnliche Problematiken haben. Da wäre es schon sinnvoll gewesen, beides zusammen abzuhandeln.

Also: Nachteile und Vorteile heben sich so ein bisschen auf. Ich tendiere dazu, positiv zu denken und zu hoffen, dass es dann doch besser wird, als sich der Gesetzentwurf erst einmal liest. Von daher: positiv geneigte Enthaltung – da kann ich mich anschließen. Das empfehle ich auch meiner Fraktion. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sommer. – Für die Landesregierung hat das Wort nun Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abruszat, Ihre wohlwollende Enthaltung ist schon einmal etwas Positives. Dass Sie den Sprung zur Zustimmung nicht schaffen, ist ärgerlich. Aber das müssen Sie selbst entscheiden. Erstaunlich ist aber Ihre Begründung, weil Ihnen in diesem Gesetzentwurf die Regelungstiefe nicht weit genug sei. Das ist für einen Liberalen, Herr Abruszat, eine ganz neue Argumentation.

(Beifall von der SPD – Kai Abruszat [FDP]: Das ist die praktische Erfahrung!)

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen ist eine Erfolgsgeschichte. Wir haben in NRW eine vielfältige, eine bunte, eine über Jahrzehnte gewachsene Landschaft durch Kooperationen und Zusammenarbeit. Wir haben in Nordrhein-Westfalen mehr als 1.000 öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu gemeinsamen Aufgabenwahrnehmungen von kommunalen Aufgaben. Und wir haben mehr als 350 Zweckverbände auf Grundlage dieses GkG in nahezu sämtlichen kommunalen Angelegenheiten. Das fängt an beim Schulwesen, betrifft die Abwasserbeseitigung, Erwachsenenbildung, Tierkörperbeseitigung, Naturschutzaufgaben, aber genauso Informationstechnik.

Das haben wir dem Landtag übrigens schon einmal im Rahmen eines umfangreichen Berichts am

28. März 2011 mitgeteilt. Dort war nachzulesen, wie vielfältig diese Landschaft in der Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schon ist.

Deshalb ist es gut, Herr Nettelstroth, dass Sie Ihren Antrag, wenn ich das richtig verstanden habe, zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgezogen haben. Denn dieser enthielt Ungeheuerlichkeiten, Ungeheuerlichkeiten in dem Sinne, dass man die interkommunale Zusammenarbeit zuerst einmal nach vorne bringen müsse und dass Vorgaben diese behindern würde. Das hat wenig mit dem zu tun, was man bereits in dem Bericht aus dem Jahr 2011 hätte nachlesen können. Es hat vor allem nichts mit der kommunalen Wirklichkeit unserer 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu tun.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir brauchen diese Zusammenarbeit nicht neu zu erfinden, wir können auf eine Erfolgsgeschichte aufbauen. Wir wollen das bewährte Instrumentarium dieses Gesetzes, des GkG, ausbauen. Wir wollen zusätzlich neue Formen der Zusammenarbeit ermöglichen.

Ich finde, die Kommunen erwarten zu Recht vom Landesgesetzgeber eine Modernisierung, die es möglich macht, noch besser, noch flexibler und noch effizienter zusammenarbeiten zu können.

Das leisten wir, wie ich finde, mit diesem Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung ansteht. Die Anhörung dazu hat ein deutliches Votum erbracht: eine breite Zustimmung, nicht zuletzt insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, zu diesem GkG. Dem möchte ich mich anschließen und diesem Parlament empfehlen, sich bei diesem Gesetzentwurf nicht nur wohlwollend zu enthalten, sondern ihm breit zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben nach der vorab schon erfolgten Klärung jetzt nur noch zwei Abstimmungen vorzunehmen. Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6090 ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/7788, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6090 mit den von ihm beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7788. Wer stimmt dieser so zu? – SPD, Grüne, CDU. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich mehr oder weniger wohlwollend? –

(Heiterkeit)

Piratenfraktion und FDP-Fraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7788** einstimmig **angenommen** und der **Gesetzentwurf**

Drucksache 16/6090 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7831 – Neudruck – ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD, Grüne und CDU sowie die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der Piraten ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 16/7831 – Neudruck** – mit breiter Mehrheit **angenommen**. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu:

7 Landesregierung muss Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer beitreten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7767

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Stein das Wort. Bitte schön.

Robert Stein (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! In der vorvergangenen Woche durften wir den Medien entnehmen, dass die Landesregierung zwischen Weihnachten und Neujahr endlich das Internet entdeckt hat. Dazu kann man nur sagen: Willkommen im Hier und Heute! Willkommen im Jetzt! Unter dem Motto „MegaBits. MegaHerz. MegaStark“ will Frau Kraft nun endlich in die digitale Zukunft starten.

Der Vorsatz ist – das möchte ich gar nicht verhehlen – löblich und vor allen Dingen nötig. Denn Nordrhein-Westfalen hinkt seit mehr als zwei Jahrzehnten dem Wirtschaftswachstum hinterher. Seit 1991 wächst die Wirtschaft in unserem Land unterdurchschnittlich.

McKinsey hat 2013 errechnet, dass die Wirtschaft in Bayern allein zwischen 2000 und 2012 um acht Prozentpunkte stärker gewachsen ist als hier in Nordrhein-Westfalen. Hätten wir das gleiche Wachstum wie in Bayern gehabt, hätten wir heute jährlich 3,2 Milliarden € Steuermehreinnahmen und mehr als 300.000 zusätzliche sozialversicherungsspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Oder, mit anderen Worten ausgedrückt, Herr Walter-Borjans: Wir könnten Schulden abbauen, statt ständig neue zu machen, und wir könnten die Arbeitslosigkeit fast halbieren.

Einer der wichtigsten Wachstumstreiber muss dabei auch aus unserer Sicht die Digitalisierung unserer

Wirtschaft sein. Allein: Mir fehlt der Glaube – und dem muss ich hier auch ganz deutlich Ausdruck verleihen –, dass Sie in der Lage sind, eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gut, dass wir nicht Glaubensfragen diskutieren!)

Ich nehme als Beispiel den Breitbandausbau. Bis 2018 wollen Sie alle Haushalte an das schnelle Internet anbinden. Aber schauen wir einmal auf die Zahlen. Wie sieht die Wirklichkeit aus? 2012 haben Sie uns erzählt, 67,9 % aller Haushalte hätten schnelles Internet, und Ende 2014 erzählten Sie uns, es seien 70,7 % gewesen. Wenn es in diesem Schnecken tempo weitergeht,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie müssen sich mal Bayern als Beispiel nehmen!)

werden bis 2035 vielleicht alle Haushalte schnelles Internet haben. So sieht es doch aus.

(Beifall von der CDU)

Noch ein Zahlenbeleg – das ist wieder ein Vergleich mit Bayern; ich weiß, den Finanzminister freut es, wenn er solche Bayern-Vergleiche hört –: Bayern stellt bis 2017 2 Milliarden € für den Breitbandausbau zur Verfügung. Hier in NRW sind es bis 2020 lediglich 60 Millionen € durch die Landesregierung. Da kann doch jeder Blinde erkennen, dass das nie und nimmer ausreicht, um eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie für unser Land zu realisieren.

Nehmen wir doch unseren Antrag und gehen auf das Beispiel der Start-up-Finanzierung ein. Bei ihrer Auftaktpressekonferenz ist Frau Kraft nicht mehr dazu eingefallen, als etwas mit der NRW.BANK machen zu wollen. Ich bitte Sie: Etwas mit der NRW.BANK machen! Start-ups brauchen unsere Unterstützung, aber keine bürokratische Förderung durch die NRW.BANK.

Herr Minister Duin sagt, er wolle bis 2020 70 Millionen € bereitstellen. Das geht in eine deutlich bessere Richtung. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Was können denn 70 Millionen € in den nächsten fünf Jahren großartig fördern? Ein wenig Gründungsberatung hier, Miete, Strom, Wasser und Breitbandanschluss für ein, zwei Inkubatorzentren da, ein paar kleine Workshops – das wird es dann auch schon gewesen sein.

Jetzt gehen wir einmal ins Detail. Heute steht in der Zeitung, dass er Wissenschaftler mit bis zu 240.000 € maximal fördern will, um die Geschäftsreife für bestimmte Ideen zu ermöglichen, wohl wissend, dass einige dieser Ideen die Geschäftsreife nie erlangen werden. Als ich das heute gelesen habe, musste ich ein klein wenig schmunzeln. Verstehen Sie mich nicht falsch. Irgendwo ist das nicht ganz unwichtig, aber es geht am eigentlichen Problem vorbei; denn Start-ups brauchen keine bürokratische Förderung. Ganz im Gegenteil: Gerade in der

Anfangsphase der unternehmerischen Tätigkeit müssen sie mit einer ausreichenden Kapitaldecke, oft in Millionenhöhe benötigt, ausgestattet sein.

Hier spielt auch Wagniskapital eine wichtige und zentrale Rolle. Dieses könnte mit Investitionszuschüssen und der Möglichkeit einer steuerlich wirksamen Sofortabschreibung gefördert werden. Hemmend bzw. nicht förderlich ist es, wenn sich für Investoren, die in Start-up-Unternehmen einsteigen wollen, die Situation so darstellt, dass der Fortbestand von Verlustvorträgen von Unternehmen gefährdet ist.

Hemmend wirkt darüber hinaus auch die Mindestbesteuerung, wenn Gewinne oberhalb von 1 Million € nur noch zu 60 % mit dem bereits entstandenen Verlustabzug verrechnet werden können. Das bedeutet im Klartext: Bevor die Verluste von einem Unternehmen über den Lauf der Zeit amortisiert werden konnten, kann schon eine Ertragssteuerlast für das Unternehmen entstehen. So etwas erhöht – ganz ehrlich – in Zeiten des globalen Wettbewerbs nicht zwingend die Bereitschaft, Wagniskapital in Deutschland zu investieren, obwohl solches hier bitter nötig ist.

So beschrieb es auch Oliver Samwer von Rocket Internet auf der #cnight im Konrad-Adenauer-Haus im vergangenen Herbst: Wir brauchen dieses Kapital, damit Start-ups aus Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen können, und je mehr Kapital nach Deutschland fließt, desto mehr Start-ups erhalten überhaupt erst einmal die Chance, bestehen zu können.

Oliver Samwer schätzt die Situation so ein, dass elf bis zwölf Start-ups scheitern, um einem Start-up zum Durchbruch zu verhelfen. Das ist ungefähr die Quote.

Wenn das neue Google, das neue Facebook, das neue Instagram, das neue WhatsApp oder das neue eBay hier zwischen Rhein und Weser entstehen soll, dann reicht es eben nicht, lediglich etwas Bürokratisches mit der NRW.BANK zu machen.

Wenn Sie Start-ups und die digitale Wirtschaft wirklich fördern wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dieser fordert, der Initiative des Freistaats Bayern im Bundesrat beizutreten. – Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, die sicherlich hochspannend werden, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stein. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben es eben noch einmal gehört: Dem vorliegenden Antrag wird eine Analyse vorausgestellt, die man nur als eine Mischung aus angedeuteten Daten, Spekulationen und Wunschvorstellungen bezeichnen kann. Dabei lassen Sie den gravierenden Strukturwandel der Kohle- und Stahlindustrie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und die alles auf den Kopf stellende Weltwirtschaftskrise des 21. Jahrhunderts völlig außer Acht. Und war es nicht gerade Ihre Regierung, die noch bis 2010 davon ausging, dass die Neuverschuldung pro anno sogar deutlich höher sein müsste, als sie heute tatsächlich ist?

Im Gegensatz hierzu hat es die jetzige Landesregierung erreicht, dass die Neuverschuldung deutlich gesenkt wurde. Gut, dass es 2010 einen Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen gegeben hat.

(Beifall von der SPD)

Nun von dieser retrospektiven, spekulativen Wachstumsanalyse zu den Rahmenbedingungen für Start-ups.

(Volker Jung [CDU]: Zur traurigen Realität!)

Existenzgründer sind ein wichtiger Fortschrittsmotor für unsere Wirtschaft. Dies hat auch die rot-grüne Landesregierung frühzeitig erkannt und unter anderem mit Gründungsgipfel und Gründerpreis Gründern und Start-ups eine besondere Plattform geschaffen.

Sie werden heute in der Zeitung gelesen haben, dass NRW zusammen mit der EU 70 Millionen € bis 2020 noch einmal zusätzlich zur Verfügung stellt. Den Stellenwert der Digitalisierung unterstreicht die morgige Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zur Gestaltung des digitalen Wandels in Nordrhein-Westfalen.

Der von Politikern im Bund und in allen Ländern erkannte Schwachpunkt der Digitalisierungsinitiative ist ohne Zweifel die Deckungslücke beim Kapitalbedarf für junge Unternehmen mit großem Wachstumspotenzial. Aber was machen Sie? Sie kommen erneut mit dieser Voodoo-Ökonomie. Sie meinen, Steuern zu senken, würde Wachstum stimulieren, und dann hoffen Sie auf sprudelnde Steuereinnahmen.

Diese Vorstellungen stehen aber nicht im Einklang mit den von Ihnen geforderten steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Start-ups. Sie bedürfen daher einer genaueren Betrachtung. Unter dem Vorwand, Start-ups und damit die neuen innovativen, vielversprechenden Unternehmen zu unterstützen, werden einzig steuerpolitische Stellschrauben ins Auge gefasst. Sie ziehen also das Gießkannenprinzip der zielgenauen Beseitigung der Ursachen für die Deckungslücke vor. Das ist eine Methode, die unweigerlich zu Mitnahmeeffekten führen muss. Es wird noch zu diskutieren sein, wie Start-

ups in der zweiten kapitalintensiven Phase des Markthochfahrens tatsächlich unterstützt werden können.

Ergänzend wollen Sie Anreize für Wagniskapital setzen, um unter anderem institutionellen Anlegern Start-ups schmackhaft zu machen. Auch hier sind Steuergeschenke das Mittel Ihrer Wahl.

Und schließlich schlagen Sie begleitend eine bundesweite Garantiefazilität zur Teilübernahme des Verlustrisikos institutioneller Investoren vor. Sie wollen also wieder einmal die Bürgerinnen und Bürger als Rückfallversicherung mit in Haftung nehmen.

Der vorliegende Antrag lässt am Ende die Frage offen: Wem sollen nun in erster Linie die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Vorteil gereichen: den Start-ups, dem Venturecapital oder, wie eingangs behauptet, dem Staat über sprudelnde Steuereinnahmen? Es war schließlich die Finanzsituation des Landes, die Sie in der Einleitung zu Ihrem Antrag in den Vordergrund stellten.

Übrigens, die Bundesregierung will zum Ende des zweiten Quartals 2015 einen Entwurf für ein Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung vorlegen, in dem auch die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz geregelt werden soll. Insofern ist der von Ihnen unterstützte bayerische Vorschlag etwas voreilig.

Ich sehe mit großem Interesse der Beratung im Ausschuss entgegen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Müller-Witt. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Stein, was brauchen wir McKinsey und Prognos, was brauchen wir andere Meinungsforschungsinstitute! Demnächst können wir Sie, Herr Stein, das neue wirtschaftspolitische Orakel der CDU, befragen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Stein, aus eigener Perspektive kann ich Ihnen eines sagen: Gründung ist nichts für Angsthasen. Letzten Endes geht es dabei – und das betone ich als Gründerin immer wieder – auch um einen wichtigen Faktor neben der Wahl der richtigen Instrumente, und das ist, was wir in Nordrhein-Westfalen und bundesweit aufbauen müssen. Ich meine eine neue Kultur des Scheiterns; denn eine Kultur des Scheiterns gehört neben dem, was in Ihrem Antrag zum Teil völlig zu Recht angeregt wird, dazu.

Aber kommen wir zurück zum eigentlichen Thema: Es geht den Unternehmern bzw. Gründerinnen und Gründern nicht darum, das Risiko zu minimieren,

sondern es geht letzten Endes darum, dass Chancen und Möglichkeiten eröffnet bzw. begleitet werden, damit man die eigenen Träume leben kann. Dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Deshalb lautet die Formulierung des Ziels – bei der Formulierung des Ziels sind wir uns wahrscheinlich alle einig –, dass die digitale Transformation der Wirtschaft zwingend einer engeren Verknüpfung von klassischen Unternehmen und jungen Start-ups auf dem Weg in Richtung „Industrie 4.0“ bedarf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Natürlich ist damit eine Stärkung der Innovationskraft Nordrhein-Westfalens verbunden. Auch dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen und muss die nachhaltige Förderung von Start-ups verbessert werden.

Aber das alles ist nichts Neues. Das wird nämlich schon seit Längerem diskutiert. Deshalb ist die Wahl der richtigen Instrumente sehr entscheidend. Wie allerdings diese Förderung konkret umgesetzt werden soll, dazu gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Dazu gehören die Themen rund um Streubesitz und Dividenden. Dabei muss man die Ungleichbehandlung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen kritisch hinterfragen. Aber auch Ausnahmeregelungen bei der Mindestbesteuerung sind kritisch zu sehen.

Dieser kritische Diskurs findet nicht nur statt zwischen Regierung und Opposition, sondern auch, wenn Sie das genau beobachtet haben, innerhalb der unionsgeführten Länder bzw. zwischen den Finanzministern der Union. Letzten Endes ist nämlich die Einbringung Bayerns eine Replik auf das, was Hessen eingebracht hat. Es ist sicherlich erst einmal sinnvoll, wenn die Landesfinanzminister der CDU intern klären, welche Instrumente sie für richtig halten, bevor sie ihren Disput quasi über den Bunderrat austragen. Zusätzlich wird noch in diesem Landtag eine Arena gesucht. Das ist für mich zu diesem Zeitpunkt nicht der richtige Ort für eine solche Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Trotzdem freue ich mich natürlich auf die Diskussion im Ausschuss, wo die einzelnen kritischen Fragestellungen in Ruhe beleuchtet und bewertet werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Es spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Guten Tag, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Dass es Rohstoffe nicht sind, die Deutschlands Wirtschaft stark gemacht haben und stark machen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen und uns un-

ser Wohlstandsniveau gesichert haben und helfen, es auch zukünftig zu sichern, darüber dürften wir uns einig sein.

Es sind ganz entscheidend die Innovationen aus diesem Land, die in Wissenschaft, aber eben auch in der Wirtschaft erarbeitet, gefunden und vorangetrieben werden. Hier sind es ganz besonders die jungen Unternehmen, die Start-ups, die Gründer, die durch immer neue Produkte und Dienstleistungen, durch neue Innovationen dafür sorgen, dass sie die Landschaft verändern, dass neue, moderne Arbeitsplätze entstehen und dass Dynamik ins Wirtschaftsleben kommt. Diese Dynamik bedeutet eben auch für die Etablierten, dass sie sich anpassen und bewegen müssen, dass sie selber wieder innovativ werden oder bleiben müssen, damit der Wettbewerb um die besten Geschäftsmodelle, die besten Produkte und Dienstleistungen am Laufen bleibt.

Dieser Wettbewerb bewirkt zudem, dass auch die Etablierten nicht stehen bleiben können, weil Stillstand Rückschritt bedeutet. Rückschritt aber ist der Gegner von Innovation.

(Beifall von der FDP)

Außerdem haben Gründungen in einer Marktwirtschaft natürlich auch eine soziale Komponente, denn sie sorgen dafür, dass diese Marktwirtschaft durchlässig ist, dass sie Aufstiegschancen bietet. Sie sind deswegen neben einem starken Bildungssystem vielleicht der entscheidende Faktor auch für den sozialen Aufstieg in einer Marktwirtschaft.

Leider hinken wir in Deutschland im Vergleich mit anderen Volkswirtschaften in diesem Bereich hinterher. Im Vergleich der 26 gemessenen innovationsbasierten Volkswirtschaften liegen wir abgeschlagen auf dem 22. Platz. Vorne liegen die USA, Kanada, Israel und auch die Niederlande. Auf diesem Gebiet müssen wir besser werden.

Ein Grund dafür, warum wir abgeschlagen sind, besteht im unzureichenden Zugang zu Wagniskapital. Dieser unzureichende Zugang liegt nicht in der Gründungsphase eines Unternehmens, sondern in der Wachstumsphase. Wir müssen festhalten, dass der Rahmen in Deutschland dringend zu verbessern ist. Das sage nicht ich allein. Noch vor einigen Tagen hat dies bei der Vorstellung der Prognos-Studie für das Land NRW die Ministerpräsidentin betont. Vor einigen Wochen hat dies auch Bundeswirtschaftsminister Gabriel hervorgehoben.

Wir haben gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung, aber auch in anderen Feldern, unsere Hausaufgaben zu machen. Andernfalls wird das passieren, was Sigmar Gabriel an anderer Stelle beschrieben hat: Es kommt das Kapital zu den vielversprechenden Start-up-Unternehmen, aber es kommt eben aus Amerika unter der

Bedingung, dass diese Start-ups ihren Standort nach Amerika verlagern. Das kann nicht unser Ziel sein, meine Damen und Herren.

Die Bundesratsinitiative, die im Wesentlichen Inhalt des Antrags der CDU ist, enthält nach unserer Auffassung gute Ansätze. Die Sofortabschreibungsmöglichkeiten bei Anteilswerb, die Aufhebung oder Abschwächung der Verlustabzugsbeschränkung bei einem Einstieg eines neuen Investors sind vernünftige Denkanstöße. Das gilt auch für die Ausnahmen von der Mindestbesteuerung oder für die stärkere Öffnung für institutionelle Investoren.

Natürlich – das sage ich aus Sicht der FDP ganz deutlich – müssen wir hier auf die Effekte achten, die mit solchen Maßnahmen wie Ausnahmen von Ausnahmen im Steuerrecht verbunden sind. Das trägt mit Sicherheit nicht zur Vereinfachung des Steuerrechts bei. Insofern hegen wir diesbezüglich auch einige Skepsis.

Wir müssen zwar insbesondere darauf achten, dass es nicht zur Privatisierung von Gewinnen und zur Sozialisierung von Verlusten über das Steuerrecht kommt. Auf der anderen Seite muss man aber sehen, dass eine Förderung von Start-ups, damit sie erfolgreich arbeiten können, letztendlich auch dem Gemeinwohl dient.

Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich hätte mir gewünscht, dass eine solche Initiative einmal von Nordrhein-Westfalen ausgegangen wäre.

(Beifall von der CDU)

Zumindest sollten wir aber sehr konstruktiv daran arbeiten, dass wir als NRW sie unterstützen. Daher bin ich auf die Ausschussberatung sehr gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bombis. – Für die Piraten hat Herr Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream! Auf die Epik des Redebeitrags des Kollegen Stein und des Antragsbegründungstextes mag ich jetzt gar nicht eingehen, sondern will ein paar grundsätzliche Worte sagen.

Der schnelle technologische Fortschritt, insbesondere die Digitalisierung, stellt unsere Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Unsere Unternehmen müssen nicht nur neue Geschäftsfelder erschließen; sie müssen sich auch auf sogenannte disruptive Innovationen einstellen, also auf neue Ideen, die das Geschäftsmodell einer ganzen Branche völlig auf den Kopf stellen werden. Viele Unter-

nehmen in NRW existieren seit Jahrzehnten. Nicht wenige sind älter als 100 Jahre. Auch sie müssen sich steigendem Innovationsdruck stellen.

Der rasante Aufstieg der US-amerikanischen Digitalwirtschaft hat gezeigt, dass radikal neue Produktideen häufig durch die Gründung von neuen Unternehmen, also Start-ups, entstehen. Bei der Gründung von innovativen Unternehmen und Start-ups hängt Deutschland leider hinterher.

Der Grund dafür ist nicht in einer einzelnen Ursache zu suchen. Unbestritten ist aber, dass die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmensgründer ein ganz wesentlicher Baustein sind, die volkswirtschaftlich richtig und sinnvoll sind.

Da Existenzgründer in den ersten Phasen der Gründung normalerweise keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegen können, kommen normale Mittelstandskredite hier nicht infrage. Stattdessen bedarf es sogenannten Risikokapitals.

Nach Aussage der Bundesregierung betrug das investierte Risikokapital in Deutschland 673 Millionen € im Jahr 2013 – gegenüber 2010 ist das ein Rückgang um 50 Millionen € – und entspricht gerade einmal 0,02 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Zum Vergleich: In Großbritannien wurde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt doppelt so viel investiert, in den USA das Achtfache und in Israel etwa das 20-Fache.

Es besteht also Handlungsbedarf. Wir begrüßen grundsätzlich ein Engagement in diesem Bereich. Ein Wagniskapitalgesetz wird auf Bundesebene seit einiger Zeit diskutiert.

Die vorliegenden Forderungen entstammen einer Bundesratsinitiative der CSU. Dazu möchte ich zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Im vorliegenden Antrag werden Steuererleichterungen zum Beispiel für institutionelle Kapitalgeber gefordert. Grundsätzlich stehen wir der Schaffung neuer Steuerschlupflöcher für Kapitalinvestoren sehr kritisch gegenüber. Mitnahmeeffekte müssen vermieden werden. Wenn überhaupt, dann sollen solche Regelungen befristet sein und müssen nach einer vorher festgelegten Dauer zwingend überprüft werden. Wir sprechen uns daher für eine Befristung und Überprüfung der Vergünstigungen nach zwei Jahren aus. Dem steuerlichen Nachteil für die Allgemeinheit muss unbedingt ein entsprechend größerer Gemeinnutzen gegenüberstehen.

Zweitens. Eine Bundesratsinitiative kann nicht eigenes Engagement in Nordrhein-Westfalen ersetzen. Wir werden daher einen Bericht der Landesregierung zur Situation der Existenzgründer in Nordrhein-Westfalen anfordern und uns für Verbesserungen einsetzen. Dabei wird die Finanzierungsfrage nur einer von mehreren Punkten sein.

Lassen Sie es für innovative Start-up-Unternehmen nicht so weit kommen, wie es der Soziologe Niklas

Luhmann einmal folgendermaßen ausgedrückt hat: „Die Tür zum Paradies bleibt versiegelt. Durch das Wort Risiko.“

Risikoscheu und Fortschrittsangst sollen in unserem Land keine Zukunft haben. Dafür werben wir Piraten.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Ich bin sicher, dass wir in der Notwendigkeit der Förderung von Start-ups viele Gemeinsamkeiten finden werden, wenn wir das Gewölle darum einmal beiseitelassen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Nun spricht für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen den Zeilen ist eigentlich deutlich geworden, was man dem bayerischen Antrag einerseits abnimmt, aber andererseits auch zum Vorwurf machen kann. Es ist eben die typisch bayerische Methode, eine offene Tür lautstark einzurennen, um den Spatz, der dahinter ist, mit einer Streubombe zu erledigen.

Wenn wir uns einmal etwas beruhigen und sagen, was eigentlich geschehen soll, haben wir ein hohes Maß an Übereinstimmung, glaube ich. Dieses hohe Maß an Übereinstimmung lautet: Was die Dynamik dieses Wirtschaftsstandortes für die nächsten Jahre und Jahrzehnte angeht, hängt viel davon ab, wie Innovation zustande kommt, wie Innovation gefördert wird, wie Start-ups gefördert werden, wie Wagniskapital zur Verfügung gestellt wird und wie auch die eben angesprochene Kultur des Scheiterns, des zweiten Versuchs, ermöglicht wird.

Dann stellt man sehr schnell fest, dass das nicht immer nur viel mit Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit zu tun hat, sondern auch zum Beispiel mit der Frage, wie Banken mit ihren Kunden umgehen. Es ist ein typisch deutsches Thema, dass bei uns Bewilligungen von Krediten an Businesspläne einer bestimmten Art gebunden sind, was dazu führt, dass man nicht zunächst einmal etwas wagen und auf den Weg bringen kann, sondern immer direkt gefragt wird, wie es denn mit dem Return on Investment aussieht. Das ist ein Problem.

Will man dem mit diesem Streufeld begegnen, heißt das am Ende wieder, dass man bereit ist, das zu machen, was Herr Bombis eben zu Recht angesprochen hat, nämlich das Steuersystem zu verkomplizieren. Genau das passiert hier nämlich jedes Mal bei den wünschenswerten Dingen, über die wir uns doch einig sind. Deswegen schließe ich mich der hier geäußerten Erwartung vorbehaltlos an: Es wird bestimmt eine interessante Debatte im Ausschuss darüber geben.

Dann kommt aber der Punkt. Das Allheilmittel ist das Sich-Beziehen darauf, dass in Deutschland – dieser Satz wird immer gerne zitiert – der Steuer-spartrieb stärker ausgeprägt ist als der Sexualtrieb. Das führt am Ende dazu, dass man glaubt, nur mit steuerlichen Anreizen könne man etwas erreichen.

In diesem Antrag stehen Punkte wie die Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass die KfW wieder Wagniskapital zur Verfügung stellt. Garrelt Duin hat, wie heute den Medien zu entnehmen ist, Vorstöße in dieser Richtung unternommen.

Gestern war zu lesen, dass Prognos für Nordrhein-Westfalen eine Menge Entwicklungspotenzial sieht – im Übrigen auch in Bereichen, die von Ihnen dann auch etwas anders beleuchtet werden müssen, nämlich zum Beispiel im Klimaschutz, also nicht nur in der besonders wichtigen Frage der Infrastruktur. Das sind alles Dinge, die Geld kosten – das wissen wir – und für die wir Geld bereitstellen müssen.

Wenn wir dann ein Instrumentarium nutzen, das sehr unscharf Möglichkeiten eröffnet, eröffnet es damit mehr Möglichkeiten für wieder diejenigen, die am Ende nicht innovativ sind, die nicht Wagniskapital einsetzen wollen, sondern die Steuern sparen wollen.

Beispielsweise werden mit dem geforderten Verlustabzug Mantelkäufe möglich, die dazu führen, dass Unternehmen, die aufgegeben worden sind, die hohe Schulden haben, von jemandem übernommen werden, der nichts anderes vorhat, als mit den Verlusten aus dem aufgegebenen Unternehmen künftig Steuern zu sparen. Das hat mit Innovation und mit Wagnis nichts mehr zu tun. Das hat damit zu tun, Missbrauch zu betreiben. Deswegen, finde ich, muss man sich das genau angucken.

Das ist doch auch der Grund dafür, warum dieser bayerische Vorstoß nicht nur beim nordrhein-westfälischen Finanzminister, sondern bei den Finanzministern insgesamt nicht auf Gegenliebe gestoßen ist.

Dass sich die CDU-Finanzminister darüber unterhalten sollten, ist ein guter Vorschlag. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass es nicht mehr viele sind. Die können das sehr schnell in einem sehr kleinen Raum bewerkstelligen.

Das ist aber alleine gar nicht das Thema. Wir müssen es gemeinsam hinbekommen, dass das gemeinsam getragene Ziel nicht mit einem populären – ich will nicht sagen „populistischen“ – Instrumentarium angegangen wird, bei dem am Ende andere die Nutznießer sind und am Ende derjenige die Rechnung zu bezahlen hat, nämlich der Steuerzahler, bei dem dann das Geld für Infrastruktur und für all die anderen Dinge, die auch zu Recht ange-mahnt werden, fehlt.

Eine letzte Bemerkung: Das Bemerkenswerte an dem CDU-Antrag ist ja auch, dass vorne die Leier kommt, Bayern habe höhere Wachstumsraten, und daraus automatisch geschlossen wird, dass etwas, wenn Bayern es vorschlägt, gut sein muss. Da kann ich nur sagen: Wenn Bayern München deutscher Meister wird, ist das noch lange kein Hinweis darauf, dass das steuerpolitische Verhalten seines ehemaligen Präsidenten deswegen gut war. Das ist eben so.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das kann man nicht von vornherein zusammenbringen. So aber ist dieser Antrag aufgebaut. Das spricht auch Bände. Hier handelt es sich auch wieder um einen Antrag, bei dem am Ende deutlich wird: Es sollen auch ein paar Lücken für diejenigen entstehen, die dieses Instrumentarium aus ganz anderen Motiven nutzen wollen, als Wagniskapital bereitzustellen und Innovationen zu beflügeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/7767** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

8 Grundsteuer-Bremse in Nordrhein-Westfalen einführen – Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern beseitigen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7777

Den Antrag begründet jetzt Herr Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktualität der von uns heute beantragten Themenstellung wird beim Blick auf die heutige Presse sehr deutlich. Die „Westfälischen Nachrichten“ schreiben: Städte erhöhen Grundsteuer. Viele Bürger im Münsterland müssen deutlich mehr zahlen. – Die „Westfälischen Nachrichten“ schreiben weiterhin: Kommunen drehen an der Steuerschraube. Steuerpläne sorgen für Streit. – Die „Rheinische Post“ kommentiert heute: Der Vorschlag der FDP, in

einen Dialog über eine Grundsteuerbremse einzutreten, ist ein bedenkenswerter Vorschlag.

Meine Damen und Herren, man braucht eigentlich auch nur die Finanzwissenschaftler zu fragen. Sie haben sich in den „Ruhr Nachrichten“ zuletzt auch zu dem Thema eingelassen. Auf die Frage, was die Städte selbst machen können, sagte der bekannte Prof. Junkernheinrich – ich zitiere –: Das Instrument Steuererhöhung scheint ausgereizt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das zeigt, das Thema ist brandaktuell.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen bei unserer kommunalen Landschaft bundesweit Hochsteuerland bei der Gewerbesteuer, bei der Grundsteuer. Wir sind Hochsteuerland.

Meine Damen und Herren, unter all den Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträgen, welche die Konten der Bürgerinnen und Bürger besonders belasten, nimmt eben die Grundsteuer B auch eine ganz besondere Rolle ein. Denn sie ist eine Abgabe, an der niemand vorbeikommt: kein Mieter, kein Wohnungseigentümer, kein Gewerbetreibender. Genau diese Steuer bricht seit einiger Zeit in etlichen Kommunen sprichwörtlich durch die Decke.

Einige Beispiele sollten hier an der Stelle auch genannt werden. Die Stadt Moers will in einem Zug von 480 auf 740 Prozentpunkte erhöhen. Duisburg liegt auch weit über 700 Punkten, Haltern und Selm schon bei 825. Schwerte plant bis 2018 mit 880 Punkten. Die Stadt Bergneustadt will nächstes Jahr schon die 1.000-Prozentpunkte-Marke knacken.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die wollen nicht, aber die müssen!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist gut, wenn wir als Landtag Nordrhein-Westfalen uns mit diesem Thema beschäftigen. Denn es geht hier nicht um Peanuts, sondern auch schon beim einfachen kleinen Reihenhäuschen um Mehrkosten in Höhe von 200 bis 300 € pro Jahr zuzüglich weiterer Steigerungen in anderen Abgabebereichen. Das ist wichtig, dass wir das hier im Landtag im Blick haben.

Meine Damen und Herren, es geht – das müsste eigentlich die Sozialdemokraten ja sehr freuen – vor allen Dingen auch um die Frage: Wie bekommen wir Gerechtigkeit bei gleichwertigen Lebensverhältnissen hin?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Gleichwertige Lebensverhältnisse, meine Damen und Herren, in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das war mal!)

Ich will ebenfalls noch erwähnen, dass zahlreiche Kommunen unweit anderer Bundesländer liegen. In

diesen Kommunen wird das Gefälle zwischen den Hebesätzen – beispielsweise zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – dann noch in einer viel höheren Spreizung empfunden. Dadurch verschärft sich dieser Trend zulasten der Wettbewerbsfähigkeit hinsichtlich der Kommunen in den Grenzregionen Nordrhein-Westfalens weiter.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist eines klar: Kommunen nutzen diese Grundsteuer natürlich als Ventil, um den haushaltspolitischen Anforderungen gerecht zu werden. Sie werden auch durch Haushaltssanierungspläne ein Stück weit dazu gezwungen – das gehört auch zur Wahrheit dazu –; sie tun das nicht freiwillig. Es ist Ausdruck unzureichender Finanzmittel aus Berlin und aus Düsseldorf, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Deswegen ist es klug, dass wir uns mit auch externem Sachverstand darüber austauschen, ob und inwieweit wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine Grundsteuerbremse implementieren und zum Zweiten das auch nutzen, um den Druck auf dem Kessel zu erhöhen, endlich eine dringend notwendige Gemeindefinanzreform von Berlin über Düsseldorf bis in die kommunale Familie hinein stärker auf den Weg zu bringen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Grundsteuergesetz haben wir einen Spielraum dazu. Wir können landesweite Höchstgrenzen für kommunale Grundsteuerhebesätze festlegen; das ist möglich. Wir wollen uns heute in einer solchen Debatte nicht auf eine Zahl festlegen, aber wir wollen mit den Fraktionen hier im Hause den Dialog für diese Systematik vertiefen und auch mithilfe externen Sach- und Fachverständes überlegen, ob das nicht auch ein sinnvoller Weg ist, um die Finanznot der Kommunen aufzuzeigen, um aus Berlin, aus Düsseldorf mehr Unterstützung für unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu bekommen und das Wohnen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen erträglich zu halten. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abruszat. – Für die SPD spricht nun Herr Hübner.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abruszat, vielen Dank für das Angebot. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darüber zu debattieren, möchte Sie aber erst einmal beglückwünschen, da Sie sich offensichtlich dazu entschlossen haben, in Stewede als

Bürgermeisterkandidat anzutreten. Indem Sie hier eine Debatte über die Grundsteuererhöhung in Sternwede andeuten, wollen Sie sich auf den letzten Metern in der kommunalen Selbstverwaltung noch etwas entledigen

(Kai Abrusatz [FDP]: Oh!)

und sich eine Selbstbegrenzung über den Landtag geben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auch habe ich vermisst – Sie haben zwar ein paar Kommunen aufgezählt, das ist schon richtig ...

(Kai Abrusatz [FDP]: Ich finde es ja schön, dass Sie die Wahl in Sternwede für die SPD schon verloren gegeben haben! – Beifall von der FDP)

– Herr Abrusatz, ich habe Ihnen nur zur Aufstellung gratuliert. Ich weiß, dass Sie das mit der CDU zusammen gemacht haben. Daher erst einmal herzlichen Glückwunsch. Aber dass Sie sich über die Debatte hier in Ihrer kommunalen Selbstverwaltung entsprechend einschränken wollen, überrascht mich schon ein bisschen.

Sie haben ein paar Kommunen erwähnt. Sie haben auch die Gemeinde Bergneustadt erwähnt. Es ist in der Tat richtig: Die hat im Haushaltssanierungsplan meines Erachtens nun 1.255 Hebesatzpunkte beschlossen. Bundesweit – das ist übrigens keine Gemeinde in Nordrhein-Westfalen – liegt der Höchstsatz bisher bei 1.800 Punkten. Es gab verschiedentlich auch bundesverwaltungsgerichtliche Verfahren zu dem Thema, auch zu Untergrenzen. Die Debatte über die Gewerbesteuer hat nicht direkt etwas damit zu tun, aber dort kennen Sie auch das entsprechende Urteil, dass man einen Mindestsatz von 200 Punkten zu erheben hat. Das ist in der Tat ein Thema, mit dem wir sehr sorgfältig umgehen sollten.

Ich will aber auch sagen: Ihre Forderung nach mehr Unterstützung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen läuft insofern ins Leere – da würden Sie gleich wieder sagen, dass ich mich als Chefhistoriker betätige –,

(Kai Abrusatz [FDP]: Genau!)

als Sie die Kommunen zwischen 2005 und 2010 landesseitig um ihre Erträge beraubt haben und erst im späteren Verlauf zu der Erkenntnis gekommen sind, dass wir hier mehr tun müssen.

Zur Debatte gehören auf der ehrlichen Seite aber auch die Beschränkungen, die uns das Grundgesetz vorgibt. Art. 106 und Art. 28 Grundgesetz, Herr Kollege Abrusatz, schützen die kommunale Finanzhoheit in Summe, die Subsidiarität und entsprechend die Aufgabenwahrnehmung. Das ist ein Wert an sich, zu dem sich die Sozialdemokratie sehr bekennt.

(Beifall von Nadja Lüders [SPD])

Dazu gehört auch das autonome Steuererhebungsrecht. Daher können wir nicht einfach sagen: Wir deckeln das. – Auch alle Kommentierungen zu bundesverwaltungsrechtlichen Urteilen – schauen Sie da mal rein – stellen fest, dass § 26 im Grundsteuergesetz sehr wohl Erwähnung findet. Übrigens hat bisher kein Bundesland davon Gebrauch gemacht.

(Kai Abrusatz [FDP]: Die haben auch nicht die hohen Steuersätze!)

– Nein, ich habe Ihnen gerade eine Gemeinde genannt, die 1.800 hat. Es gibt in vielen Bundesländern auch Städte und Gemeinden, die über 1.255 liegen. In Berlin beispielsweise – das haben Sie nicht angeführt – liegt der Grundsteuersatz meines Erachtens bei 850. Das ist vergleichbar mit Duisburg.

(Kai Abrusatz [FDP]: Das heißt, wir haben kein Problem?)

Ich will Sie nur auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie, die das Grundgesetz ausspricht, die selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Finanzhoheit hat, hinweisen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Und wir schreiben in § 75 der Gemeindeordnung vor, die Sie sonst auch gerne zitieren, dass Einnahmen und Ausgaben bei den Gemeinden zu decken sind. Das alles muss dabei gesehen werden.

Ich will noch einmal zur Grundsteuer zurückkommen. Hier sehe ich als Mitglied des Haushaltsausschusses insofern einen interessanten Debattenbeitrag, als wir in der Tat seit Mitte der 90er-Jahre generell über eine Reform der Grundsteuer diskutieren.

(Kai Abrusatz [FDP]: So ist es!)

Es hat in ganz vielen Bundesländern immer mal wieder Versuche gegeben, Herr Innenminister und Kommunalminister, das anzuschieben. Darüber müssen wir debattieren, weil die verfassungsrechtlichen Grenzen mittlerweile gesetzt worden sind. Wenn Ihr Angebot so gemeint ist, will ich gerne im Kommunalausschuss weiterhin in den Dialog mit Ihnen eintreten. Dann sollten wir auch noch einmal darüber diskutieren, dass die Grundsteuer vor dem Hintergrund der bestehenden Einheitswerte und der entsprechenden Rechtsprechung dazu – das wissen Sie – überarbeitungsbedürftig ist.

Daher will ich das gerne aufgreifen, will aber mit Blick auf den Haushaltsausschuss sagen: Ihr Kollege Witzel spricht immer von einem Entfesselungsimpuls, der gesendet werden muss.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es! – Beifall von der FDP)

Sie wollen einen Fesselungsimpuls für die Kommunen, und das ist an Ihrem Vorschlag nicht in Ord-

nung. Daher ist das sehr sorgsam abzuwägen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Frau Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die „Westfälischen Nachrichten“ von heute wurden von dem Kollegen Abruszat schon zitiert. Lassen Sie mich trotzdem einen Satz aus dem Artikel vortragen:

„40 Städte und Gemeinden in der Region“

– gemeint ist Münsterland –

„planen 2015 eine kräftige Erhöhung der Grundsteuer A und B.“

Damit ist klar: Es ist nicht mehr nur das Problem einer Region in Nordrhein-Westfalen, sondern die Entwicklung der Grundsteuern ist ein Problem des gesamten Landes. Dessen muss sich der Landtag annehmen. Deshalb, Herr Hübner, liebe Kollegen von SPD und Grünen, irren Sie, wenn Sie an der Stelle immer auf die kommunale Selbstverwaltung verweisen; denn Ihr Stärkungspakt hat mittelbar dazu beigetragen, dass diese Steuererhöhungsorgie überhaupt ausgelöst wurde.

(Beifall von der CDU)

Mit der Grundsteuer B treffen Sie gerade und in besonderem Maße die unteren und mittleren Einkommen. Das sind die, die Sie als SPD und Grüne immer besonders schützen wollen. Aber mit dieser Politik, die Sie hier auch im Landtag Nordrhein-Westfalen fahren, treffen Sie genau die falschen Bevölkerungsgruppen.

Selbst wenn man sich überwiegend auf die Entwicklung der Grundsteuer B bezieht, möchten wir als CDU insbesondere auf die Entwicklung der Grundsteuer A verweisen, nämlich die Grundsteuer für die landwirtschaftlichen Flächen in Nordrhein-Westfalen. Auch diese verteuern sich erheblich. Sie wissen, wieviel Druck gerade auf den landwirtschaftlichen Flächen liegt, was Pachtpreisentwicklungen und Vergleichbares anbetrifft. Wenn Sie hier zur stetigen Steuererhöhung kommen, verteuern Sie landwirtschaftliche Produktionen in unserem Land und treiben viele Betriebe dazu, ihre Betriebe weiterhin zu vergrößern.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Steuererhöhungen – das haben wir als CDU-Landtagsfraktion immer wieder zum Ausdruck gebracht – sind dem Grunde nach ein süßes Gift, süß, weil sie die Verlockung bieten, zu schnellem Geld zu kommen. Viele Kommunen haben sich in der

Zwischenzeit, zum Beispiel was die Gewerbesteuerentwicklung anbetrifft, eines Besseren habend belehren lassen müssen. Sie haben sich versprochen, mit großen Aufschlägen auf die Gewerbesteuer mehr Erträge zu erzielen, aber das Gegenteil ist eingetreten.

(Beifall von der CDU)

Wie kann es sein, dass beispielsweise die Stadt Bochum als Großstadt im Ruhrgebiet 2004 noch eine geringere Grundsteuer B hatte als die Landeshauptstadt Düsseldorf und inzwischen in der Grundsteuer die Landeshauptstadt Düsseldorf überholt hat? Wie kann es sein, dass in den Regionen, in denen wir schlechte wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben und auch die Menschen unter besonderen Belastungen leiden, wir die höchsten Steuern und Abgaben haben?

(Beifall von der CDU)

Umso mehr erstaunt es an dieser Stelle erneut, dass offensichtlich nahezu alle im Land Nordrhein-Westfalen – Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, die Ratsfraktionen – die Steuerproblematik als eine Problematik für das gesamte Land erkannt haben, aber offensichtlich die Abgeordneten von SPD und Grüne das nicht so sehen.

(Beifall von der CDU)

Sie kommen doch auch aus den Regionen, die an andere Länder angrenzen. Sie wissen doch, dass viele Unternehmen inzwischen in andere Länder übersiedeln, weil sie dort bessere steuerliche Rahmenbedingungen vorfinden. Mit dieser Politik, die Sie hier im Landtag mittelbar begünstigen, führen Sie das Ganze auf Dauer in einen Verlust von Steuersubstrat. Wir verlieren Unternehmen, und wir verlieren am Ende ganz viele Menschen, die wir dem Grunde nach in Nordrhein-Westfalen benötigen.

Die Symptomanalyse, Herr Abruszat, liebe Kollegen der FDP, ist klar. Auch die Wirkungen sind klar, die sich aus Steuererhöhungen ergeben. Das Problem ist: Welche Lösung streben wir denn an? Die Oppositionsfraktionen haben Ihnen mehrfach Vorschläge unterbreitet, wie wir damit umgehen wollen. Die FDP hat gesagt: Wir wollen gestaffelte Hebesätze nach Einwohnerklassen. – Das haben Sie als SPD und Grüne abgelehnt. Die CDU hat Ihnen vorgeschlagen, an die fiktiven Hebesätze in Summe heranzugehen, damit es dadurch nicht eine Sogwirkung, einen Automatismus gibt. Das haben Sie als SPD und Grüne abgelehnt.

Aktuell im Verfahren am Freitag in der Anhörung: zwei Anträge der CDU in Bezug auf Standardabbau um Dialogverfahren. Wir sind gespannt, wie Sie sich auf diese Debatte einlassen werden. Aber erstaunlich ist, dass Sie selbst nicht einen Lösungsvorschlag haben, wie wir mit dieser Steuerentwicklung in unserem Land überhaupt umgehen wollen.

(Beifall von der CDU)

Die „Wirtschaftswoche“ hat in diesen Tagen deutlich gemacht, dass es nicht darauf ankommt, nur eine Steuerbelastung auf einer Ebene zu betrachten und zu sagen: Es ist schon nicht so schlimm, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein bisschen mehr Geld wegnimmt. – Die „Wirtschaftswoche“ hat ausgerechnet, dass für Familien mit zwei Kindern, wo die Eltern Doppelverdiener sind, die Steuerbelastung inzwischen bei 56 % liegt. Für Alleinverdiener liegt sie bei rund 50 %. Dabei ist es doch gerade unsere Aufgabe – dafür haben Sie als SPD doch eine Enquetekommission eingesetzt –, sich die Frage zu stellen und zu beantworten: Wie können wir Familien in Nordrhein-Westfalen stärken.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ina Scharrenbach (CDU): Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Deshalb ist es wichtig, dass sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen der Frage der Grundsteuerproblematik A und B – darauf legen wir als CDU wert – annimmt. Deshalb stehen wir dem Antrag ergebnisoffen gegenüber. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine Einladung zum Dialog, wie es gerade von den Beteiligten dargestellt worden ist, soll dieser Antrag sein. Es ist keine Einladung zum Dialog, es ist ein vergiftetes Angebot, das Sie in diesem Zusammenhang unterbreiten. Ich will gerne deutlich machen, warum es vergiftet ist.

Gehen wir einmal auf den Antrag selbst und auf das, was Sie dort als Ausgangslage beschreiben, ein. Sie sagen unter anderem, die bundeseitig verursachten Sozialkosten sind zu nennen und benennen hier als Verursacher die Hartz-IV-Reform von SPD und Grünen. Sie sagen allerdings nicht, dass seinerzeit im Bundesrat das Ganze mitgetragen worden ist. Nach meinem Kenntnisstand gab es zu dem damaligen Zeitpunkt eine Reihe von Landesregierungen, die auch von der FDP mitgetragen worden ist.

Wir bedauern, dass die Mehraufwendungen, die wir im Bereich Kosten der Unterkunft haben, bei den Kommunen zu diesen erheblichen finanziellen Engpässen führen – ohne Zweifel. Aber sie sollten dann in Ihrer Analyse, in Ihrer Ausgangslage deutlich machen, dass die damalige schwarz-gelbe Regierung

in Person von Herrn Rüttgers bezogen auf die Frage, wie hoch der Anteil der Kosten der Unterkunft der und was der Bund übernimmt, der entsprechenden Deckelung auf jetzigem Niveau seinerzeit zugestimmt hat.

Sie führen aus, CDU und FDP hätten auf Bundesebene etwas getan, zum Beispiel zum Thema „Eingliederungskosten für behinderte Menschen“ bzw. „Grundsicherung im Alter“. Ich kann Ihnen nur sagen: Es war ein harter Kompromiss, der seinerzeit gefunden worden ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Regelbedarfsermittlungsverfahren, wo die rot-grünen Länder gedrängt haben: Wenn wir diesen Weg mitgehen, geht das nur, wenn ein Entgegenkommen signalisiert wird. Nur aufgrund dessen waren CDU und FDP bereit, das Thema „Grundsicherung im Alter“ als ihre Aufgabe zu übernehmen, um hier entsprechende Kostenentlastungen herbeizuführen.

Sie sprechen von einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen. Ohne Zweifel wäre es einmal interessant zu wissen, wie die zu definieren ist und wie die aussehen kann. Da gibt es sicherlich die unterschiedlichsten Situationen. Herr Abruszat, ich erinnere in dem Zusammenhang an das Urteil des Landesverfassungshofs zum GFG 2011, der hierzu eindeutige Ausführungen gemacht hat.

Was Sie völlig verschweigen – das ärgert mich –, ist das, was wir als rot-grüne Landesregierung im Rahmen einer Stärkung der kommunalen Finanzen in der Vergangenheit unternommen haben. Mittlerweile stellen wir für die Kommunen rund 19 Milliarden € – das sind zum einen GFG-Mittel, aber auch Zuweisungen, die den Kommunen im Rahmen von Förderprogrammen zukommen – zur Verfügung. Das sind rund 30 % aller Aufwendungen im Landeshaushalt 2014. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Und wenn Sie beschreiben, es gäbe einen Konstruktionsfehler im Stärkungspaktgesetz, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, Herr Abruszat, dass Sie seinerzeit das Stärkungspaktgesetz, soweit ich weiß, mitgetragen haben.

(Kai Abruszat [FDP]: Da waren Sie nicht dabei!)

– Ganz genau. – Dabei ist unter anderem auch deutlich gemacht worden ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Krüger, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Abruszat möchte Ihnen jetzt gerne eine Zwischenfrage stellen.

Mario Krüger (GRÜNE): Gerne.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Krüger. Ich finde es immer schön, weil wir

uns beide gegenseitig gerne Zwischenfragen stellen. Ich will nur ganz konkret fragen, weil Sie die ganze Zeit die Leistungen der Regierung rühmen oder die schlechte Leistung alter Regierungen kritisieren. Ist das Thema „Grundsteuer B“ mit der enormen Entwicklung nach oben für Sie überhaupt kein Thema?

Mario Krüger (GRÜNE): Darauf gehe ich – kein Thema – gerne gleich ein.

Ich habe nur die Ausgangslage, wie Sie sie beschreiben, und das darstellen wollen, wie die Realität in diesem Zusammenhang tatsächlich ist. Wenn Sie hier von einem Konstruktionsfehler sprechen oder davon, dass die staatlichen Aufsichtsbehörden zur Steuertreiberei drängen, ist das schlichtweg Unsinn. Es gibt dieses Treiben nicht. Es gibt in dem Zusammenhang keine Vorgaben der Kommunalaufsicht, entsprechende Beschlüsse in den jeweiligen Räten zu treffen.

Zum Stichwort „Konstruktionsfehler“ bzw. die Frage, inwieweit durch eigene Konsolidierungsbemühungen der Finanzsituation Rechnung zu tragen ist, kann ich nur sagen: Das war unter anderem eine der Voraussetzungen, weshalb wir das Gesetz zur Stärkung der Stadtfinanzen in dem Zusammenhang verabschiedet haben, und das, wie ich es gerade schon gesagt habe, auch mit Ihrer Zustimmung.

Gehen wir nun einmal auf die Entwicklung ein, die wir haben, und ich antworte auch in Bezug auf Ihre Frage. Wenn Sie sich einmal den Erfahrungsbericht zur Stufe 1 des Stärkungspaktes ansehen, dann stellen Sie fest, dass wir bezogen auf das Thema der Grundsteuer eine Steigerung um etwa 134 Punkte haben, und zwar für den Zeitraum 2012 bis 2021. Das kann uns ohne Zweifel nicht gefallen. Im Bereich der Gewerbesteuer ist das sehr gering; da gibt es eine Steigerung von 28 Punkten, von 472 auf 500 Hebesatzpunkte. In diesem Zusammenhang kann man auch überlegen, entsprechende Veränderungen vorzunehmen bzw. auf der anderen Seite Entlastungen herbeizuführen, ohne Zweifel.

Nur wenn Sie einerseits eine Begrenzung der Kassenkredite wollen und damit auch die Liquidität der Kommunen infrage stellen und andererseits in die Frage eingreifen, inwieweit Sie durch Ihre eigene Ertragssituation die Lage verbessern können, dann geht das viel zu weit und wird der kommunalen Selbstverantwortung überhaupt nicht gerecht.

Ich möchte Sie auch bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass bei aller Kritik, die man zu einzelnen Hebesätzen teilen kann, lediglich 28 % der Veränderungen im Rahmen der Konsolidierung durch Hebesatzveränderungen vorgenommen werden. 72 % der Konsolidierungsbemühungen im Bereich des Stärkungspaktes werden durch eigene Anstrengungen in dem Zusammenhang vollzogen.

Wenn Sie etwas für die Stärkung der kommunalen Finanzen tun wollen, tun Sie das zum Beispiel über die Möglichkeiten im Bundesrat. Ich freue mich auf entsprechende Initiativen. Schauen wir mal, ob da was kommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Ich adressiere heute ausnahmsweise mal nicht meine Kollegen im Plenum. Warum auch?

Liebe Kollegen von der FDP, der vorliegende Antrag führt in die gleiche Stoßrichtung wie der letzte Antrag mit Drucksache 16/5033. Erst Kassenkredite einschränken, jetzt Grundsteuerbremse einführen, natürlich noch Neuverschuldung ausschließen, Gymnasien bauen, Inklusion stärken, bla, bla, bla.

Grundsätzlich ist an dem Antrag nicht viel falsch. Wir haben uns auch bei dem letzten Antrag im Ausschuss enthalten, aber isoliert kann man das halt nicht betrachten.

Welche Vision steckt hinter diesen Anträgen, die sich lesen, als würde Ihre Fraktion hier Buzzword-Bingo spielen? Herr Kollege Abruszat, können Sie hier demnächst in deutlichen Worten wiedergeben, was in den Kommunen in NRW passiert, wenn Ihre Forderungen, die in Ihren Anträgen formuliert wurden, tatsächlich umgesetzt würden? Sind Sie für eine Erhöhung der Zuweisungen über das GFG, oder fordern Sie eine Erhöhung des Stärkungspaktes? Normalerweise kommt dann eine x-beliebige Floskel am Ende: Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. – Danach beantragen Sie eine Anhörung. Ich glaube, das haben Sie eben sogar schon getan – genau wie beim letzten Mal. Im schlimmsten Fall kommt es dann zu einer forcierten Einzelabstimmung der Punkte.

Wir sollten den Menschen da draußen vielleicht einmal erklären, wie belanglos dieses Verfahren und damit auch diese Anträge sind. Zuletzt hat die rot-grüne Koalition im Ausschuss gegen den Satz gestimmt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Der Landtag bekennt sich zum bündischen Prinzip und zu seiner Finanzierungsverantwortung für die kommunale Familie“.

Das war einigen Abgeordneten so peinlich, dass sie es kaum geschafft haben, letzte Woche im Ausschuss die Hand zu heben.

Aber das ist wohl Ihr Konzept, wenn man Sie hier im Plenum sieht, wie Sie andauernd gegen die Landesregierung wettern und ihr mangelnde Sparbemühungen attestieren. Jetzt stellen Sie sich mit einem weiteren Antrag ins Plenum und wollen ernsthaft abgekoppelt vom Gesamtzustand des Finanzausgleichs die Forderung nach einer Grundsteuerbremse diskutieren. Diese Taktik ist durchschaubar und gleichsam nutzlos. Sollte die FDP, die CDU als auch die SPD und die Grünen bereit sein, über eine wirklich zielführende Neuausrichtung der kommunalen Finanzpolitik zu sprechen, dann lassen Sie uns das tun. Das wäre dringend notwendig.

Wir sind heute aber einfach mal überraschend ehrlich und stellen fest, dass sich Rot-Grün krampfhaft auch an den letzten Strohalm des Stärkungspaktes klammert und die CDU und die FDP konzeptlose Anträge wie den vorliegenden Beitrag hier ins Plenum einbringen, ohne auch nur annähernd an die Ursachen herauszugehen.

Während des Auftritts von Herrn Minister Jäger bei der NRW.BANK vor drei Wochen gab es noch Applaus. Mittlerweile hat sich ein kleiner, weltweit eher unbedeutender Staat von der Stabilität zum Euro verabschiedet. Fast wie abgesprochen pumpt die EZB massiv Geld in den Euroraum, um die eigene Währung zu entwerten. Da taucht das nächste Problem auf.

Vielleicht können mir sowohl die SPD als auch die FDP oder gar der Minister erklären, wie eine Stadt Essen sich selbst aus dieser Lage noch befreien soll. Die ansässigen Energieunternehmen gehen Pleite;

(Zuruf von der FDP: Essen hätte das Stadion nicht bauen sollen!)

sie zahlen zumindest nur in geringem Umfang Steuern. Jetzt sollen Kassenkredite reglementiert, auf Wunsch der CDU eine Neuaufnahme von Franken-Krediten verboten werden und gleichsam die Grundsteuer herabgesetzt werden. Das kann doch kein Mensch mehr ernst nehmen! Und dass die Stadt über die übergroße Landesaufnahme für 800 Flüchtlinge die eigenen Ausgaben einspart, ist doch keine Leistung, auf die man stolz sein sollte, und den Haushalt wird es auch nicht sanieren.

(Kai Abruszat [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Herrmann, entschuldigen Sie, dass ich jetzt auch Sie unterbreche.

Frank Herrmann (PIRATEN): Später können wir das machen.

Lassen Sie uns doch einmal mit den Kämmerern darüber reden, aber offen bitte.

Sich an diesem Antrag positiv oder negativ abzuarbeiten, wäre falsch. Mit Sicherheit brauchen wir für eine nachhaltige Konsolidierung eine Entlastung aus dem Bund. Aber wie peinlich ist es denn, wenn die CDU mit dem SPD-Ministerium hier darüber streitet, in welcher Art und Weise mögliche im Raum stehende Entlastungen in den Stärkungspakt einzurechnen sind? Meine Damen und Herren, verabschieden Sie die notwendigen Gesetze und lamentieren Sie hier nicht herum. Machen Sie Druck auf die Entscheider im Bund. In Teilen haben Sie diesen lächerlichen Koalitionsvertrag im Bund schließlich mitverhandelt.

Am Ende habe ich noch einen Vorschlag in Richtung der Fraktion der FDP. Überlegen Sie sich doch einmal, ob nicht weitere Möglichkeiten bestehen, den Kommunen Einnahmequellen zu nehmen, damit man auch die letzte Dienstleistung der Kommunen gezwungenermaßen in Public-Private-Partnership-Projekten ausrichten muss. Spätestens dann, wenn wir nur noch Public-Private-Partnership-Bürgermeister haben, kommt vielleicht auch die Gesellschaft ins Grübeln über das, was Sie hier vorschlagen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Frank Herrmann (PIRATEN): Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. Aber das ändert nichts daran, dass keine Fraktion tatsächlich Interesse daran hat, über Neuerungen in der Finanzierungsfrage zu reden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN – Kai Abruszat [FDP] signalisiert, keine Frage mehr stellen zu wollen.)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit dem, was man normalerweise zum Schluss sagt: Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss; denn in dieses Thema ist mit den Wortbeiträgen bereits jetzt so viel hinein diskutiert und interpretiert worden, dass sich, vermute ich, eine Anhörung über die gesamte Steuersystematik in Deutschland ergibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, lieber Herr Abruszat, Ihr Lösungsvorschlag, mit dem Sie der schwierigen Finanzlage der Kommunen begegnen wollen, bedeutet, ihnen das verfassungsrechtlich verbürgte Hebesatzrecht zu beschneiden. Wir sagen demgegenüber ganz klar: Wir werden dieses verfassungsrechtlich verbürgte Recht nicht beschneiden, sondern wir werden dafür sorgen, dass die Kommunen auch in Zukunft selbst darüber ent-

scheiden, welchen Konsolidierungspfad sie betreten. Jede Kommune weiß das selbst am besten. Sie weiß am besten, welche Konsolidierungsschritte für sie die richtigen sind.

Herr Abrusatz, ich habe das Gefühl, dass Ihnen bei Ihrem eigenen Antrag nicht ganz wohl ist. Sie entziehen sich – das ist wenig mutig – einer Festlegung darauf, wo denn aus Ihrer Sicht eine Hebesatzgrenze sein soll, und delegieren das an einen Gutachter, der dann zukünftig darüber entscheiden soll, in welchem Maße Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine Grundsteuer B erheben können.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das war bei der Mietpreisbremse auch so!)

Es widerspricht an dieser Stelle dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Um es deutlich zu sagen: Sie müssen dann auch schon mit auf den Tisch legen, was denn die Folge einer solchen Bremse wäre. Die Folge wäre – das hat Herr Krüger dankenswerterweise schon dargestellt –, dass der eher kleine Konsolidierungsbeitrag über Steuererhöhungen – bei den Stärkungspaktkommunen gerade einmal 29 % – noch einmal reduziert würde und die eigenen Konsolidierungsanstrengungen zuzulasten der kommunalen Infrastruktur noch einmal zu erhöhen wären.

Ich habe den Eindruck, bei den schwierigen Diskussionen, gerade bei den Stärkungspaktkommunen in Nordrhein-Westfalen, die ja in der Regel jahrzehntelang Nothaushalte haben fahren müssen, bis wir den Stärkungspakt aufgelegt haben, gibt es eine enge Diskussion zwischen den im Rat vertretenen Fraktionen, aber auch mit der Bürgerschaft darüber, welchen Weg wir einschlagen: Schließen wir unsere Bibliotheken? Schließen wir unsere Schwimmbäder, oder erhöhen wir moderat die Grundsteuer?

Genau dieser Diskurs – das ist zumindest nach meiner Wahrnehmung so – findet statt, und den wollen Sie reglementieren. Das ist nicht gut, vor allem deshalb nicht, Herr Abrusatz, weil Sie im Laufe des heutigen Tages ein zweites Mal einen Antrag einbringen bzw. einen Debattenbeitrag leisten, mit dem Sie einen Weg vom angeblich Liberalen zum Ordnungspolitiker beschreiten, Herr Abrusatz, indem Sie wieder einmal eine tiefere Regelungsdichte fordern.

Ich weiß nicht, wie die Satzung der FDP aussieht, und ich weiß nicht, ob Ihnen dafür möglicherweise ein Parteiausschlussverfahren droht. Aber ich hoffe dies nicht.

(Christian Lindner [FDP]: Keine Sorge!)

Ich möchte noch eine Anmerkung zu Frau Scharrenbach machen. Frau Scharrenbach, auch Sie haben die Grundsteuer B mit einem Artikel aus den Medien in Verbindung gebracht, der sich mit einer Gesamtsteuerbelastung, insbesondere für kleine und mittlere Einkommen, befasst. Sie haben ange-

merkt, dass die Erhöhung der Grundsteuer B, wenn sie denn stattfindet, in den Kommunen ganz besonders Familien mit Kindern belastet. Dazu sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung: Die Grundsteuer B ist für Familien völlig nebensächlich. Wissen Sie, was Familien mit Kindern belastet?

(Ralf Witzel [FDP]: Grunderwerbsteuer!)

– Kindergartenbeiträge und Studiengebühren. Die belasten Familien mit Kindern und nicht ein paar Prozentpunkte mehr bei der Grundsteuer B.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Jäger, Entschuldigung. – Bevor Sie gleich zum Ende kommen, würde Ihnen Herr Kollege Abrusatz gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Kai Abrusatz (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Minister. Sie haben eben Liberalismus und Ordnungspolitik bemüht. Ich will einmal Sozialpolitik, soziale Gerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse bemühen. Ist das eigentlich aus Ihrer Sicht soziale Politik und eine Politik gleichwertiger Lebensverhältnisse, wenn wir in einer Kommune eine Grundsteuer mit unter 300 Punkten und in einer anderen Kommune eine mit über 1.200 Punkten haben? Ist das eigentlich im Sinne der SPD?

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abrusatz, wenn Sie schon den Verfassungsgrundsatz der möglichen Gleichheit der Lebensverhältnisse in Deutschland heranziehen, dann sage ich Ihnen, dafür ist nicht das unterschiedliche Niveau der Grundsteuer B entscheidend, aber beispielsweise ein Länderfinanzausgleich, der Nordrhein-Westfalen um 1,5 Milliarden benachteiligt.

(Kai Abrusatz [FDP]: Da kommen Sie auch nicht weiter!)

Wenn Sie diesen verfassungsrechtlichen Grundsatz in der Debatte einmal wirklich anlegen, dann kommen Sie auf ganz andere Ideen und Themen als zu der Frage der Grundsteuer B.

(Zuruf von Kai Abrusatz [FDP])

Ich möchte zuletzt, Herr Abrusatz, noch einmal nicht nur Ihren Wandel vom Liberalen zum Ordnungspolitiker, sondern auch den vom Saulus zum Paulus ansprechen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sagen Sie, was Sie meinen!)

Es ist gut, dass die FDP entdeckt hat, dass die Kommunen in ihrer Aufgabenstellung nicht ausreichend finanziert sind, Herr Abruszat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Der Mann hat nichts gelernt!)

Sie haben zu Recht gesagt, Herr Abruszat, da müssen Düsseldorf und Berlin etwas leisten. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht: 3 Milliarden zusätzlich für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dass Berlin mehr leisten muss, insbesondere was die Entlastung bei der Eingliederungshilfe angeht, da sind wir uns einig. Aber es ärgert mich ein wenig, wenn Sie jetzt sagen, der Bund muss mehr für die Entlastung der Kommunen tun.

(Kai Abruszat [FDP]: Sie regieren doch da!)

Herr Abruszat, Ihre Partei hat bis 2012 im Bund regiert. Da hatten Sie auch noch eine Bundestagsfraktion. Ihr damaliger FDP-Generalsekretär Patrick Döring hat zu dieser Entlastung im Rahmen der Eingliederungshilfe 2012, als in den Medien bekannt wurde, dass das geplant ist, wortwörtlich gesagt: Ja, darüber haben wir mal gesprochen. – Das ist die FDP-Politik im Bund gegenüber den Kommunen gewesen: mal darüber reden. Aber, Herr Abruszat, es durfte nie etwas kosten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuerufe von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortbeiträge können nicht zugelassen werden, weil wir für die Fraktionen keine Redezeiten mehr haben. Deshalb schließe ich die Debatte an dieser Stelle.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/7777** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag „Grundsteuer-Bremse in Nordrhein-Westfalen einführen – Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern beseitigen“ überwiesen worden.

Ich rufe auf:

9 Wenn Retter selbst Hilfe brauchen: Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen droht Ausbildungsnotstand!

Eilantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7815

Die Fraktionen von CDU und FDP haben diesen Eilantrag mit Schreiben vom 26. Januar dieses Jahres fristgerecht eingebracht.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Scharrenbach für die CDU-Fraktion das Wort.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „NRW droht ein Mangel an Notfallsanitätern“ – so titelte am 27. Oktober 2014 die „WAZ“ und schrieb weiter:

„Die über 40 Rettungsschulen in Nordrhein-Westfalen bilden seit zehn Monaten keine Fachkräfte mehr aus ... Spätestens 2017 oder 2018 wird das Personal nicht mehr da sein, um die Rettungswagen ... zu besetzen.“

Zu jenem Zeitpunkt haben wir innerhalb der CDU-Landtagsfraktion überlegt: Müssen wir da jetzt Druck reinbringen oder müssen wir das nicht? Wir sind zu der Überzeugung gekommen – im Oktober 2014 –, dass das noch keinen Sinn macht. Denn damals gab es ja die Ankündigung der Landesregierung, dass im Herbst/Winter 2014 die Ausführungsbestimmungen zur Vollausbildung für die Notfallsanitäter veröffentlicht werden sollten. Aber jetzt haben wir Ende Januar, und die Ausführungsbestimmungen liegen immer noch nicht vor.

Während Sie im Sommer 2014 nach einem sehr langen Dialogprozess – der aus unserer Sicht durchaus als gelungen bezeichnet werden kann – innerhalb der Regierung versucht haben, Regelungen auf den Weg zu bringen, wie man Notfallsanitäter in Nordrhein-Westfalen ausbildet, und dann in den Ausführungsbestimmungen zur Ergänzungsprüfung vollmundig erklärt haben: „In Kürze folgen dann die weiteren Bestimmungen“, ist jetzt schlicht Ernüchterung eingetreten, und zwar auf allen Seiten.

Denn: Die Ausführungsbestimmungen zur Vollausbildung für den Notfallsanitäter – drei Jahre – fehlen. Es fehlt die Änderung der Zuständigkeitsverordnung. Notfallsanitäter-Schulen können über die Bezirksregierungen nicht anerkannt werden. Und immer noch ist unklar, ob und wann die Kreise und kreisfreien Städte am Ende die Prüfungen abnehmen.

In der Tat sind wir davon ausgegangen, dass all diese fehlenden Regelungen, auf die wir in Nordrhein-Westfalen nun schon sehr lange warten, im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Rettungsgesetzes auf den Weg gebracht werden. Aber auch da wurden wir als CDU eines Besseren belehrt.

In Nordrhein-Westfalen fehlen diese Bestimmungen dem Grunde nach seit dem 1. Januar 2014; denn zu diesem Datum ist das neue Bundesgesetz in Kraft

getreten, der neue Notfallsanitäter verankert, ein Berufsbild geschaffen worden.

Seit dem 31. Dezember 2014 können Rettungsassistenten in Nordrhein-Westfalen nicht mehr mit einer Ausbildung beginnen. Regelung tut not. Kommunen entwickeln Personalbedarfspläne, können sie aber nicht umsetzen, weil Sie als SPD und Grüne Regelungen in diesem Zusammenhang versäumt haben, aber auch keine Perspektive geben, wann Sie sie denn schaffen. Rettungsschulen kommen nicht weiter, haben empfindliche wirtschaftliche Einbußen – auch das darf man an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck bringen – und fragen sich: Wie geht es denn weiter in Nordrhein-Westfalen? – Wir erhalten Mails von Gewerkschaften – auch von solchen, die der SPD nahestehen –, die sagen: SPD und Grüne sprechen nicht mehr. Wir haben Fragen, kriegen aber keine Antworten zu diesen Sachverhalten.

Deshalb haben wir zu diesem Zeitpunkt gesagt: Wir wollen das im Rahmen eines Eilantrages diskutieren.

Sie haben immer wieder betont: Es fehlt eine Regelung zur Kostenübernahme für die Notfallsanitäter-Ausbildung. Sie haben – das haben wir als CDU-Landtagsfraktion in allen Ausschüssen deutlich gemacht – in den Entwurf für das Rettungsgesetz eine vernünftige Regelung eingebaut. Wir als CDU-Landtagsfraktion haben im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ihnen, Frau Ministerin, in der Frage der Verhandlung mit den Kassen ausdrücklich den Rücken gestärkt und gesagt: Von unserer Seite aus, von der CDU, bekommen Sie ein starkes Verhandlungsmandat, weil die Ausbildung zum Notfallsanitäter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, der sich die Kassen nicht verschließen dürfen.

Wir hätten uns gewünscht, wenn in diesem Ausschuss die Vertreter von SPD und Grünen ein vergleichbares Bekenntnis zu dieser Regelung abgegeben hätten.

(Beifall von der CDU)

Wir haben in der Zwischenzeit aber eher das Gefühl gehabt: So richtig überzeugt waren Sie von diesem Passus im Regierungsentwurf nicht. Wir sind nun allerdings zu der Auffassung gelangt, dass sich bei Ihnen inzwischen wahrscheinlich doch verfestigt haben könnte, dass diese Regelung sinnvoll ist; denn andere Bundesländer haben entsprechende Beschlüsse gefasst. So sind wir als CDU durchaus frohen Mutes, dass es auch für Nordrhein-Westfalen gelingt, eine entsprechende Kostenübernahme zu vereinbaren.

Deshalb sollte dieser Landtag die Landesregierung heute binden, die ausstehenden Regelungen für die Notfallsanitäter-Ausbildung bis März dieses Jahres auf den Weg zu bringen, damit zeitgleich zur Verabschiedung des Rettungsgesetzes auch die erforder-

lichen Regelungen für die Notfallsanitäter-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

Mit jeder weiteren Verzögerung treffen Sie nicht uns. Sie treffen nicht die CDU, die Ihnen seit acht Wochen Gespräche über das Rettungsgesetz anbietet. Sie treffen am Ende die zigtausend ehren- und hauptamtlichen Kräfte im Zivil- und Katastrophenschutz, dessen Teil das Rettungswesen ist. Vor diesem Hintergrund brauchen die Leute, die täglich ihr Leben, ihre Kraft und Energie für das Leben anderer in diesem Land einsetzen, endlich Rechtssicherheit. Deshalb möchten wir Sie bitten: Setzen Sie heute endlich ein Zeichen, ein richtiges Signal für die Notfallsanitäter-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da staunt der Laie, der Fachmann wundert sich, und der interessierte Zuhörer wird sich vielleicht fragen, warum die Landesregierung in einem Antrag – einem Eilantrag sogar – extra aufgefordert werden muss, die Ausbildung der Notfallsanitäter umzusetzen.

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Die Bundesregierung hat die gesetzlichen Grundlagen doch bereits vor mehr als einem Jahr verabschiedet. Man sollte meinen, dass mit der bundesgesetzlichen Grundlage alles gut ist und die künftigen Notfallsanitäter ihre Ausbildung beginnen können – leider weit gefehlt; Frau Scharrenbach hat es bereits dargestellt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung belässt es leider bei bloßen Ankündigungen. Konkrete Ausführungsbestimmungen zur Vollausbildung der Notfallsanitäter, damit diese auch in Nordrhein-Westfalen endlich starten können, sind leider weiter Fehlanzeige.

Gestatten Sie mir den Kommentar: Der Übereifer, den diese Landesregierung bei bestimmten anderen Themen an den Tag legt, scheint ihr ganz offensichtlich anderswo die Energie zu rauben. Auf der einen Seite verabschiedet sie beispielsweise ein völlig überflüssiges Jagdgesetz, auf der anderen Seite muss man beim Rettungswesen die Landesregierung zum Jagen tragen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dabei hat das von der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung erstellte Notfallsanitätergesetz durchaus die Weichen für einen zukunftsfähigen Rettungsdienst gestellt. Das Notfallsanitätergesetz trägt vor allem der Realität und Lebenspraxis Rechnung. Über die Herausforderungen der ärztlichen

Versorgung in Nordrhein-Westfalen haben wir heute schon diskutiert.

Wir haben auch zu wenige Notärzte. Teilweise ist es leider so, dass der Rettungswagen vor dem Notarzt am Einsatzort ist, und damit stehen die Rettungsassistenten vor medizinischen Problemen, für die sie unter Umständen nicht vollumfänglich ausgebildet sind. Durch die umfangreiche Ausbildung wird den Notfallsanitätern in Zukunft mehr Handlungssicherheit, mehr Rechtssicherheit gegeben und so den Patienten besser geholfen. Das ist das, was wir brauchen.

Während andere Bundesländer

(Ministerin Barbara Steffens: Wer denn?)

längst beim Notfallsanitäter angekommen sind, stellt sich die Lage in Nordrhein-Westfalen so dar: Bereits im Juli 2014, also vor einem Dreivierteljahr, hat das Gesundheitsministerium die ersten Teile der Ausbildungsbestimmungen für die Notfallsanitäter-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen an die Kommunen, die Rettungsdienstschulen, die Bezirksbrandmeister verschickt und den zweiten Teil für Herbst 2014 angekündigt. Leider blieb es bei dieser Ankündigung. Seitdem warten die Bezirksregierungen darauf, die Zuständigkeit für die Notfallsanitäterschulen erteilt zu bekommen. Die Kreise und Städte können keine Schritte zur Vorbereitung der Prüfungen unternehmen.

Die Bewerbungen stapeln sich. Die Notfallsanitäterschulen müssen Bewerber auf einen späteren Beginn der Ausbildung vertrösten. Stellen Sie sich doch einmal das Signal, die Wirkung vor! Da entscheidet sich vielleicht ein junger Mensch für den Dienst an der Gemeinschaft, will etwas Sinnvolles tun, will Menschen helfen, Leben retten, sprich: Notfallsanitäter werden, und bekommt dann die Antwort: Ja, das ist im Grunde die richtige Entscheidung, wir brauchen dich auch händeringend, aber wir können derzeit leider nicht ausbilden, weil wir seit Monaten auf den Brief aus Düsseldorf warten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, so steuern wir mit Vollampf auf den Ausbildungsnotstand zu, und das Ganze auch noch hausgemacht.

Wie kann das im größten Bundesland, ausgestattet mit einer an sich funktionierenden Verwaltung, mit Fachministerien und Fachleuten passieren? Frei nach dem Motto „Pleiten, Pech und Pannen“ ist das seit 2012, also seit über drei Jahren, Ihre traurige Geschichte von der Novellierung des Rettungswesens in Nordrhein-Westfalen.

Zuerst haben Sie sich trotz massiven Modernisierungsstaus und Problemen im Rettungsdienst oder im Krankentransport endlos viel Zeit gelassen. Die Landesregierung versteckte sich zunächst hinter Brüssel: die Bereichsausnahme würde ja noch feh-

len. Dann war klar, dass diese kommen würde. Nun versteckt man sich hinter ausstehendem Bundesrecht. Obwohl man dieses Thema auch hätte außen vor lassen und Lösungen separat davon hätte angehen können, hat man das nicht gemacht. Nichts ist passiert.

Dann kam Ende letzten Jahres, kurz vor Weihnachten – quasi ein Vorweihnachtsgeschenk –, diese einmalige Aktion: Alle Betroffenen – die kommunalen Spitzenverbände, Hilfsorganisationen, Feuerwehren, private Rettungsunternehmer – setzten sich zusammen, um einen Konsens zu suchen, sie einigten sich und regelten die offenen Punkte. Sie machten die Arbeit der Landesregierung und lieferten Ihnen das Ergebnis auf dem Silbertablett.

Und was macht die Landesregierung? – Sie greift wieder nicht zu, und Rot-Grün verschiebt die Verabschiedung des Gesetzes munter weiter, und das vermutlich noch nicht einmal aus parteipolitischen Gründen und vermutlich noch nicht einmal in der Sache begründet, sondern aus internen Gründen, wie man hört. Das finde ich nicht nur bedauerlich, sondern das ärgert mich regelrecht. Offenbar werden wir beim Thema „Rettung“ noch eine Weile hinter anderen Ländern herhinken, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Marc Lürbke (FDP): – Ich komme zum Schluss. – ... obwohl wir angesichts von fast 18 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen eigentlich den größten Handlungsbedarf in dieser Frage haben. Ich bitte Sie, Frau Ministerin, machen Sie zumindest bei der Ausbildung der Notfallsanitäter den Sack zu! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Neumann.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Scharrenbach, als ich von dem Eilantrag gehört und ihn gelesen habe, habe ich mir gedacht: Wow, was kommt denn da? – Und was ist gekommen? Dazu fällt mir nur ein: Und täglich grüßt das Murmeltier. Sie alle kennen vermutlich diesen Spielfilm. Im Mittelpunkt steht ein nicht enden wollendes Wiederholen desselben Tagesablaufs. Täglich grüßt das Murmeltier auch, wenn ich auf Ihren Eilantrag schaue.

(Ralf Witzel [FDP]: Der zeigt das Handlungsdefizit!)

– Nein. – Wieder einmal springen Sie von CDU und FDP um Aufmerksamkeit heischend auf ein Thema auf, das sich sehr gut für Panikmache eignet.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Gelernt habe ich indes, dass man anderen erst einmal gute Gründe unterstellen sollte und ihr Handeln wohlmeinend interpretieren möge. Die beiden hauptverantwortlichen Abgeordneten der gestrigen Pressemitteilung und zugleich die heutigen Redner – beide kenne ich nicht als Mitglied im federführenden Ausschuss – möchte ich gerne über die Aktualität aufklären. Möglicherweise sind Ihnen die Informationen der letzten Tage irgendwie nicht zu Ohren gekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

„Täglich grüßt das Murmeltier“ ist bei Ihnen ein Prinzip; Sie haben mit Ihrem Antrag versucht, auf die vorherige Information des Landkreistags aufzuspringen. Dabei haben Sie aber vergessen, dass es zwischenzeitlich eine andere Situation gibt.

Sie kennen das Schreiben des Landkreistages vom 23. Januar 2015, in dem sehr deutlich dargelegt wird, wie sich die Situation im Land Nordrhein-Westfalen darstellt. Ich zitiere gerne mit Erlaubnis des Präsidiums aus diesem Rundschreiben:

Trotz nun eintretender weiterer Verzögerung des Beginns der Notfallsanitäter-Ausbildung ist auch aus kommunaler Sicht eine in sich abgeschlossene und die weiteren Kernfragen der gemeinsamen Vorschläge bearbeitende Novellierung des Rettungsgesetzes NRW im März sinnvoll, damit eine sachgerechte abschließende Klärung der noch offenen Fragen erfolgen kann. – In der Zusammenfassung heißt es zudem sogar ausdrücklich: ... gegenüber der Verabschiedung im Januar zu bevorzugen.

Der Landkreistag bringt es auf den Punkt: Ziel ist es, ein langfristig tragfähiges Modell des Rettungsgesetzes zu schaffen. Diese Einschätzung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wird auch von den Praktikern vor Ort geteilt.

(Widerspruch von der FDP)

Ich darf Ihnen aus der heutigen Presse den Feuerwehrchef der Stadt Solingen zitieren, der gerade versucht, für vier Städte eine Ausbildung aufzubauen: Die Kommunen haben aber Gott sei Dank noch Zeit, sich auf dieses neue Gesetz einzustellen. Vorbereitung in Ruhe und Sorgfalt statt Panikmache. – So lautet die Botschaft der Praktiker. Genau das ist die Botschaft vor Ort. Diese Beteiligten kennen Sie, die alle dabei waren.

Außerdem – das wissen Sie selber – wird es in diesem Rettungsgesetz sehr großzügige Übergangsregelungen geben, die wir in den nächsten Jahren auch benötigen werden, um vielen Menschen, die in diesen Berufen tätig sind, die Möglichkeit zu geben, sich auszubilden und zu qualifizieren.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Neumann, Entschuldigung – Frau Kollegin Scharrenbach würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Josef Neumann (SPD): Wir sind schon 25 Minuten im Verzug. Ich muss heute rechtzeitig zu meiner Frau, sie ist krank. Bitte entschuldigen Sie.

(Zurufe)

In den nächsten Jahren verbleibt genügend Zeit, um hinreichend und sachgerecht Notfallsanitäter ausbilden zu können. Sofern man sich die Mühe macht, den Sachverhalt fachpolitisch zu prüfen, dann entbehrt Ihr Großszenario von einer Gefährdung der Bevölkerung und eines Notstandes jeglicher vernünftigen Grundlage und dokumentiert nur ein fragwürdiges Spiel mit den Sorgen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger.

Ihr Eilantrag dient nicht der Aufklärung über die Sachfragen des Rettungsverfahrens und der Notfallsanitäter-Ausbildung, wohl aber dem Populismus. Der einzige Notstand, den ich hier erkenne, scheint der Antragsnotstand der CDU- und der FDP-Fraktion zu sein, in diesen Fragen zu handeln. Deshalb werden wir auch Ihren Eilantrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Herr Kollege Neumann, bleiben Sie bitte stehen, denn es gibt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Scharrenbach.

(Beifall von der CDU)

Josef Neumann (SPD): Bitte.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, Herr Neumann, dann müssen wir es leider so herum machen. Sie können davon ausgehen, dass CDU und FDP – Sie wissen das auch – bei den Fragen des Rettungsgesetzes keinen Antragsnotstand haben. Aber vielleicht haben SPD und Grüne einfach einen Gesprächsnotstand. Denn das war das Hauptproblem der letzten Wochen in dieser Angelegenheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es wäre schön gewesen, wenn wir heute von Ihnen erfahren hätten, wann denn nun wenigstens die Ausführungsbestimmungen für die Vollausbildung auf den Weg kommen. Sie haben es ja auch geschafft, die Ausführungsbestimmungen für die Ergänzungsausbildung im Sommer zu veröffentlichen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das hatte auch einen Grund!)

Deswegen wäre es schön gewesen, wenn Sie hier einmal eine Perspektive aufgezeigt hätten. Wir haben versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass wir diese fehlenden Unterlagen bis zum März haben wollen, damit wir dann ein Gesamtpaket zum Rettungsgesetz verabschieden können. Vielleicht können Sie da noch einmal nachlegen.

(Beifall von der CDU)

Josef Neumann (SPD): Frau Scharrenbach, nicht umsonst habe ich eben gesagt, dass wir – so steht es ja auch in dem Rundschreiben des Landkreistages, das mit vielen Beteiligten, von denen Sie sprechen, abgeklärt ist, und das genau diese Position enthält –, bis März in diesem Landtag dieses Gesetz auf den Weg bringen werden, um die Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen tatsächlich unnötigen Antrag von der CDU und der FDP.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Warum? Die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe ich immer so erlebt, dass sie als Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen am Thema interessiert sind. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie diesen Antrag gestellt haben.

Wir haben im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach der Anhörung gemeinsam mehrmals eine Auswertung gemacht und darüber diskutiert. Wir hatten auch verabredet, dass das Thema heute auf der Tagesordnung stehen sollte. Danach gab es aber einen Vorschlag des Landkreistages, der eine rechtliche Überprüfung notwendig machte. Herr Neumann hat aus diesem Rundschreiben des Landkreistages zitiert und erklärt, warum diese Verzögerung aufgetreten ist. Diese rechtliche Überprüfung muss stattfinden, bevor wir das Gesetz verabschieden können.

Zum Zweiten haben wir mit dem Landkreistag verabredet, dass wir im März das Rettungsgesetz auf jeden Fall verabschieden werden. Die Ausführungsbestimmungen Teil II oder die Zuständigkeitsverordnung Heilberufe können wir erst nach der Verabschiedung des Landesrettungsgesetzes vornehmen, weil besonders in diesem Teil II die Vollfinanzierung der Ausbildung geregelt wird.

Dafür gibt es – das wissen die Kolleginnen und Kollegen im AGS ganz genau – einen Regelungsbe-

darf. Ohne die Verabschiedung des Landesrettungsgesetzes dürfen die Ausführungen nicht veröffentlicht werden. Sie wissen, dass die Ausführungen und der Gesetzentwurf im März verabschiedet werden. Jetzt stellen Sie einen Antrag, die Landesregierung solle bis März diese Ausführungen veröffentlichen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege ...

Arif Ünal (GRÜNE): Sie kennen den Termin, dass wir im März verabschieden.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ünal, Entschuldigung. – Herr Kollege Sieveke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Arif Ünal (GRÜNE): Ja, gerne. Bitte schön.

Daniel Sieveke (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben auch auf die zeitliche Komponente abgestellt und haben gesagt, es sollte heute plenar beraten werden.

Ich stelle Ihnen die Frage: Ist Ihnen bekannt, dass das eigentlich schon zur letzten Plenarberatung auf die Tagesordnung kommen sollte und dass die mitberatenden Ausschüsse jeweils erst am Tag ihrer Ausschussberatungen darüber informiert wurden, dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen werden sollte, und zwar mehrmals? – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Arif Ünal (GRÜNE): Ja, es stimmt, dass wir im AGS tatsächlich einen ganz anderen Zeitplan hatten. Dieser Entwurf, der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den privaten Anbietern und den Gewerkschaften erarbeitet wurde, hat uns, wie gesagt, erst in letzter Sekunde erreicht, sodass diese rechtliche Überprüfung in der Kürze der Zeit wirklich nicht durchgeführt werden konnte.

Deswegen haben wir gesagt, dass wir dieses Gesetz im März verabschieden und nach Verabschiedung des Gesetzes die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht werden. Diesen Termin haben wir mit den Beteiligten kommuniziert, und von diesem Termin wissen Sie auch ganz genau. Da wir das Gesetz im März verabschieden werden, ist in diesem Eilantrag eben auch von März die Rede.

Des Weiteren wird es nicht zu einem Notstand in der Ausbildung kommen. Dessen können Sie sich sicher sein. Denn die Ausbildung hat im Dezember 2014 angefangen und geht im Jahr 2016 zu Ende. Sie wissen ganz genau, dass im Dezember 2014 mit der Ausbildung begonnen wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass wir den Kommunen sehr großzügige Übergangsregelungen zugestanden haben. Bis 2026 können potenzielle Notfallassistenten die Notfallsanitäterausbildung durchlaufen. Sie können somit sicher sein, dass wir weder auf der Landesebene noch in der Ausbildung einen Notfallsanitäternotstand haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla^{*)} (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen zu Hause! Was macht man, wenn man die Ehre hat, als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen?

Meistens kann man nicht mehr viel Neues sagen. Daher möchte ich etwas Neues versuchen und diesen Antrag in einem Satz zusammenfassen. Das geht in diesem Fall, glaube ich, ganz gut; denn dieser Satz ist ein sehr treffender Appell an die Ministerin. Er lautet: Machen Sie hinne! – Man könnte auch sagen: „Geben Sie Gummi!“ oder „Drücken Sie auf die Tube!“

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Denn wenn man sich einmal die Feuer- und Rettungswachen im Land anschaut, sieht man, dass bei den Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst große Verunsicherung herrscht: Wann kann ich die Aus- oder Fortbildung beginnen? Wo kann sie gemacht werden? Bin ich überhaupt betroffen?

Ständig kursieren neue Gerüchte und widersprüchliche Informationen. Statt verlässliche Informationen zu liefern, werden im Ministerium ständig neue und widersprüchliche Informationen veröffentlicht, ständig werden Fristen verlängert. Es herrscht eine allgegenwärtige Unsicherheit auf den Feuer- und Rettungswachen in NRW, wenn es um die Frage der Zukunft des eigenen Berufes geht.

Das, meine Damen und Herren, ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall von den PIRATEN)

Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage der Menschen, die diesen Job ausüben. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst sind in ihrem Berufsbild tagtäglich einer Unmenge an Unsicherheiten ausgeliefert. Das fängt schon damit an, dass man nicht weiß, wie der nächste Einsatz aussieht. Hat man die Lage richtig eingeschätzt und die richtigen Maßnahmen getroffen?

Kann man für Fehler, die man eventuell unbeabsichtigt gemacht hat, haftbar gemacht werden?

Das ist nur ein kleiner Teil der Fragen, die einem täglich begegnen. In diesem Beruf, in dem Zeitverträge dominieren, stehen fast täglich Existenzängste auf der Tagesordnung. Die Frage: „Habe ich nächstes Jahr noch einen Job?“ taucht fast täglich auf. Was mache ich, wenn mein Rücken von dem vielen Schleppen nach 20 Berufsjahren versagt? Stehe ich dann auf der Straße? – Man weiß es nicht.

Diese Menschen, die in ihrem Beruf fast täglich Extremsituationen ausgesetzt sind, die sie an den Rand der Gesellschaft bringen, brauchen in erster Linie Verlässlichkeit und Unterstützung. Daher unterstützen wir Piraten diesen Antrag und appellieren an die Ministerin, schnell für Klarheit zu sorgen, die geforderten Maßnahmen zu treffen und gegebenenfalls Informationen zu veröffentlichen, wieso es mit der Regelung der Notfallsanitäterausbildung so schleppend vorangeht.

Lassen Sie die Menschen in diesem Beruf nicht hängen und sorgen Sie für Planungssicherheit bei den Kreisen und auch bei den Ausbildungseinrichtungen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab muss man sagen, dass dieses Gesetz unter schwierigen Rahmenbedingungen erarbeitet wird. Erstens hat die EU die Frage der Bereichsausnahme nicht klar geregelt. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern gab es lange Diskussionen darüber, für welche Bereiche die EU die Bereichsausnahme vollzieht.

Zweitens hat der Bund ein Gesetz gemacht, bei dem er die entscheidende Frage, nämlich die nach der Finanzierung, nicht beantwortet hat. Das ist ein Problem. Jetzt können Sie sich hierhin stellen und sagen: Nordrhein-Westfalen hängt hinten an. – Nein, das ist in fast allen Bundesländern ein Problem. Es gibt nur sehr wenige Länder, in denen bereits alle Fragen geklärt sind. Es gibt sehr viele Länder, in denen noch kein Gesetz verabschiedet wurde. Nordrhein-Westfalen hinkt da nicht hinterher.

Gerade mit den Formulierungen der Gesetzgebung sind wir relativ weit vorne. Deshalb ist das, was hierzu dargestellt wird, ein Zerrbild. Hätten wir andere Rahmenbedingungen im Bund gehabt, hätten wir eine klare Regelung vonseiten des Bundes gehabt, dann hätten wir viele dieser Probleme heute nicht.

Mit „hätte, hätte, hätte“ kommen wir aber nicht weiter. Deswegen haben wir in Nordrhein-Westfalen im Juli 2014 dem Landtag den Gesetzentwurf vorgelegt und gleichzeitig auch die Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäterausbildung in Nordrhein-Westfalen, Teil I – Ergänzungsprüfungen und Ergänzungsausbildungen – auf den Weg gebracht.

In der heutigen Debatte geht sehr viel durcheinander. Zunächst kam vonseiten der FDP der Vorwurf, die Rettungssanitäterschulen könnten nicht anerkannt werden. Das sei ein großes Problem, wurde vonseiten der CDU geäußert.

Erstens können die Schulen natürlich als Schulen mit Bestandsschutz fortbestehen, zweitens könnten neue Schulen, wenn sie dies wollten, Anträge stellen. Schulen können also genehmigt werden. Das ist überhaupt keine Frage, das ist der derzeitige Stand.

Darüber hinaus können Schulen theoretisch schon mit Kursen beginnen. Das können sie unabhängig davon, ob die Veröffentlichungen der Ausführungsbestimmungen, Teil II – Vollausbildung – auf dem Tisch liegen, und auch unabhängig davon, ob die Anpassung der Zuständigkeitsverordnung vorliegt.

Was sie damit aber nicht haben, ist eine Klärung, ob diese Kurse, die sie beginnen, finanziert werden; denn die Frage der Finanzierung – und das ist das A und O der Vollausbildung – hängt davon ab, ob dieses Parlament das Gesetz verabschiedet.

Das liegt nicht in den Händen des Ministeriums. Wir haben klar gesagt – das haben wir auch im Ausschuss gesagt –, dass wir bei der Verabschiedung des Gesetzes die Ausführungsbestimmungen, Teil II – Vollausbildung –, vorlegen wollen und dass wir dann natürlich auch eine Anpassung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe vornehmen wollen.

Insofern verstehe ich Ihren Eilantrag an der Stelle nicht. Wir haben im Ausschuss gesagt, dass wir es auf den Weg bringen wollen. Unser Handeln hängt aber davon ab, ob das Parlament die Frage der Finanzierung mit dem Rettungsgesetz entscheidet. Daher kann ich Ihren Eilantrag, mit dem Sie mir als Ministerin etwas mit auf den Weg geben wollen, gar nicht verstehen; denn Sie als Parlament halten die Fäden in der Hand.

(Unruhe)

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben als sitzungsleitendes Präsidium sehr viel Verständnis dafür, dass Sie, wenn Sie in den Plenarsaal kommen, eventuell nicht mitbekommen, dass hier vorne jemand redet. Allerdings sollten Sie, wenn Sie hereinkommen, schon darauf achten, ob jemand redet. Mit anderen Worten: Etwas mehr Ruhe wäre sehr angebracht.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Um das Ganze zusammenzufassen:

Erstens. Diejenigen, die schon fünf Jahre im Beruf sind, können schon heute die Prüfung ablegen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen schon zahlreiche Personen, die das machen.

Zweitens. Wir haben keinen Notstand; denn bis Ende letzten Jahres haben überwiegend an den Schulen Kurse mit neuen Auszubildenden im alten Ausbildungssystem begonnen. Diese Auszubildenden können ihre Ausbildung die nächsten zwei Jahre fortsetzen.

Drittens. Die Ausbildungsgänge, die in der Vollausbildung perspektivisch beginnen sollen, können beginnen, wenn das Parlament dieses Gesetz verabschiedet hat, damit die Finanzierungsfrage geklärt ist und die weiteren Schritte von uns veröffentlicht werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Wenn das Ministerium – das haben Sie eben gewünscht – schon heute die Ausführungsbestimmungen, Teil II, veröffentlichen würde – das könnten wir jederzeit machen, weil sie schon fertig sind –, würde es im Land zu Irritationen kommen; denn die Schulen könnten nicht ausbilden, weil die Finanzierungsfrage noch nicht geklärt ist. Die Schulen könnten lediglich auf eigenes Finanzierungsrisiko mit der Ausbildung beginnen. Dieser Weg steht ihnen aufgrund der gesetzlichen Bedingungen auch schon heute offen, aber sie tun es nicht.

Also, machen Sie den Menschen hier nichts vor! Diese Ausführungsbestimmungen, Teil II, ändern nichts an der Situation. Es wird nicht eine einzige Person mehr in diesem Land in der Vollausbildung ausgebildet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind in Nordrhein-Westfalen so weit, dass wir die Rahmenbedingungen auf den Tisch gelegt haben und dass wir die Möglichkeit der Verabschiedung im Parlament haben. Das Parlament ist in der Pflicht, diese Umsetzung vorzunehmen. Wenn ich die Abgeordneten richtig verstanden habe, soll das Gesetz im März verabschiedet werden. Gleichzeitig werden die beiden Teile auf den Tisch gelegt. Insofern ist Ihr Eilantrag ein Appell an das Parlament, aber er zielt nicht in Richtung Ministerium; denn wir sind dafür der falsche Adressat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Eilantrag. Über einen Eilantrag ist direkt abzustimmen. Wir stimmen deshalb über den Inhalt des Eilantrags ab; das ist die Drucksache 16/7815. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Eilantrag Drucksache 16/7815** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Fragestunde

Drucksache 16/7790

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 58 und 59 vor.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 58

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Umsetzungsstand beim Public Corporate Governance Kodex des Landes – Welche Veränderungen hat der Finanzminister für eine bessere Aufsicht und Steuerung der zahlreichen Beteiligungsgesellschaften in den letzten zwei Jahren konkret erreicht bzw. stehen unverändert noch aus?

In sogenannten Corporate Governance Codices werden Anforderungen an die Besetzung von Überwachungsorganen formuliert, die beispielsweise dort regeln, wie viele kontrollierende Mandate eine Einzelperson insgesamt wahrnehmen darf. Auch werden sinnvolle Qualifikationsvoraussetzungen oder zeitliche Verfügbarkeiten seitens der Aufsichtsräte sowie die Unabhängigkeit der jeweiligen Personen definiert.

Es ist auch von der Opposition im Landtag verschiedentlich der Umstand ausdrücklich begrüßt worden, dass sich das Bundesland Nordrhein-Westfalen vor rund zwei Jahren auf den Weg zu mehr Anforderungsgerechtigkeit, Transparenz oder einer unabhängigen Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion aufgemacht und einen PCGK verabschiedet hat, der bereits im Jahr 2013 von der Landesregierung im Landtag vorgestellt worden ist.

Der Finanzminister hat im Zusammenhang mit dem neuen PCGK des Landes Wert auf die Feststellung gelegt, dass zumindest teilweise die nordrhein-westfälischen Regelungen auch Anforderungen vorsehen, die über den Standard der

Bundesvorgaben hinausgehen. So wird zum Beispiel eine etwas strengere Handhabung für Abschlüsse von Beraterverträgen vorgesehen oder eine höhere Anforderung an die Aus- und Fortbildung von Organmitgliedern angestrebt. Seitens der Landesregierung wird dieses Vorgehen insbesondere mit dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit begründet, der dabei eine angemessene Berücksichtigung finden soll (LT-DS 16/3220).

In Zeiten eines wachsenden Partizipationsbedürfnisses auf Seiten der Bürgerschaft bei den Entscheidungen von Politik und öffentlichem Sektor ist es zeitgemäß und dringend geboten, dass endlich verbindliche Rahmenvorgaben bei der Leitung, Steuerung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung festgelegt worden sind, auch um so das Vertrauen in die Institutionen zurückzugewinnen und für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbarer zu gestalten – liegen doch bei öffentlichen Unternehmen im weitesten Sinne die Eigentümerrechte eigentlich sogar direkt beim Steuerzahler und Bürger, der für etwaige Fehlentwicklungen zumeist finanziell aufzukommen hat.

Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass dem Parlament trotz mehrerer entsprechender Nachfragen bis heute noch keine vollständige Übersicht über die vollzogenen Veränderungen in allen Landesbeteiligungen vorliegt, für die nach den sicher erfolgten Feststellungen durch die jeweiligen Ressorts der Landesregierung der PCGK nun Anwendung findet. Diese Klarheit sollte nunmehr hergestellt werden.

Bei der letzten Erörterung dieses Sachverhalts in der 51. Plenarsitzung vor rund einem Jahr hat Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans auf die Resultate per 31. Dezember 2013 abgestellt und unter anderem laut Wortprotokoll hierzu feststellt:

„Es gibt weitere öffentliche Unternehmen, Beteiligungen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen, die in diesen Anwendungsbereich fallen, bei denen aber die Implementierung noch aussteht. Da wirkt die Beteiligungsverwaltung weiter darauf hin, dass sie zeitnah erfolgt. (...) Zu einer verzögerten Verankerung des Landeskodex kann es auch dadurch kommen, dass der dazu erforderliche Rechtsakt noch aussteht, etwa weil Gesellschafterverträge, Satzungen erst im Laufe des Jahres 2014 neu gefasst und notariell beurkundet werden müssen. (...) Die Landesregierung wird auch hier auf eine zeitnahe Erledigung hinwirken.“

Es ist deshalb mehr als berechtigt, wenn der Landtag jetzt eine aktuelle Übersicht verlangt, welche (weiteren) Unternehmen mit Beteiligung des Landes bis Anfang 2015 den PCGK nun

umgesetzt haben, an welchen Stellen gebotene Implementierungen noch immer aus welchen Gründen ausstehen und wie der Finanzminister mit dem aktuellen Status quo weiter verfährt.

Der Finanzminister hat bei der Vorstellung des PCGK eingeräumt, dass diese Neuregelungen an der einen oder anderen Stelle sachlogisch zur personellen Neubesetzung von den Gremien führen müssen, wenn im konkreten Fall diese Voraussetzungen der nun gültigen Vorgaben ansonsten nicht gegeben sind bzw. im Widerspruch zu den Anforderungen des neuen PCGK stehen. Eine Identifikation der Inkompatibilitäten sollte nach früherer Zusage des Finanzministers eigentlich bis Mitte 2014 möglich gewesen sein.

Da mittlerweile das Jahr 2014 vollständig vorbei ist, sollte die Landesregierung final benennen, wie die abschließende Liste der unter den PCGK fallenden Landesbeteiligungen lautet und in jeweils welchen sich aus Inkompatibilitäten die Notwendigkeit personeller Anpassungen neu ergibt oder bereits vollzogen ist. Der Regierung sollte zu diesen Fragestellungen inzwischen ein ressortübergreifender Überblick vorliegen, wenn sie es denn mit der Umsetzung ihres eigenen Kabinettsbeschlusses so ernst nimmt wie dies objektiv für die Sache wünschenswert ist.

Welche Veränderungen hat der Finanzminister für eine bessere Aufsicht und Steuerung der zahlreichen Beteiligungsgesellschaften in den letzten zwei Jahren konkret erreicht bzw. stehen unverändert noch aus?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um Beantwortung.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Herr Witzel! Meine Damen und Herren! Das Thema ist als Thema einer Fragestunde nicht neu. Deswegen wiederhole ich mich, wenn ich sage, dass dieser Kodex keine Einrichtung ist, die einmal beschlossen und am nächsten Tag umgesetzt wird. Vielmehr muss dieser über die Zeit – das sind teilweise ein, zwei Jahre und länger – umgesetzt werden, weil bestimmte Schritte erst erreicht werden, wenn Gremien neu besetzt werden, wenn entsprechende Veränderungen in Unternehmen vorgenommen werden, bei denen dann die Vorgaben dieses Kodex ziehen.

Den Public Corporate Governance Kodex des Landes hat die Landesregierung im Frühjahr des Jahres 2013 beschlossen. Das Thema „Gute und verantwortungsvolle Führung und Kontrolle der öffentlichen Landesunternehmen“ ist für diese Landesregierung von großer Bedeutung. Der Landeskodex zählt die Unternehmen, die in den Anwendungsbereich fallen, nicht im Einzelnen, also nicht enumerativ, auf. Damit ein Unternehmen von diesem Kodex erfasst wird, muss es in den Anwendungsbereich

fallen und den Landeskodex zusätzlich implementieren.

Für die Landesregierung besitzen die Implementierung und die Einhaltung des Kodex einen hohen Stellenwert. An die Adresse der Zuhörerinnen und Zuhörer will ich noch einmal sagen: Es geht dabei darum, Transparenz, gute Unternehmensführung und etwa einen angemessenen Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien sicherzustellen. Es soll deutlich werden, dass Unternehmen so geführt werden, wie man es in der Öffentlichkeit annimmt, und dass die Öffentlichkeit erfahren kann, ob diese Unternehmensführung so gewährleistet ist.

Das Finanzministerium hat die einzelnen Beteiligungsverwaltungen in den unterschiedlichen Ministerien bereits mehrfach darauf hingewiesen – zuletzt im Sommer des letzten Jahres –, dass dieser Kodex anzuwenden ist und dass darauf geachtet wird, dass er umgesetzt wird. Jetzt haben wir einen weiteren Zwischenschritt eingeleitet. Es ist mitzuteilen, in welcher Weise die Umsetzung bisher erfolgt ist bzw. warum sie an bestimmten Punkten noch nicht erfolgt ist.

Nach unseren Erkenntnissen wirken die einzelnen Beteiligungsverwaltungen mit Nachdruck darauf hin, dass der Kodex in den jeweils beteiligten Unternehmen implementiert und eingehalten wird.

Da es keine zentrale Beteiligungsverwaltung im Land gibt, sind Daten zu Unternehmen – dazu zählen auch die Daten, ob der Kodex eingeführt ist oder nicht – im Rahmen einer landesweiten Erhebung abzufragen. Die nächste landesweite Erhebung zum Landeskodex wird mit Stand zum 31.12.2014 erfolgen.

Landesweit werden zu diesem Stichtag die folgenden Daten bzw. Erkenntnisse zum Landeskodex bei den Ressorts abgefragt. Erstens: Übersicht über die Unternehmen, die dem Anwendungsbereich des Kodex unterfallen. Zweitens: Stand der Implementierung des Kodex. Des Weiteren: Gründe für den Fall einer fehlenden Implementierung. Dann: Stand der Erstellung und Veröffentlichung der Kodexberichte.

Weiter geht es darum, dass Erkenntnisse zur Einhaltung und die Auswirkungen des Landeskodex interessieren. Wir wollen ja nicht nur wissen, ob formal die Kriterien eingehalten werden, sondern auch, ob die beabsichtigten Wirkungen damit eingetreten sind: die Auswirkungen in der Besetzung der Unternehmensorgane, die auf die Einführung des Landeskodex zurückzuführen sind.

Auf der Basis dieser Abfrage kann dann im Hinblick auf die nunmehr vor knapp zwei Jahren erfolgte Einführung des Landeskodex eine aussagekräftige Bewertung der Wirkung des Landeskodex erfolgen. Den Haushalts- und Finanzausschuss werde ich über die Ergebnisse der landesweiten Abfrage informieren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegt eine erste Wortmeldung für eine Frage von Herrn Abgeordneten Witzel vor. Herr Kollege Witzel, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Nachfrage geben.

Herr Minister Dr. Walter-Borjans, der Public Corporate Governance Kodex sieht bekanntlich ausdrücklich auch eine quantitative Beschränkung von Gremiensitzen vor, damit rein zeitlich die qualifizierte Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen sichergestellt ist. Nach Ihrer letzten aktuellen Veröffentlichung Ende letzten Jahres sind Mitglieder der Landesregierung aber in zahlreichen Gremien von Unternehmen vertreten und überschreiten den Richtwert von fünf Aufsichtsgremien. Sie selber haben angegeben, beispielsweise bei der Portigon AG, RAG, NRW.BANK, KfW etc. in insgesamt 14 Unternehmensgremien zu sitzen, der Wirtschaftsminister in acht und der Bauminister in sieben.

Ich frage Sie deshalb: Welche konkreten Positionsveränderungen im Sinne einer Reduzierung von zu zahlreichen Sitzen in Aufsichtsgremien beabsichtigen die jeweiligen Mitglieder dieser Landesregierung konkret, um ihren eigenen Qualitätsanforderungen des Public Corporate Governance Kodex zu entsprechen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Witzel, Sie wissen ja persönlich sehr genau, was sich hinter einer solchen Zahl verbirgt, und zwar sowohl inhaltlich als auch quantitativ. Das ist auch für die Zuhörer, die sich ein Bild machen wollen, wichtig zu wissen.

Wenn der Finanzminister in 14 Aufsichtsgremien sitzt, sollten Sie dazusagen, dass es sich dabei nicht etwa um 14 verschiedene Institutionen und Unternehmen handelt, sondern dass das innerhalb der NRW.BANK der Verwaltungsrat, der Förderausschuss und der Präsidialausschuss, also unterschiedliche Teile innerhalb der Beaufsichtigung eines Unternehmens sind, zum Teil drei oder vier für ein Unternehmen, sodass man bei der Zahl von 14 Sitzen sehr schnell auf die kleine Zahl von fünf unterschiedlichen Unternehmen kommt.

Als Zweites wird der Eindruck erweckt, es mache einer eine Menge zusätzlicher Kohle, wenn er in all diesen Gremien sitzt und dort seinen Einfluss ausüben kann. Sie wissen – das möchte ich auch noch einmal deutlich machen –, dass ein Mitglied der Landesregierung aus all diesen Tätigkeiten monatlich 500 € behalten darf. Das heißt, Sie können daraus auch ableiten, dass allein aus diesen Erwägungen

heraus ein Finanzminister und jedes andere Mitglied der Landesregierung gerne bereit wäre, seine Beteiligung an Aufsichtsgremien deutlich einzuschränken, weil es, was etwa Vorteile angeht, überhaupt nichts bringt, außer dass man eine hohe Verantwortung übernimmt und eine Menge an Entscheidungen mitträgt, die auch von Ihnen immer wieder gerne aufgegriffen werden.

Außerdem muss man sich fragen, welchen Sinn es ergeben würde, wenn ich diese Konsequenz zöge und sagte, gut, dann reduzieren wir diese Zahl, und der Finanzminister wird sich in diesen Aufsichtsgremien nicht mehr sehen lassen. Dann wird man feststellen, dass das Aufsichtsgremien sind, bei denen nicht nur das Parlament, sondern auch die Öffentlichkeit erwartet, dass die Landesregierung sehr wohl in diesen Bereichen nicht nur Flagge zeigt, sondern auch ihre Aufsichtspflicht wahrnimmt und dass das von der thematischen Zuordnung in den Bereich des Finanzministers oder, wie Sie es angesprochen haben, des Wirtschaftsministers oder anderer Kolleginnen und Kollegen führt.

Wenn wir das also einmal reduzieren auf die Frage, die mit dem Kodex ebenfalls benannt ist, der hier nicht eindeutige Grenzen zieht, sondern einen gewissen Ermessensspielraum lässt, und man sagt, es gibt diese Bereiche, und sich ansieht, um wieviel verschiedene Unternehmen es in diesem Sinne geht, dann kommen wir zu einem ganz anderen Bild, als das in der öffentlichen Darstellung erscheint, wenn gesagt wird, ein Kabinettsmitglied geht in 14 verschiedene Gremien.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Und dann hat sich die Kollegin Freimuth zu einer Frage gemeldet.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich will auf Ihre interessanten Ausführungen zu der Frage, ob der Kodex zwischen Entgeltlichkeit und pekuniären Interessen oder Gremien und Unternehmen unterscheidet, nicht näher eingehen.

Ich habe eine Nachfrage, weil die Landesregierung erklärt hat, selbst bei den von ihr selber festgestellten Inkompatibilitäten der von ihr in Aufsichtsgremien entsandten Mitglieder wolle sie keine zeitnahe personelle Änderung vornehmen, sondern das Ende der regulären Amtszeiten abwarten. Das kann in einigen Fällen noch einige Jahre dauern, bevor es zu einer Anpassung kommt. Deswegen meine Frage: Wenn der Landesregierung an einer möglichst zügigen Anwendung der neuen Unternehmensgrundsätze gelegen ist, warum nimmt sie nicht bei den von ihr selbst entsandten Mitgliedern in Kontrollgremien eine entsprechend schnellere Umbesetzung vor, wenn Kollisionen mit den neuen Kodexregelungen identifiziert werden oder bereits identifiziert worden sind?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Freimuth, weil, wie ich Ihnen eben schon gesagt habe, dem Geiste dieser Verabredung oder dieser Vorgabe nach beispielsweise ich mit den von Ihnen genannten 14 Mitgliedschaften in Gremien Aufsichtsfunktionen in fünf Unternehmen habe.

Ich habe mir das hier gerade auch noch einmal vorlegen lassen: Ich bin im Aufsichtsrat der Portigon. Als Aufsichtsratsmitglied und Vertreter des Landes in der Portigon bin ich aber auch in dem sogenannten Präsidialausschuss, der vor dem Aufsichtsrat tagt. Das zählt dann als zwei Mitgliedschaften. Es ist aber die Aufsicht über die Portigon. Außerdem bin ich in der Aufsicht über die RAG, die Deutsche Steinkohle, über die NRW.BANK und über die KfW. Das sind insgesamt fünf Unternehmen.

Wenn wir das jetzt jeweils in alle Einzelteile zerlegen, dann möchte ich gerne wissen, wie dem Geist des Kodex Rechnung getragen wird, wenn diese Aufgaben von völlig verschiedenen Menschen wahrgenommen werden, die mit den Tatbeständen der Gesamtfrage überhaupt nichts zu tun haben. – Das ist der eine Punkt. Der zweite ist, dass man eine Überprüfung, ob bei Neubesetzungen möglicherweise auch eine etwas breitere Grundlage geschaffen werden kann, durchaus mit dem ganz normalen Ablauf der Wahlperioden für diese Aufsichtsratsmandate verbinden kann.

Also noch einmal: Ich selbst bin in Aufsichtsgremien von fünf verschiedenen Unternehmen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Frau Kollegin Schmitz hat sich zu einer Frage gemeldet. Bitte schön.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, bei Minderheitsbeteiligungen des Landes, für die der neue Verhaltenskodex auch gilt, bestehen nur beschränkte Einwirkungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der neuen Grundsätze einer guten Unternehmensführung. Auch dies ist eine Quelle für Umsetzungsdefizite. Auf welche Art und Weise geht das Land in den Fällen im Einzelnen vor, in denen aufgrund niedriger Beteiligungswerte möglicherweise andere Mehrheitseigentümer eine sachgerechte Anwendung des PCGK torpedieren?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Sie haben recht: Dort, wo wir Minderheitsgesellschafter mit einer geringen Beteiligung sind, haben wir keine Durchgriffsmöglichkeit. Wir haben aber in den De-

batten, die wir in der Vergangenheit geführt haben, schon festgestellt, dass diese Unternehmen nicht selten auch eigene Kodizes haben, die durchaus akzeptabel sind. Das ist das eine. Das Zweite ist, dass wir über die Gremien in diese Unternehmen hineinwirken und es auch deutlich machen, wenn die Standards aus unserer Sicht nicht ausreichend sind.

Ich sage Ihnen direkt noch etwas dazu. Wir haben hier auch schon über die Transparenz beispielsweise bei Sparkassen debattiert. Ich bin absolut gewillt, das Ganze nach einer ausreichend langen Phase, um sich diesem Kodex zu unterwerfen, noch einmal zu überprüfen. Wir sind hier auch nicht an einem Punkt, dass in den Unternehmen in den letzten Jahren vor der Einführung des Kodex alles drunter und drüber gegangen ist, sodass es jetzt darauf ankommt, in den nächsten Wochen etwas zu machen, weil etwas schief läuft.

Vielmehr können wir mit einer fortentwickelten Gesellschaft in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen – zum Beispiel, was die Beteiligung der Geschlechter angeht – Erwartungen haben, wie Gremien zusammengesetzt sind bzw. wie transparent sie ihre Arbeit machen. Dann kann man durchaus mal sagen, dass das auch eine Zeit dauern darf, nämlich die Zeit, für die die jetzigen Mitglieder gewählt sind. Wenn dann die nächste Wahl ansteht, kann man alle Gremien, die das entscheiden, auffordern, jetzt bitte den Kodex einzuhalten. Sie müssen nicht mittendrin plötzlich alles umwerfen. In diesem Rahmen sollte man vorgehen.

Wie gesagt, sind wir jetzt bei ungefähr zwei Jahren. Langsam, aber sicher müsste sich jede Wahlperiode irgendwann einmal ihrem Ende zuneigen und eine neue Bestellung vonstattengehen. Deswegen haben wir uns für eine Berichterstattung zum 31. Dezember ausgesprochen. Wir wollen diese Berichterstattung auch nicht nur zum 31. Dezember 2014 haben, sondern jeweils am Jahresende abfragen, wie es im vergangenen Jahr ausgesehen hat.

Gerade habe ich es mit den Sparkassen verglichen. Ich bin auch durchaus gewillt, dort, wo der Kodex nicht eingehalten wird, deutlich zu machen, dass das der Fall ist, und Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben, warum man diesem Kodex bisher noch nicht gefolgt ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Minister. – Der Abgeordnete Wedel hat sich zu einer Frage gemeldet.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben mir vor einem Jahr bei der letzten Fragestunde zu diesem Thema eine rechtliche Prüfung zugesagt, ob und aus welchen Gründen gegebenenfalls individuelle Ansprüche einer transparenten Publikation im Wege stehen, in welchem Umfang

Organmitglieder den Auflagen guter Unternehmensführung nachkommen. Beispielsweise wäre es interessant zu wissen, wenn eine Person eine zu geringe Sitzungsteilnahme praktiziert, was dem Kodex bei den Anforderungen an Kontinuität der Arbeit widerspricht.

Wann werden nun entsprechende Angaben nach den Ergebnissen Ihrer sicherlich längst abgeschlossenen Prüfung transparent publiziert?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die Prüfung läuft zum Teil noch. In bestimmten Punkten gibt es auch Ergebnisse, bei denen wir Wert darauf gelegt haben, dass das nicht automatisch ein Fall für die öffentliche Darstellung sein kann. Hier geht es vielmehr darum, dass es sehr wohl Gründe gibt, warum Gremienmitglieder an einzelnen Gremiensitzungen oder einer Reihe von Gremiensitzungen nicht teilgenommen haben. Ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden, das notfalls noch einmal zu erläutern. Das muss aufgearbeitet werden, und das tun wir auch.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Nückel hat sich gemeldet.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, der Kodex sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich transparent einen öffentlichen Bericht über die eigene Umsetzung der Corporate-Governance-Vorschriften vorlegen sollen. Für welche Landesbeteiligungen gibt es bereits einen solchen Transparenzbericht? Wann werden diese Berichte für alle Gesellschaften spätestens vorliegen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die Abfrage läuft. Wir wissen es bislang definitiv von der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft und, wie ich gerade höre, vom Wuppertal Institut. Für diese beiden Landesbeteiligungen liegt das schon vor.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Minister. – Seit der Implementierung des Landeskodex können wir nun seit fast zwei Jahren positive wie auch negative Erfahrungen mit den neuen Regelungen einer guten Unternehmensführung von Landesbeteili-

gungen sammeln. Da Sie als Finanzminister einer qualitativen Weiterentwicklung des Landeskodex sicher nicht im Wege stehen, stellt sich mir die Frage, welchen Verbesserungsbedarf denn die Landesregierung beim bisherigen Vollzug des neuen Kodex identifiziert, sodass bei bestimmten Regelungen noch mit Überarbeitungen oder der Neufassung von Vorschriften absehbar zu rechnen ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das wird Gegenstand der Auswertung sein. Ich sage noch einmal: Das muss man dann machen. Das wollen wir auch regelmäßig von Jahr zu Jahr machen.

Mein Ziel ist es, dass wir es schaffen, bis zum Ende des ersten Quartals in diesem Jahr die Daten vorliegen zu haben und vor allem zumindest auch erste Auswertungsergebnisse präsentieren zu können. Das hängt ein bisschen davon ab, dass die Ressorts dieser Zulieferungspflicht auch nachkommen. Darauf werden wir noch einmal hinwirken. Das mache ich im Übrigen von Zeit zu Zeit auch innerhalb des Kabinetts. Das werden wir noch machen. Wir werden dann auch den Änderungsbedarf, der sich ergeben hat, identifizieren können.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Stamp hat sich gemeldet.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben vor einem Jahr 17 Beteiligungen angegeben, die den Landeskodex implementiert haben. Heute ist von Ihnen bislang kein weiteres Unternehmen genannt worden. Daher ist meine Frage: Ist Ihnen aus dem letzten Jahr kein einziger Fall bekannt, bei dem es Verbesserungen gegeben hat?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich könnte Ihnen jetzt eine Anlage mit den einzelnen Gesellschaften vortragen. Das kann ich gerne machen. Also: Bislang sind es die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft – das habe ich schon angesprochen –, d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG, d-NRW Besitz Verwaltungsgesellschaft, Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz, Gollwitzer-Meier-Klinik, ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Internationales Konversionszentrum Bonn, Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen, Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen, Nordwestlotto, NRW.BANK – indirekt durch den eigenen Kodex der NRW.BANK, der aber nach dem

Vorbild des Landeskodex aufgestellt und ergänzt worden ist –, dann die NRW.ProjektArbeit GmbH, die NRW.URBAN GmbH, die NRW.URBAN GmbH & Co. KG, die NRW.URBAN Servicegesellschaft, Public Konsortium d-NRW, START Zeitarbeit.

Im Jahresverlauf 2014 sind nach unserer Kenntnis noch dazugekommen: die BahnflächenEntwicklungsgesellschaft, BEW – Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft, der Duisburger Hafen, der Flughafen Essen-Mülheim, die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, die Westdeutsche Lotterie GmbH und die WestEvent GmbH & Co. KG.

Man sieht, dass das mittlerweile ein großer Teil ist. Wir erhoffen uns mit der Berichterstattung jetzt zum Jahresende da auch konkret zu sagen, wie weit das ist, wo es hapert und worauf man drängen muss. Sie wissen, das ist keine gesetzliche Handhabe. Aber das ist durchaus auch eine, die am Ende auch im Interesse dieser Unternehmen liegen muss.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Kollegin Freimuth gemeldet.

Angela Freimuth (FDP): Herr Minister, vielen Dank für Ihre Beantwortung gerade. Aber ich habe eine Nachfrage genau zu dieser von Ihnen gegebenen Antwort. Sie haben dargestellt, dass Sie in 14 Gremien Mitglied sind, die aber, wenn ich das richtig verstanden habe, doch alle 14 vom Kodex erfasst sind. Aus dieser Interpretation, dass der Kodex auch durchaus eine Lex specialis für Mitglieder der Landesregierung darstellt, habe ich die Bitte, dass Sie mir erläutern, warum der Kodex ausdrücklich von Gremien und nicht von Unternehmen spricht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es ist so, dass selbst unter den fünf – ich sage es noch einmal – Unternehmen zwei sind, die dem Landeskodex gar nicht unterliegen. Das ist die RAG und das ist die KfW. Es geht darum, dass die Unternehmen den Kodex anzuwenden haben, dass er aber natürlich in den einzelnen Ausprägungen – ich habe zum Beispiel davon gesprochen, was die Zusammensetzung eines Gremiums angeht – auch für die einzelnen Gremien gilt.

Insofern ist das ja kein Widerspruch. Wenn wir etwa sagen, es gibt einen bestimmten Anteil von Frauen und Männern, die in einem Gremium sein sollen, dann ist das eine Aufforderung an das Unternehmen – ich nenne jetzt mal NRW.BANK oder Hafen Duisburg. Wenn dort mehrere Gremien sind, ist das natürlich gleichzeitig auch eine Erwartung an die Zusammensetzung dieser einzelnen Gremien.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Bombis hat sich gemeldet. Bitte schön.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben bei der letzten Plenardebatte zu diesem Komplex vor etwa einem Jahr erklärt, eine Verzögerung bei der Umsetzung des neuen Kodex träte teilweise auch deshalb ein, weil im Laufe des abgelaufenen Jahres 2014 noch Gesellschaftsverträge und Satzungen geändert und beurkundet werden müssten. Ich frage Sie deswegen: In welchem Unternehmen sind im letzten Jahr diese von Ihnen avisierten Rechtsakte abschließend vollzogen worden bzw. in welchen Unternehmen sind sie unverändert noch nicht vollständig oder zufriedenstellend erfolgt? Können Sie dazu etwas sagen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Auch das werde ich Ihnen mit der Abfrage berichten. Ich kann Ihnen nur zurufen, was sozusagen aus Einzelinformationen zustande kommt. Das ist zum Beispiel, dass Westlotto auf veränderter vertraglicher Grundlage arbeitet. Das wird bei einigen anderen auch der Fall sein. Das ist Gegenstand dieser Abfrage zum Jahresende 2014.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Kollegin Schmitz gemeldet.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident, vielen Dank. – Werter Herr Minister, bei der Vorgehensweise des Landes, in laufenden Amtszeiten von Gremienmitgliedern keine Änderungen an der Zusammensetzung von Organen vorzunehmen, stellt sich mir die folgende Frage: Bis zu welchem Datum werden spätestens die Gremienentsendungen, die das Land vornimmt, den neuen Regelungen des Kodex in allen Beteiligungsgesellschaften vollständig entsprechen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen das im Augenblick nicht beantworten. Das wird auch mit der Abfrage abgefragt. Wir wissen, im Regelfall ist das ein Turnus von zwei Jahren, gegebenenfalls auch darüber hinausgehend.

Das heißt – noch einmal –, wir sind jetzt in einem Bereich, in dem es ehrlicherweise zum ersten Mal Sinn macht, nachzufragen, weil sich die Gremien jetzt langsam, aber sicher in sich, in ihrem Wahlturnus einmal gedreht haben. Das ist natürlich auch

Gegenstand des Interesses, das wir mit der Abfrage verbinden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Nückel gemeldet.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, wir sind uns hier im Haus sicher einig, dass die Grundsätze des neuen Kodex wichtig sind und auch mit aller Ernsthaftigkeit umgesetzt werden sollen.

Wenn uns dieses Ziel verbindet, dann habe ich ein bisschen Bauchschmerzen bezüglich der Frage, warum die Landesregierung für bestimmte Gesellschaften, wie beispielsweise die Portigon AG, die Anwendung eines – so nenne ich es einmal – abgeschwächten Kodex erlaubt, dessen Anforderungen hinter dem Landeskodex zurückbleiben. Deswegen stellt sich mir die Frage: Warum gestattet die Landesregierung in bestimmten Fällen Standardabweichungen nach unten, zum Beispiel bei der Kontrolle von Beraterverträgen oder auch den Auflagen für die Fortbildung von Organmitgliedern?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das kann ich Ihnen sagen. Die Portigon zum Beispiel ist Nachfolgerin eines ursprünglich weltweit agierenden Unternehmens. Beteiligte ist neben dem Land zu einem erheblichen Umfang immer noch die FMSA, also indirekt der Bund. Die Portigon hat sich deshalb dem deutschen Kodex, also nicht dem NRW-Kodex, unterworfen. Ich glaube, dass man auf der Grundlage auch zu guten Ergebnissen kommt. Das ist ein Punkt, den man nach meiner Auffassung, wenn der deutsche Kodex eingehalten wird, auch akzeptieren kann.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer Zusatzfrage hat sich Herr Kollege Wedel gemeldet.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben bei der letzten Fragestunde zu diesem Thema deutlich gemacht, dass das Land seine Zielvorstellungen in den Unternehmen gegebenenfalls nicht realisieren kann, in denen es nur eine Minderheitsbeteiligung des Landes gibt, wenn andere Eigentümer dies nicht wollen. Für die Entsendung von eigenen Gremienvertretern, über die nur das Land selbst entscheidet, können aber die Vorgaben des Kodex zur Berufungsvoraussetzung gemacht werden.

Inwieweit und wie haben Sie mittlerweile bei allen vom Land in Aufsichtsgremien entsandten Personen sichergestellt, dass diese Repräsentanten des

Landes die Inhalte des Landeskodex in eigenen Angelegenheiten befolgen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wie ich eben gesagt habe: indem ich angefangen von der Berichterstattung im Kabinett bis hin zu schriftlichen Informationen an die einzelnen Ressorts auf diese Hinwirkungspflicht hingewiesen habe. Ich gehe davon aus, dass die nicht nur ernst genommen wird, sondern auch von allen Beteiligten gewollt war, und dass wir jetzt mit der Abfrage, die wir gemacht haben, mehr über den Stand der Umsetzung erfahren und dann gegebenenfalls auch Defizite sehen.

Ich will ja nicht ausschließen, dass in dem einen oder anderen Bereich noch nachzujustieren ist, wenn man feststellt, dass einzelne Passagen des Kodex möglicherweise nicht in vollem Umfang umgesetzt sind. Dann muss man nach den Gründen fragen, warum das so ist, und nach dem Zeitraum, bis wann es geändert werden kann.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Lürbke gemeldet.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Finanzminister, noch eine kurze Nachfrage: Die Neuregelungen sollen ja zu Verbesserungen und Verhaltensänderungen führen, beispielsweise für eine größere Unabhängigkeit der Gesellschaft von ausscheidenden Leitungsmitgliedern sorgen oder einen höheren Qualifikationsstand bei Organmitgliedern bewirken.

Für die Landesbeteiligungen, die den neuen Kodex bereits anwenden, stellt sich die Frage: Welche öffentlich erkennbaren Verhaltensänderungen konnten nach Beobachtung der Landesregierung bei Mitgliedern von Geschäftsleitungen oder Kontrollgremien bislang schon konkret festgestellt werden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen zum Beispiel aus dem eigenen Erfahren in den Gremien, in denen ich bin, sagen, dass die Unternehmen großen Wert darauf legen, dass sich die Mitglieder – einschließlich Minister, Landtagsabgeordnete und auch Fachleute aus den einzelnen Branchen; es sind ja nicht nur politische Abgesandte in den Gremien – fortbilden. Wir müssen uns Zeit dafür nehmen, uns im Aktienrecht, im Beteiligungsrecht, im Aufsichtsrecht zu informieren und auch die

sich immer wieder ändernden Rechtsgrundsätze kennenlernen, wenn wir in den Gremien eine Mitsprache wahrnehmen wollen. Das ist nicht mehr – wie es in früheren Jahren der Fall war – einfach eine Abordnung, bei der jemand seine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen wahrnimmt, sondern hier werden hohe Ansprüche gestellt. Es gibt auch Fälle, in denen, wenn sich jemand nicht in der Lage sieht, die Zeit für solche Fortbildungen aufzuwenden, die Frage zu stellen ist, ob er dann in einem solchen Gremium bleiben kann. Auch da hat es schon Entscheidungen gegeben.

Weil die Portigon angesprochen wurde: Gerade in der letzten Woche hat noch eine sehr intensive Veranstaltung mit Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten über all die Fragen der rechtlichen Bewertung einer Abwicklung, also über einen ganz besonderen Gegenstand eines Unternehmens, stattgefunden.

Nebenbei würde ich gerne bemerken, dass der Anteil von Frauen in dem Aufsichtsrat wirklich allen Grundvoraussetzungen gerecht wird. Das sind Dinge, die nach meinem eigenen Erleben in den letzten Jahren definitiv anders geworden sind.

Ich bin in anderen Gremien, wo wir auch die finanziellen und die Eigentümerinteressen des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten, zum Beispiel bei KfW und RAG. Da ist das noch nicht so der Fall, aber es wird auch daran gearbeitet, nur nicht im Einzugsbereich des NRW-Kodex.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich Herr Kollege Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, ich möchte noch einmal speziell auf den besonders entscheidungserheblichen Bereich der Entitäten im Finanzsektor zu sprechen kommen, weil bei den Finanzinstitutionen ja Milliardenvolumina bewegt werden. Die Auswirkungen sind von der Dimension her – bei aller Wertschätzung für die vielen anderen Gesellschaften, die Sie genannt haben – natürlich sehr viel erheblicher, wenn es dort zu denkbaren Defiziten qualitativer Unternehmensführung kommt.

Deshalb möchte ich auf Ihre Aussagen im Plenum von vor einem Jahr zurückkommen. Bei Ihrer Darstellung der Gesellschaften, die sich dem Kodex unterworfen haben, habe ich die WestLB-Bad-Bank, die Erste Abwicklungsanstalt, EAA, vermisst.

Sie haben vor einem Jahr hier im Plenum angekündigt, Sie wollten im letzten Jahr erreichen, dass diese auch Beschlüsse in Anlehnung an den Landeskodex fasst wie das auch – das war Ihr Beispiel und Ihre Referenz – bei der NRW.BANK der Fall gewesen ist.

Deshalb meine Frage: Aus welchen einzelnen Gründen bzw. in welchen Punkten ist die eben nicht genannte EAA den Vorgaben des Landeskodex trotz der fast hälftigen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen bislang offensichtlich nicht gefolgt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die Erste Abwicklungsanstalt ist insofern einen Sonderfall, als sie keine landesunmittelbare Anstalt ist. Das wird in der Darstellung häufig übersehen. Es ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, die am 11. Dezember 2009 errichtet wurde.

Das ist auch der Grund, warum hier andere Rahmenbedingungen gelten als bei den Unternehmen, die im Landeseigentum mit Landesbeteiligung sind. Ich habe eben auf andere Unternehmen hingewiesen. Zu einem wenn auch kleinen Prozentsatz ist auch das Land an der KfW beteiligt. Aber auch da ist es so, dass am Ende der Mehrheitsgesellschafter, derjenige, auf dessen Rechtsgrundlage das Unternehmen fußt, seine Rahmenbedingungen zur Geltung bringt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer Frage hat sich Herr Kollege Ellerbrock gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, der Begriff „Kodex“ ist hier nicht zum ersten Mal Thema. Vor dem letzten Jahr hatten Sie gesagt, Sie könnten noch keine Bilanz ziehen, weil der Beurteilungszeitraum zu kurz sei. Das konnte ich nachvollziehen.

Sie haben eben in Ihren Darstellungen insgesamt sehr wenig zu Erfolgen und Misserfolgen gesagt. Ich kann mir vorstellen, dass eine solche Ressortabstimmung oder Ressortabfrage nicht ganz einfach ist. Das ist eine Bandbreite. Ich kann mir vorstellen, dass das schwierig ist. Das kann man vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt machen.

Aber für das eigene Ressort muss es Ihnen doch ein Leichtes sein, konkret zu benennen, was Sie gemacht haben, welche Vor- und Nachteile es gab, welche Erfolge und ehrlicherweise auch welche Misserfolge es gab, wovon man sich mehr versprochen, aber festgestellt hat, dass das nicht so viel war.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe vorhin schon die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes angesprochen. Diese BVG unterliegt dem Kodex. Der Kodex ist dort bereits im August 2013 durch einen Gesellschafterbeschluss implementiert worden. Eine entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrags ist im Zusammenhang mit einer weiteren Überarbeitung am 26. August 2014 erfolgt.

Obwohl wir Wert auf schnelle Umsetzung gelegt haben, haben wir seit der Einführung ungefähr ein- einhalb Jahre gebraucht. Der Kodex-Bericht für das Jahr 2013 wurde bereits im Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Beteiligungsverwaltungsgesellschaft hält Beteiligungen an fünf Gesellschaften. Zwischen der BVG und dem Land besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Nach dieser Vereinbarung werden die Gesellschafterrechte und -pflichten der in der BVG gebündelten Beteiligungen von den fachlich mit den jeweiligen Thematiken befassten Ressorts wie bei unmittelbaren Beteiligungsunternehmen des Landes ausgeübt.

Bei den einzelnen Beteiligungen bestehen dadurch folgende Zuständigkeiten, die dann nicht mehr im unmittelbaren Zugriff des Finanzministeriums sind: Das ist beim Flughafen Köln/Bonn ebenso wie beim Duisburger Hafen und bei der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH das Verkehrs- und Bauministerium. Bei der Köln-Messe und der Messe Düsseldorf ist es das Wirtschaftsministerium.

Für die Duisburger Hafen AG ist die Geltung des Kodex am 28. März 2014 in der Satzung verankert worden. Bei den übrigen Beteiligungen, bei dem der Landesanteil jeweils 50 % oder weniger beträgt, laufen die Verhandlungen mit den jeweiligen anderen Gesellschaftern. Das jeweilige Ressort ist für die Überwachung der Implementierung zuständig. Da sind wir jedoch schon wieder jenseits des Finanzministeriums.

Zur EAA hatte ich Ihnen berichtet. Über Portigon und über die NRW.BANK haben wir auch gesprochen. Das sind im Wesentlichen die großen Teile, in denen das Finanzministerium praktisch unmittelbar über seine Gremienmitgliedschaft vertreten ist. Ich glaube, da kann man zeigen, dass wir auch Wert darauf gelegt haben.

Ansonsten reden wir hier nicht über eine konträre Zielvorstellung. Es geht darum, dass wir den Inhalt und die Umsetzung gemeinsam richtig finden und man verständlicherweise vonseiten des Parlaments die Erwartung äußert und Druck macht – das ist alles in Ordnung –, dass das wirklich Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Es gibt jedoch bei uns für mich erkennbar niemanden, der den Kodex unterlaufen will. Das Einzige, was man sagen muss: Wenn das im ganz normalen Ablauf der Wiederbesetzung von Gremien, der Veränderung von Gesellschafterverträgen erfolgt, dann

ist das eine akzeptable und darstellbare Art der Umsetzung dieses Kodex.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich Herr Kollege Ellerbrock gemeldet.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Nein. Dann war das ein Versehen. – Dann gibt es die dritte und letzte Frage von Herrn Kollegen Witzel. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Sie haben zum Ende hin in Ihren letzten Ausführungen etwas Entscheidendes gesagt, nämlich dass wir uns bei allem Streit über Details – da haben wir uns kritisch ausgetauscht; Sie hatten große Sympathien für Frauenquoten und wir haben gesagt, für uns gebe es wichtigere Punkte in der Unternehmensführung, die uns interessieren – vom Ziel her völlig einig sind, dass an der Qualität der Unternehmensführung und auch der Aufsicht gearbeitet werden muss und es heute für das Management selbstverständlich ist, sich bestimmten Verpflichtungen – was Transparenz, Regelungen zu Beraterverträgen und auch Weiterbildung angeht – zu unterwerfen; es wird heute anders gesehen als vielleicht in früheren Jahren.

Deshalb finde ich Ihre Ausführungen heute vor dem Hintergrund dessen, was Sie vor einem Jahr gesagt haben, etwas dünn. Sie haben vor einem Jahr gesagt, wir kämen mit der Forderung nach einer von Ihnen zu erwartenden Bilanz zu früh, und wir sollten Ihnen noch ein Jahr Zeit geben. Das haben wir getan.

Mich interessiert deshalb, welches Ihre eigenen Maßnahmen und Zielsetzungen des Fahrplans für das Jahr 2015 sind, und zwar einschließlich der Lösungen für die Praxisprobleme. Sie können es ja nicht einfach achselzuckend hinnehmen, wenn eine EAA, an der Sie eine fast hälftige Minderheitsbeteiligung haben, das, was Sie vor einem Jahr angekündigt haben, nicht tut. Sie können sich dann nicht darauf zurückziehen, dann eben einfach nichts zu machen.

Sie brauchen da ja Strategien. Deshalb meine Frage: Was sind Ihre Planungen zur weiteren Umsetzung des Public Corporate Government Kodex im neuen Jahr? Wann werden wir mit welchen Berichten und Ergebnissen sowie hoffentlich Erfolgen rechnen können?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Witzel. – Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich verstehe Ihren Vorstoß. Ich verstehe auch die Form

der Zusammenfassung. Ich kann Sie vor diesem Hintergrund nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir, wie ich finde, im Rahmen einer darstellbaren Abfolge von Abfragen zum Ende des Jahres 2014 – das ist nun einmal erst 28 Tage her – eine Abfrage gemacht haben. Insofern wäre es schon fair, zur Entgegennahme der Berichte und einer ersten Auswertung das erste Quartal abzuwarten, um dann die Punkte zu benennen, die für uns wirklich relevant, die auch nachzubessern oder die auch erfolgreich implementiert worden sind bis hin zu der Frage: Wie geht man auch öffentlich an diejenigen heran, die sich dem, wenn es der Fall ist, entziehen wollen?

Noch einmal zu dem, was die EAA angeht: Es ist eine bundesgesetzliche Geschichte, bei der der Haupteigentümer Bund Wert darauf legt, dass er die Führung hat. Das hat man bei der in Rede stehenden Frage und auch bei den von uns unternommenen Vorstößen durchaus feststellen können.

In einem anderen Punkt bitte ich, so konsequent zu sein, dass etwa bei der Debatte, die wir heute Morgen geführt haben, auch akzeptiert wird, dass Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien vor dem heutigen rechtlichen Hintergrund zum Teil nicht mehr in dem Maße einer politischen Willenserklärung zugänglich sein können, wie das früher vielleicht einmal der Fall gewesen ist.

Hier ist heute Morgen ausgeführt worden, ich hätte gesagt, ich würde zur Kenntnis nehmen, dass nicht unternehmerische Notwendigkeiten, sondern am Ende politische Entscheidungen eine Rolle spielen. – Das ist durch den Kodex und auch durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die in den letzten Jahren geschaffen worden sind, noch einmal – auch wenn es allen schwerfällt – eingeschränkt worden. Da entziehe ich mich nicht dem eigenen Bedauern, dass man da manchmal gerne aus dem politischen Raum Erwartungen an Unternehmen mit einer Landesbeteiligung hat.

Aber auch das sind Dinge, bei denen sich sowohl die Fortbildung als auch die Rahmensetzung als auch die Gesetze in den letzten Jahren verändert haben und unseren Handlungsspielraum zum Teil eingeschränkt haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für die Mündliche Anfrage 58 vor.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 59

des Herrn Abgeordneten Daniel Schwerd von der Fraktion der Piraten auf zu dem Thema

„Recht auf digitalen Neustart“ und „Web als Waffe“ – welche Pläne hat Justizminister Kutschaty?

Justizminister Thomas Kutschaty hat in einem Interview im Magazin DER SPIEGEL 3/2015 eine Bundesratsinitiative zu Themen der Internetkriminalität und Internetsicherheit angekündigt. Er erwähnte unter anderem ein „Recht auf digitalen Neustart“, und kündigte an, sich für die Verschärfung mancher Strafen einzusetzen.

Welche genauen Regelungen beabsichtigt der Justizminister im Einzelnen in der von ihm angekündigten Bundesratsinitiative einzubringen?

Ich bitte Herrn Minister Kutschaty um Beantwortung der Frage.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch Ihnen, Herr Kollege Schwerd, vielen Dank für diese Mündliche Anfrage, weil Sie damit tatsächlich auch eine der großen rechtspolitischen Zukunftsthemen ansprechen.

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hat nämlich zahlreiche Rechtsfragen auch auf dem Gebiet des Zivilrechts sowie des Datenschutzrechts aufgeworfen, die anhand des derzeit geltenden Rechts oftmals nur sehr schwer oder manchmal auch gar nicht zu beantworten sind.

Dies gilt auch für die Frage, wie wir das Recht auf einen digitalen Neustart ermöglichen. Es darf nämlich nicht sein, dass jemand bei der Bewerbung um einen Job Nachteile befürchten muss, weil gegen seinen Willen Bilder oder andere Informationen über seine Jugendsünden im Internet veröffentlicht sind.

Der Europäische Gerichtshof hat hierzu am 13. Mai letzten Jahres eine vielbeachtete Entscheidung getroffen. Danach kann eine Person von einem Suchmaschinenbetreiber unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass zu ihrem Namen bestimmte Informationen nicht mehr in einer Ergebnisliste angezeigt werden. Nach Auffassung der europäischen Richter gibt es auch im Internet ein sogenanntes Recht auf Vergessenwerden. Die Reaktionen auf diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Von einer überfälligen Durchsetzung des Datenschutzrechtes ist ebenso die Rede wie von einer Bedrohung der Meinungsvielfalt und der Informationsfreiheit.

Der Europäische Gerichtshof lässt aber auch einige Fragen nach wie vor offen. Das gilt sowohl in rechtlicher als in tatsächlicher Hinsicht. Ich will Ihnen hier nur zwei Beispiele nennen.

Erstens. Die europäischen Richter sprechen den Betroffenen nicht pauschal ein Recht auf Vergessenwerden zu, sondern verlangen für jeden Fall ei-

ne Abwägung der jeweiligen einander gegenüberstehenden Rechte und Interessen des Betroffenen, des Suchmaschinenbetreibers und nicht zuletzt auch der Öffentlichkeit. Ihre Vorgaben für diese Abwägung sind aber keinesfalls abschließend. Das gilt sowohl mit Blick auf den hierzu aufzustellenden Kriterienkatalog als auch für die Gewichtung der einzelnen Abwägungskriterien.

Zweitens. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs betrifft Suchmaschinenanbieter. Zeigen diese bestimmte Inhalte nicht mehr an, mag sich zwar möglicherweise der Verbreitungsgrad dieses Inhaltes verringern, die Ursprungsveröffentlichung ist aber weiterhin im Internet abrufbar.

Diese Beispiele zeigen schon, meine Damen und Herren: Der Europäische Gerichtshof hat nur den Anfang gemacht. Die konkrete Ausgestaltung eines digitalen Neustarts liegt in erster Linie in den Händen des Gesetzgebers.

Ich halte es deshalb für problematisch, wenn es in dieser Frage, die so viele von uns betrifft, keine gesetzliche Grundlage gibt. Wir sollten uns auch nicht auf das Entgegenkommen von Google oder anderen Suchmaschinenbetreibern verlassen müssen.

Aus diesem Grund möchte ich das komplexe Thema eines digitalen Neustarts sowohl unter rechtlichen als auch unter tatsächlichen Gesichtspunkten gerne umfassend beleuchten. Beleuchtet werden muss aber nicht nur, meine Damen und Herren, der Umgang mit veralteten Informationen im Netz. Beleuchten müssen wir auch die Verhaltensregeln im Internet insgesamt.

Wenn die Personen, die in der digitalen Welt aufgewachsen sind, dabei die Eigenverantwortung der Nutzer im grenzenlosen Netz preisen, machen Sie es sich teilweise sehr bequem. Jeder siebte Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren ist nach neueren Studien schon einmal im Internet gemobbt worden. In absoluten Zahlen entspricht das rund 1 Million Fälle in Deutschland. Im März 2014 belegte die ARAG-Studie, dass das Phänomen inzwischen auch mehr und mehr in die Erwachsenenwelt übergreift.

Der Blogger Sascha Lobo hat das einmal in einer „SPIEGEL“-Kolumne auf den Punkt gebracht. Ich würde das gerne zitieren:

„... das Internet macht es einfacher, Hass auszukübeln. Wer das leugnet, weil er das Internet zu verehren glaubt, der hat nicht nur das Netz nicht verstanden, sondern die Welt ebenfalls nicht. Außerhalb des Internets hat es einen hohen sozialen Preis, einer Person gegenüberzutreten und ihr Hass zu zeigen. Netzhass ist gratis.“

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder und des Bundes sich auf ihrer letzten Konfe-

renz im Juni 2014 mit dem Phänomen des Cybermobbings befasst. Es besteht nämlich Prüfungsbedarf, ob die geltenden strafrechtlichen Vorschriften, die für eine analoge Welt ausgelegt sind, das Cybermobbing angemessen erfassen. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben den Bundesjustizminister gebeten, sich der Sache anzunehmen. In Berlin werden daher seit geraumer Zeit schon Gespräche mit Netzunternahmen und Verbänden geführt, um die Melde- und Lösungsmechanismen beim Mobbing zu optimieren. Das ist gut und richtig; denn Löschen geht vor Sperren.

Noch besser wäre es allerdings, wenn hochaggressive Mobbingattacken erst gar nicht in die Welt gesetzt würden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass hierzu sicherlich viel Aufklärungsarbeit zu leisten ist. Aber auch dem Strafrecht kommt mit seiner generalpräventiven Wirkung eine gewisse Bedeutung zu.

Natürlich wird man einen guten Teil der Mobbingfälle in sozialen Netzwerken mit den bestehenden Rechtsvorschriften – wie denen zu Beleidigung, Nötigung und Bedrohung – erfassen können. Den Besonderheiten des digitalen Raums werden diese Vorschriften aber nicht immer gerecht; denn sie sind nicht spezifisch darauf zugeschnitten. Eine Persönlichkeitsrechtsverletzung im Internet hat nun einmal ein anderes Gefährdungspotenzial als eine Hänselei auf dem Schulhof oder in der Betriebskantine, ja, selbst in den herkömmlichen Medien.

Wir alle kennen das ja als Politiker. Da sagen wir schon mal, „das versendet sich“, wenn wir etwas in der Zeitung über uns sehen, was uns nicht so gefällt. Das ist ein viel bekannter Trost im Umgang auch mit Radio und Fernsehen. Aber das Netz, meine Damen und Herren, vergisst nicht. Es ermöglicht zudem die unkontrollierte Verbreitung vom Content bis hin zum Shitstorm, ohne dass es dazu des besonderen Zutuns des Täters überhaupt bedürfte. Wird der Angriff erst einmal kollektiviert, fällt häufig jede zivilisatorische Hemmschwelle gegenüber dem Opfer.

Es geht darum, auf diese Besonderheiten des Cybermobbings angemessen zu reagieren. Verschiedene Vorschläge werden dazu von Fachleuten diskutiert, wie zum Beispiel gesonderte Strafzumessungsregeln oder ein besonderer Tatbestand des Internetstalkings. Momentan liegt der Ball allerdings noch im Spielfeld des Bundesjustizministers.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegt eine Frage des Herrn Kollegen Schwerd vor. Bitte schön.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank, Herr Minister, für diese Ausführungen und dafür, dass Sie uns Ihre Pläne erläutert haben. Nun erwähnen Sie in diesem Recht auf digitalen Neustart einen Anspruch, der sich in der Form gegen Suchmaschi-

nenbetreiber richten soll, dass Suchergebnisse ausgeblendet werden sollen. Nun ist es so: Wenn ein Ergebnis ausgeblendet wird, dann ist der Inhalt als solcher ja noch vorhanden. Warum finden Sie denn dann, dass das Sperren von Suchergebnissen effektiver sei als das Löschen der Beiträge an der Quelle selbst? – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Das ist eine der wichtigen Fragestellungen, die im weiteren Verfahren zu erörtern sind. Der größte Verbreitungsgrad oder Erkennungsgrad ergibt sich natürlich durch das Auffinden in der Suchmaschine. Man wird den Inhalt zwar auch bei Nichtanzeige in der Suchmaschine nach wie vor im Netz finden. Aber die Chance, etwas zu finden, ist natürlich deutlich größer, wenn man es in die Suchmaschine eingibt. Wir müssen hier im Einzelfall abwägen. Es gibt natürlich auch Informationsansprüche und Urheberrechte an eigenen Internetseiten. Aber das Entscheidende ist das schnelle Auffinden.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch noch einmal den Sachverhalt, der der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zugrunde lag, nennen. Es gab einen Betroffenen, der in der Suchmaschine von Google in Kombination mit einer Position, einem Sachverhalt erschienen ist, der 16 Jahre zurück lag. Damals ist in einer spanischen Zeitung über ihn ein Artikel veröffentlicht worden, dass bei einer Immobilie eine Zwangsversteigerung wegen nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge drohe. Das ist 16 Jahre danach immer noch bei der Suchmaschine angezeigt worden. Wir sind uns, hoffe ich, einig, dass in diesem Bereich auch dieser betroffenen Person ein digitaler Neustart ermöglicht werden muss. Die Vorgaben dazu hat der Europäische Gerichtshof ja gut gemacht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Es liegt eine Frage des Herrn Kollegen Witzel vor. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, das, was Sie zum Bereich Cybermobbing vorgetragen haben, ist nachvollziehbar. Das ist ein Komplex, der für die davon Betroffenen absolut relevant ist und der oft auch mit teilweise schlimmen Folgen verbunden ist.

Deshalb interessiert mich noch einmal, weil Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen gerade etwas im Allgemeinen geblieben sind: Wer sind für Sie bei dem, was Sie auf Bundesebene durchsetzen wollen, Allianzpartner des Landes Nordrhein-Westfalen? Mit welchen anderen Bundesländern haben Sie also

gleichgerichtete Interessen oder sogar schon konkrete Vorhaben verabredet oder angedacht?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Genau das war ja Thema der letzten Justizministerkonferenz im Juni 2014. Da haben sich die 16 Landesjustizministerinnen und -minister über dieses Thema unterhalten und zunächst den Bundesjustizminister gebeten, zu diesem Thema Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ich weiß, dass das Bundesjustizministerium sich gerade mit dieser Frage intensiv beschäftigt.

Ich gehe davon aus, dass der Bundesjustizminister den Landesjustizministerinnen und -ministern in absehbarer Zeit auch seine Vorschläge unterbreiten wird.

Wenn ich persönlich mit diesen Vorschlägen des Bundes nicht einverstanden bin, dann werde ich dieses Thema auf der nächsten Justizministerkonferenz erneut ansprechen. Es ist, glaube ich, ein gutes, vernünftiges Vorgehen, weil wir es schon einmal gemeinsam auf einer Justizministerkonferenz erörtert haben, diesen Schritt gemeinsam zu gehen. Es war übrigens großer, breiter Konsens unter allen Justizministerinnen und -ministern, dass dort Handlungsbedarf besteht.

Der nächste Schritt wäre also, zu schauen, was der Bundesjustizminister vorschlägt. Dann käme die weitere Erörterung auf der ein Jahr später folgenden Justizministerkonferenz. Daraus wären die weiteren Schritte abzuleiten – bis hin zu einer Bundesratsinitiative, falls der Bundesgesetzgeber selbst keinen Vorschlag unterbreitet.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer Frage hat sich der Kollege Bayer gemeldet.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie hatten eben gesagt, Sie gehen auch an die Suchmaschinen heran, weil Sie nicht unbedingt an die Originalquellen herankommen, hatten dafür ein Beispiel genannt. Damit gelten für Suchmaschinenbetreiber aber im Grunde andere Datenschutzrechte als für alle anderen Diensteanbieter. Kann man das so sehen? Oder warum sollen da andere Regeln gelten? Und wie grenzt man dann Suchmaschinenbetreiber von anderen Diensteanbietern ab? Es gibt ja auch Hybridseiten, die halbe Suchmaschinen sind und einfach Personenergebnisse auflisten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Die größte Gefahr, dass Informationen an den Tag kommen, die vielleicht schon längst überholt oder veraltet sind, liegt darin, dass ich bestimmte Begriffskombinationen oder manchmal auch nur einzelne Namen in eine Suchmaschine eingebe. Es ist deutlich aufwändiger, nach einzelnen Internetseiten zu recherchieren, wenn man etwas Konkretes zu einer bestimmten Person sucht.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Der sicherlich vernünftigste Schritt ist zunächst, an diese Quelle heranzugehen, weil das die größte Informationsquelle ist. Ich halte dieses Vorgehen für sinnvoll. Man wird sich in der Feinabstimmung, wenn man genauere Regeln auch für die Bundesrepublik Deutschland findet, sicherlich auch noch Detailfragen wie der Abgrenzung zu anderen Einrichtungen stellen müssen. Aber ich sage es noch einmal: Die Suchmaschine ist das Einfallstor zur Recherche. Da kann man am besten Schutz bieten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Schwerd hat eine zweite Frage. Bitte schön.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank. – Herr Minister, Sie sprachen eben an, dass es einen Abwägungsprozess geben muss, wenn jemand mit dem Interesse, einen Inhalt zu löschen, an eine Suchmaschine herantritt. Dann muss er ja irgendeine Begründung anführen. Wie kann ein Suchmaschinenbetreiber dann feststellen, ob solch ein Begehren tatsächlich gerechtfertigt ist? Wie kann er da auf eine für ihn rechtssichere Weise entscheiden? Wie will man denn dann Missbrauch, zum Beispiel das Unterdrücken unerwünschter Nachrichten, vermeiden?

(Vizepräsident Oliver Keymis erteilt Herrn Minister Kutschaty per Handzeichen das Wort.)

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Schwerd, Sie sprechen genau das Problem an, weswegen ich sage: Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs allein reicht mir nicht, um Rechtssicherheit zu finden.

Der Europäische Gerichtshof hat ja genau diesen Abwägungsprozess vorgegeben. Das ist eine Dreierbeziehung: die betroffene Person, der Suchmaschinenbetreiber und das Interesse der Öffentlichkeit. Das ist ein individueller Abwägungsprozess, der letztendlich sehr vom Goodwill von Google oder anderen Suchmaschinenbetreibern abhängig ist.

Wir haben mittlerweile Fälle – im Sommer letzten Jahres war auf „SPIEGEL ONLINE“ ein entsprechender Bericht –, in denen Google eine Suchkombination entfernt hat. In einem Fall war ein Artikel auf „SPIEGEL ONLINE“ angezeigt im Zusammen-

hang einer Person mit Scientology. Scientology wollte das von Google gelöscht haben. Google hat damals den Abwägungsprozess für sich vorgenommen und gesagt: Ja, bei Scientology löschen wir das.

Aber wie sieht das bei einem einzelnen Bürger aus? Welche Ansprüche hat der gegenüber Google? Die Ansprüche sind von einem einzelnen Bürger doch deutlich schwieriger geltend zu machen als von einer großen, mächtigen Organisation. – Das muss jetzt nicht für Scientology gelten, kann natürlich auch für private Unternehmen gelten.

Genau dieser Abwägungsprozess, der sehr vom Ermessen auch des Suchmaschinenbetreibers abhängig ist, stört mich hier. Denn ich will Rechtsklarheit für alle Bürgerinnen und Bürger und nicht nur für die, die mit großen Anwaltskanzleien solche Verfahren und Prozesse führen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister.

Die Stunde ist rum. Was machen wir jetzt? Fünf Fragesteller habe ich noch. Wollen Sie alle Ihre Fragen noch stellen? – Im Prinzip: Ja. Wenn sich jemand zwischendurch noch etwas überlegt, geht das auch. Im Prinzip läuft die Zeit ja mit auf.

Herr Olejak von der Piratenfraktion mit seiner ersten Frage.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank für die bisherigen Antworten, Herr Minister.

Ich greife noch mal die Frage von Herrn Witzel auf, bei der er mir eben fast meine Frage weggenommen hätte – zum Glück dann doch nicht.

Herr Witzel frug ja nach den Bündnispartnern. Ich möchte das mit einer Zusatzfrage erweitern. Mich würde interessieren, ob und mit wie vielen anderen Stellen zum Beispiel im Bildungsministerium oder mit Lehrern oder mit Eltern oder – genau in diesem Zusammenhang – mit betroffenen Schülerinnen und Schülern Sie bisher darüber gesprochen haben, das Mobbing überhaupt einzugrenzen – aus Sicht des Justizministeriums.

(Vizepräsident Oliver Keymis erteilt Herrn Minister Kutschaty per Handzeichen das Wort.)

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank. – Wir haben vor ungefähr einem Jahr einen Pro-Opfer-Tag NRW durchgeführt. Das mache ich als Minister regelmäßig, indem wir uns ein besonderes Thema herausgreifen und Rechtspolitik auch mal aus Opfersicht betrachten. Vor einem Jahr war ein Thema des Pro-Opfer-Tages hier in Nordrhein-Westfalen „Cybermobbing“. Wir hatten verschiedene Betroffene und verschiedene Wissenschaftler zu

Gast, aber auch Kriminalbeamte, die für die Strafverfolgung zuständig sind.

Dort ist mir persönlich in sehr eindrucksvoller Art und Weise geschildert worden, welche dramatische Auswirkungen und Konsequenzen Cybermobbing auf Menschen haben kann, insbesondere auf junge Menschen. Das fängt damit an, dass sich Kinder plötzlich nicht mehr trauen, zur Schule zu gehen. Üblicherweise werden Bauchschmerzen vorgegaukelt, wenn man wegen Mobbing nicht mehr zur Schule möchte. Das geht bis zu Suiziden, die auch schon vorgekommen sind.

Deswegen ist es wichtig, dort umfassend tätig zu werden. Ich sagte schon in meiner Eingangserklärung: Es ist in erster Linie natürlich eine Aufgabe der Prävention, durch Aufklärung mit Schule, mit Jugendarbeit vorbeugend tätig zu werden.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen sehr viele Informationsangebote. Aus dem eigenen Familienbereich weiß ich, dass das Thema in einigen Schulen behandelt wird. Diese Angebote müssen wir aber mit einer Überprüfung von strafrechtlichen Sanktionsnormen flankieren. Denn strafrechtliche Sanktionsnormen haben generalpräventiven Charakter.

Lassen Sie mich das ergänzen. Wir haben schon einige Straftatbestände, die in Teilbereichen einschlägig sein können. Aber offensichtlich ist die Wirkung auf diejenigen, die Cybermobbing betreiben, nicht weit verbreitet. Ihnen fehlt vielleicht die Vorstellung, dass Cybermobbing strafrechtliche Vorschriften erfüllen kann. Deswegen ist es notwendig, Cybermobbing auch strafrechtlich zu präzisieren und zu formulieren, damit es den potenziellen Adressaten einer Tat auch relativ schnell klar wird.

Aber ich sage es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Ich möchte am liebsten überhaupt keine Straftaten oder Cybermobbing haben. Deswegen ist die erste Stufe die Prävention, die Aufklärung gerade im Schul- und Jugendbereich, aber auch die Verpflichtung der Eltern, ihren Kindern ab und zu mal über die Schulter zu schauen, was sie tatsächlich machen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Herrmann für die Piratenfraktion. Bitte Ihre Frage.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte an der Stelle einhaken. Sie haben gerade gesagt, aus persönlicher Kenntnis wissen Sie, dass Cybermobbing an Schulen „durchaus thematisiert“ wird. Das ist für mich ein klares Zeichen, dass das viel zu wenig ist. Das ist nicht stark genug. Mobbing ist ein gesellschaftliches Phänomen, was schon seit ewigen Zeiten existiert – nicht nur im Internet. Das nannte man im normalen Leben Klatsch und Tratsch. Das hat viele Menschen

betroffen gemacht, was auch heute noch der Fall ist. Sie ziehen etwa aus der Stadt weg.

Ist es da nicht völlig verkehrt, zu versuchen, Dinge zu verbieten? Klatsch und Tratsch konnte man auch bis heute nicht verbieten. Den gibt es immer noch und immer wieder. Muss man nicht eigentlich viel stärker auf Programme zur Bewusstseinsbildung von Jugendlichen – Stichwort: Medienkompetenz – in den Schulen setzen? Was macht da die Landesregierung konkret? Wäre das nicht etwas, das viel früher und stärker kommen muss, ehe man über Verbote nachdenkt?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Klatsch und Tratsch kann auch heute schon, selbst wenn er auf dem Marktplatz oder im Treppenhaus stattfindet, Straftatbestände erfüllen, wie beispielsweise Beleidigung, üble Nachrede, oder Verleumdung. So ganz ungefährlich ist das auch nicht. Auch da muss man aufpassen, was man über Nachbarinnen sagt. Insofern wäre ich auch da sehr vorsichtig.

Aber wir haben beim Cybermobbing eine andere Dimension. Ich möchte das noch mal deutlich machen. Die Hemmschwelle, im Internet Mobbing zu betreiben, ist nach meiner festen Überzeugung deutlich niedriger, als einer Person von Angesicht zu Angesicht etwas zu sagen. Ein Klick ist schnell gemacht, aber die Folgen sind anders. Die Verbreitung ist um ein Vielfaches höher und erfolgreicher, wenn man das so bezeichnen möchte, als bei einer Verbreitung unter zwei bis drei Leuten im Treppenhaus oder auf dem Schulhof.

Selbstverständlich ist die präventive Arbeit das Allerwichtigste, um zunächst zu schauen: Wie kann ich das verhindern? Dazu hat die Landesregierung ressortübergreifend in vielen Bereichen Angebote: von Bildungsangeboten der Landeszentrale für politische Bildung mit Informationen bis hin zu Informationen im Schulunterricht.

Mein Part als Justizminister ist weniger der direkte Schulbereich, allenfalls über den Rechtskundeunterricht in den Schulen. Jedes Jahr finden in rund 1.000 Schulen in Nordrhein-Westfalen Rechtskundearbeitsgemeinschaften statt. Ich finde es gut, dass von den dortigen Rechtskundearbeitsgemeinschaftslehrern auch solche Themen angesprochen werden. Sie sehen also, in den verschiedensten Bereichen, in denen wir etwas tun können, werden wir präventiv tätig, um solche Mobbingattacken möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Wir sind nun knapp zehn Minuten über der Zeit. Ich habe noch vier Wortmeldungen, die wir noch zulassen. Damit ist die Liste der Meldungen geschlossen. Sonst kommen wir zu weit über die Zeit hinaus. Das wollen wir uns nicht angewöhnen.

Die Fragestunde soll nach einer Stunde beendet sein.

Herr Wegner hat noch eine Frage. – Bitte schön, Herr Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Vielen Dank. – Ich möchte noch mal auf den Abwägungsprozess zurückkommen, den Sie vorhin beschrieben haben. Sie haben gesagt, es gibt ein Dreiecksverhältnis zwischen Verleumder, Opfer und Suchmaschinen. Für mich drängt sich dabei direkt die Frage auf: Wer führt diesen Abwägungsprozess im Einzelfall durch? Hinzu kommt: Wie wird er dokumentiert? Wer kann wie Einspruch gegen das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses einlegen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Zunächst muss sich der Betroffene an den Suchmaschinenbetreiber wenden und ihn auffordern, eine entsprechende Kombination in der Suchmaschine nicht mehr erscheinen zu lassen. Das ist eine Angelegenheit, die der Suchmaschinenbetreiber selbst zu entscheiden hat. Ich habe gerade gesagt, bei Scientology war Google sehr großzügig und hat sehr schnell gelöscht.

Wenn der Suchmaschinenbetreiber das nicht tut, ist das Gericht gefragt. Man muss seinen Anspruch als Betroffener gerichtlich gegen den Suchmaschinenbetreiber geltend machen, und dann ist es eine Abwägung des Gerichts. Leider hat der Europäische Gerichtshof die Abwägungskriterien nicht zu 100 % fest eingegrenzt, was auch schwer möglich ist, sodass man sagen könnte: Es gibt zehn Abwägungskriterien, die für jeden Fall gelten. – Denn es ist immer eine sehr individuelle Abwägung vorzunehmen zwischen den Rechten des Betroffenen, den Rechten des Suchmaschinenbetreibers und den Interessen der Öffentlichkeit, Informationen zugänglich zu haben. Insofern ist das im jeweiligen Einzelfall zu beurteilen.

Das hängt auch davon ab, wie schwer die Konsequenzen für den Betroffenen wiegen, in der Suchmaschine mit einer Begriffskombination zu erscheinen. Wenn es für ihn weniger störend ist, liegt dem Abwägungsprozess vielleicht eher das Interesse der Öffentlichkeit und des Suchmaschinenbetreibers zugrunde. Wenn es den Betroffenen sehr persönlich, sehr tief, sehr privat und sehr weitgehend verletzt, wird die Abwägung eher zu seinen Gunsten ausfallen. Aber das ist eine Abwägungsfrage, die letztendlich, wenn der Suchmaschinenbetreiber nicht von sich aus reagiert, ein Gericht zu entscheiden hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Wedel für die FDP-Fraktion hat eine Frage.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, die von Ihnen beschriebene Problematik, die dazu führt, über ein Recht für einen digitalen Neustart nachzudenken, ist nachvollziehbar.

Wesen des Internets ist es aber, dass es an den nationalen Grenzen keinen Halt macht. Sie haben dargestellt, dass Sie eine Bundesratsinitiative anstreben, haben aber gleichzeitig dargestellt, dass sich insbesondere der Europäische Gerichtshof zu den Dingen geäußert hat, insofern auch Zuständigkeiten der EU betroffen sind.

Deswegen ist für mich die Frage, inwieweit Sie schon geprüft haben, für welche Sachverhalte letztlich eine Normierung im nationalen Recht hinreichend ist und inwieweit nicht darüber hinaus ein Regelungsbedarf auf europäischer bzw. internationaler Ebene besteht, der mit einer Bundesratsinitiative so nicht abgebildet werden kann.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Es ist völlig klar, dass ein einzelner Landesjustizminister diese Probleme nicht alleine lösen kann. Deswegen ist es zunächst nötig, in der Bundesrepublik einen rechtlichen Konsens in dieser Frage herzustellen, um dann die nationalen Rechte hinzubekommen. Genau diese Fragen sind auch im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung, die gerade in der EU diskutiert wird, mit zu diskutieren. Ich halte es für zwingend notwendig, dass man im Zusammenhang mit der EU-Rechtsetzung genau diese Fragen bespricht. Letztendlich kann man das nur international abschließend und vernünftig lösen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Witzel hat eine Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Kutschaty, Sie haben eben deutlich gemacht, dass es Stellen gibt, an denen Sie darüber nachdenken, rechtliche Präzisierungen der Klarheit halber vorzunehmen, auch um eine Warnfunktion für potenzielle Täter zu haben. Zugleich haben Sie richtigerweise deutlich gemacht – ich denke, da unterscheiden wir uns im Grundansatz nicht –: Sicherlich ist Prävention besser als Gesetzesverschärfung, eben auch an der Wurzel das Problem derer zu lösen, die dort zu leiden haben. Es ist besser, das zu verhindern, als Leiden geschehen zu lassen und das dann wiederum zu sühnen.

Insofern meine Frage zu den Andeutungen, die Sie eben zum Bereich der Prävention gemacht haben: Gibt es messbare Erfolge Ihrer Programme, welche Ansätze besonders zielführend sind? Und hat das

für Sie auch in der weiteren perspektivischen Planung Handlungsrelevanz, dass Sie sagen: Bestimmte Bereiche werden da in Zukunft eher verstärkt ausgebaut? Wo sehen Sie selber noch Optimierungsbedarf – quantitativ und qualitativ – im Bereich der Prävention?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank. Es ist sehr richtig und wichtig, im präventiven Bereich die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Das große Problem, dort tatsächlich eine Erfolgs- oder Wirkungsbilanz erzielen zu können, ist die Frage des großen Dunkelfeldes, das wir in diesem Bereich haben. Wir bekommen ja nicht jeden Fall von Cybermobbing in irgendeiner Art und Weise mitgeteilt.

Ich würde sogar wagen, zu behaupten: Das Dunkelfeld von Cybermobbing ist größer als das Hellfeld, weil die meisten Vorfälle zumeist nicht den Eltern oder den Schulen und schon gar nicht den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Insofern ist es relativ schwierig, dort eine Erfolgsbilanz vorzulegen und zu sagen: Die Zahlen sind jetzt um soundso viel Prozent hoch- oder heruntergegangen.

Es gibt sicherlich auch Statistiken, in denen man die Frage der Beleidigung oder üblen Nachrede – das ist das, was wir in unseren polizeilichen Kriminalstatistiken bzw. in der Strafverfolgungsstatistik anschließend festhalten – einmal nachbewerten kann. Das Problem ist in diesem Bereich, dass Sie nicht Handlung und Wirkung eins zu eins vergleichen können.

Es bedarf sicherlich eines längerfristigen Prozesses. Ich bin aber fest davon überzeugt – da sind wir auch nicht auseinander; davon gehe ich fest aus, Herr Kollege Witzel –, dass präventive Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind, um insbesondere sehr früh an die jungen Menschen heranzukommen. Im Schulbereich gibt es viele Angebote, über unsere Rechtskündearbeitsgemeinschaften gibt es viele Angebote in diesem Bereich. Ich persönlich halte es auch nach wie vor für wichtig, dass wir die Eltern auch nicht ganz aus der Verantwortung lassen, auch mit ihren Kindern über diese und jene Fragen zu sprechen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister.– Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, zum Themenbereich „Cloud“: Auch dieser Bereich wird als unregelter Bereich gesehen, wobei mir jetzt nicht so ganz klar ist, welchen Bereich Sie da im Detail regeln wollen, wie da der Eingriff gerade bei US-amerikanischen Providern von Clouds vonstattengehen soll.

Gleichzeitig haben wir aber gerade auf EU-Ebene Handelsabkommen, die entworfen sind und werden,

wie aber auch Datenschutzregelungen. Halten Sie es für sinnvoll, auf Bundesebene solche Vorstöße zu machen, während gerade solche internationalen Handelsabkommen und EU-Datenschutzregeln entworfen werden? Halten Sie ein solches Engagement dort nicht für sinnvoller?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Das halte ich für sehr sinnvoll, weil wir erst einmal nationale Positionen finden müssen, um uns dann international positionieren zu können und überhaupt international verhandeln zu können.

Ich möchte Ihnen gerne einmal die Problematik im Zusammenhang mit der Cloud erläutern, die ich in dem Bereich sehe, und zwar mithilfe einer Fallkonstellation. Stellen Sie sich vor, der Betreiber einer Cloud geht in Insolvenz. Dann gibt es einen Insolvenzverwalter, und der sagt an irgendeiner Stelle plötzlich: Ich gebe jetzt nichts mehr heraus. – Sie haben kleine Unternehmen, vielleicht eine Anwaltskanzlei, die darauf angewiesen ist, an diese Daten heranzukommen, die dort zentral gespeichert sind.

Da stößt unser Bürgerliches Gesetzbuch, das im Jahre 1896 geschaffen wurde und 1900 in Kraft getreten ist, an deutlich rechtliche Grenzen. Denn Sie werden Schwierigkeiten haben, einen sachenrechtlichen Anspruch auf Herausgabe von Daten zu bekommen. Sie können vielleicht einen USB-Stick herausverlangen, aber die Daten als solche sind keine Sache. Sie haben Schwierigkeiten mit urheberrechtlichen Ansprüchen, weil das bloße Speichern von Daten erst einmal keine eigene schöpferische großartige Leistung ist.

Sie sehen, es gibt durchaus sehr spannende und für unsere Wirtschaft existenziell wichtige Rechtsfragen in diesem Zusammenhang zu klären. Deswegen halte ich es für nötig, dass wir uns auch mit diesem Thema beschäftigen. Ich freue mich im Übrigen sehr, dass ich dieses Thema beim nächsten Deutschen Juristentag, der in Nordrhein-Westfalen stattfinden wird, platzieren konnte, sodass man auch einmal im Zusammenhang mit Rechtswissenschaft, aber auch mit Praktikern sich über genau diese Fragestellungen unterhält.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Schwerd, Sie hatten sich eben noch einmal eingedrückt als Fragesteller zu Ihrer dritten und damit letzten Frage. Dann schließen wir die Fragestunde entsprechend ab. Bitte schön, Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank. – Wir müssen uns auch die Frage stellen: Was bedeutet es denn für den IT-Standort Deutschland, wenn in Deutschland praktisch andere oder weiterreichende Rechte gelten, die international vielleicht gar nicht durchgesetzt werden können? Können Sie

abschätzen, was das für den IT-Standort Deutschland, insbesondere für kleine Unternehmen oder sogar für Einzelunternehmer, die unter diesen Suchmaschinenbegriff fallen werden, bedeuten wird? Haben Sie dazu gegebenenfalls Ausnahmeregelungen im Kopf?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ich glaube, wir brauchen insgesamt vernünftige Regelungen in diesem Bereich, die idealerweise auch international abgestimmt sind. Meiner Meinung nach gilt es hier jedoch, einen Interessenausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen und den Individualinteressen betroffener Personen zu erzielen, dem sich die Politik verschreiben muss. Das wird natürlich ein Gegenstand im Abwägungsprozess eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende unserer Fragestunde.

Ich rufe auf:

11 Schluss mit der Untätigkeit! Das Gesundheitsland Nordrhein-Westfalen muss das von der Ebola-Epidemie betroffene Westafrika unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7769

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion unserer Kollegin Freifrau von Boeselager das Wort. Bitte schön.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Johannes Rau hat einmal gesagt – ich zitiere –:

„Nach meinem Eindruck gibt es zu wenig Aufmerksamkeit für die Entwicklungspolitik und zu wenig Aufmerksamkeit für die Länder, denen wir durch gezielte Unterstützung helfen wollen, damit sie sich selber helfen können.“

Hilfe zur Selbsthilfe ist auch das Thema von Rupert Neudeck, der bereits sein ganzes Leben lang auf diesem Gebiet aktiv ist. Besser kann man die Haltung gegenüber der Eine-Welt-Politik nicht beschreiben.

Das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“ ist gestartet. Das Motto lautet „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Wie wollen wir die Zukunft unserer Welt gestalten?

Ich denke, diese Ziele für eine weltweite Entwicklung müssen auch für uns ein Thema sein. 67 % der

Bevölkerung fordern, dass wir stärker in die Entwicklungspolitik investieren.

In Westafrika grassiert seit Monaten eine Ebola-Epidemie. Mehr als 8.000 Menschen sind dem Virus zum Opfer gefallen, und mindestens 20.000 Menschen haben sich mit dem Virus infiziert. Die Dunkelziffer kennen wir nicht.

Der UN-Sicherheitsrat spricht von einer Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Besonders von der Epidemie betroffen sind die Staaten Guinea, Sierra Leone, Nigeria und Liberia. Wir wissen auch: Unser Partnerland Ghana ist als Nachbarland der betroffenen Staaten verschont geblieben. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage: Ist Ghana noch unser Partnerland? Was hat die Landesregierung in dieser Situation getan? – Die Antwort lautet: einfach nichts.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

So hat die Landesregierung in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage dazu, welche Hilfeleistung passiert ist, erklärt, sie habe bislang keine Hilfeleistung angeboten. Klare Ansage.

Angesichts dieser Untätigkeit frage ich mich: Wie wirkt diese Haltung auf all jene, die sich ehrenamtlich in der Eine-Welt-Arbeit engagieren? Es sind Tausende, die sich fragen müssen: Wie ernst meint es die Landesregierung, wenn sie sagt, dass ihr die Eine-Welt-Politik so am Herzen liegt?

Solche Unterlassungen führen dazu, dass politische Abkommen sang- und klanglos auslaufen, wie im Falle von Ghana und der südafrikanischen Provinz Mpumalanga.

Frau Ministerin hat uns bereits im Ausschuss vorgelesen, wo die Ursachen dafür liegen, nämlich in den Wahlen in Südafrika und Vakanzen in der ghanaischen Botschaft. Dass es nicht läuft, liegt also immer an der anderen Seite.

Die Wahrheit ist: Es liegt zu einem erheblichen Teil auch an der Landesregierung. Was soll eine Partnerschaft wert sein, wenn man als Ministerin in einer Krise wie der Ebolaepidemie nicht einmal zum Telefonhörer greift und seinen Partner fragt: Braucht ihr Hilfe? Was können wir für euch tun?

Man hätte auch die Gelegenheit des Staatsbesuches des ghanaischen Präsidenten ergreifen können, um seine Solidarität zu erklären. Auch diese Gelegenheit ist verpasst worden.

Jetzt werden manche einwenden: Ebola? Das hat sich längst erledigt. – Richtig ist: Es gibt positive Entwicklungen, aber die Epidemie ist längst noch nicht ausgestanden.

Hinzu kommt das, was der ghanaische Staatspräsident bei seinem Besuch im Januar dieses Jahres in Deutschland gesagt hat. Jetzt gelte es, in Ghana und in Afrika das Gesundheitssystem zu ertüchtigen.

gen, damit sich Epidemien wie diese künftig besser überstehen ließen.

Ein zweiter Einwand mag jetzt vielleicht lauten, diese Art von Hilfe stehe dem Bund und nicht dem Land an. Wer so argumentiert, der kann eine Eine-Welt-Politik des Landes auch gleich sein lassen. Ich denke, wenn das Ihre Auffassung ist, dann hätten Sie längst eine erhebliche Anzahl von Stellen in der Staatskanzlei streichen können. Schließlich passiert im Moment nichts.

Wir sind die Nummer 19 im weltweiten Ranking, was das Bruttoinlandsprodukt angeht. Darüber hinaus sind wir das Gesundheitsland Nummer eins. Man muss sich einmal vor Augen führen, dass wir die Kapazitäten haben, in diesem Land zu helfen, ein besseres Gesundheitssystem aufzubauen.

Ich denke, wir können es nicht einfach so hinnehmen, dass in Ghana oder auch in unserem Partnerland Mpumalanga in Südafrika nichts mehr passiert. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie nun endlich handelt und uns schnell neue Vorschläge unterbreitet. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau von Boeselager, es ist noch gar nicht so lange her – es war der Freitag der letzten Woche –, dass wir das Thema „Partnerschaften“ – nicht das Thema „Ebola-Hilfe für Ghana“ – im Ausschuss miteinander besprochen haben. Die Ministerin hat sehr deutlich dargestellt, dass es kein Versagen der Landesregierung ist und dass in der Zwischenzeit mit der neuen Botschafterin verabredet worden ist, dass es beim Thema „Ghana“ eine Fortsetzung des Partnerschaftsvertrages geben soll.

Was Sie mit Ihrem Ebolaantrag heute machen, ist eine Konstruktion, um der Landesregierung Versagen zu unterstellen, was so aber nicht zutrifft. Und dagegen kann ich mich nur wehren; denn es ist eine Unverschämtheit, was hier heute passiert!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es sind auch keine humanistischen Absichten, die Sie mit diesem Antrag verfolgen; das wäre ja noch durchaus ehrenhaft. Der Antrag käme aber deutlich zu spät; denn einen Antrag zu Ebola hätte man im letzten Jahr stellen müssen. Vielmehr kommt Ihr Antrag zu einem Zeitpunkt, in dem die WHO beim Thema „Ebola“ Entwarnung gibt. Die Neuankömmlinge in den schwerstbetroffenen Ländern Guinea, Liberia und Sierra Leone gehen beständig zurück, und Mali wurde nach 42 Tagen ohne neuen Fall sogar offiziell für ebolafrei erklärt.

Unser Partnerland Ghana, Frau von Boeselager, hat einen einzigen offiziellen Fall dokumentiert. Es ist Gott sei Dank verschont geblieben. Laut WHO gehört Ghana nicht zu den am stärksten bedrohten Ländern in der Welt. Vielmehr war Ghana verhältnismäßig gut auf die Epidemie vorbereitet. Es besteht ein nationaler Notfallplan, und mithilfe der WHO werden außerdem Schulungen des medizinischen Personals, die Aufklärung in der Bevölkerung und die Fertigstellung einer nationalen Operationszentrale vorangetrieben.

Ghana hat sich nicht mit einem Hilfesuch an Nordrhein-Westfalen gewandt. Wenn Ghana nämlich Hilfe gebraucht hätte, hätte es genau das tun können. Sie konstruieren hier etwas. Hören Sie doch endlich mit diesen Konstruktionen auf, die nicht zutreffend sind!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich ist die Ebolaepidemie in erster Linie eine humanitäre und menschliche Tragödie. Ich habe bereits im letzten Jahr mehrfach zu Spenden für Liberia aufgerufen; denn ich weiß ganz genau, dass Liberia unendlich davon betroffen ist. Ich war nämlich vor Ort und unterstützte dort eine Klinik.

In Ländern wie Liberia und Sierra Leone ist nicht nur das Gesundheitssystem fast kollabiert, sondern es ist fast das gesamte Gesellschaftssystem kollabiert. Die Wirtschaftsleistung von Liberia ist laut Weltbank ohnehin sehr niedrig – Liberia ist eines der ärmsten Länder der Welt – und noch einmal um 11,7 % zurückgegangen.

Der UN-Sicherheitsrat hat festgestellt, dass die regionale und internationale Sicherheit in diesem Gebiet gefährdet sind. Deshalb war es auch richtig, Frau von Boeselager, meine Damen und Herren, dass das Auswärtige Amt mit einer Hilfeleistung in Höhe von 160 Millionen € in das Ebolagebiet Westafrika eingestiegen ist.

Damit kommen wir zum Kernpunkt der Fragen, die Sie hier angesprochen haben. Entwicklungspolitik ist Bundespolitik und nicht Landespolitik. Das haben wir auch immer und immer wieder mit Ihnen diskutiert, aber offensichtlich stoßen wir dabei an Grenzen des Verständnisses. Nordrhein-Westfalen kann nämlich nur dann tätig werden, wenn die ghanaische Regierung tatsächlich nachsucht.

Darüber hinaus ist es auch so, meine Damen und Herren, dass der Bund in der Zwischenzeit das Technische Hilfswerk dorthin geschickt hat. Auch das Deutsche Rote Kreuz ist vor Ort; action medeor hat über 40 t Medikamente und Material nach Westafrika geschickt – nicht nach Ghana; denn dort wurde es nicht benötigt – und finanziert darüber hinaus eine Isolierstation in Monrovia. In Sierra Leone hilft die Welthungerhilfe, die Folgen der Seuche zu bekämpfen. Mit anderen Worten: Die Bundesrepublik Deutschland ist vor Ort vertreten und macht dort Außenpolitik.

Ich möchte an dieser Stelle allen freiwilligen Helfern danken, die sich mit ihrem persönlichen Engagement in Südwestafrrika einsetzen, um diese Ebola-Epidemie aufzuhalten; denn es sind diese Menschen, die vor Ort tatsächlich Hilfe leisten. Ich glaube, dass es in unserem Sinn ist, wenn dieser Dank nach draußen getragen wird.

(Beifall von der SPD)

Es ist erforderlich, dass es ein zivilgesellschaftliches Engagement in Ghana gibt. Ja, dieses zivilgesellschaftliche Engagement nicht nur in Ghana, sondern auch in Mpumalanga ist sozusagen das, was die Basis einer Zusammenarbeit darstellt. Die Staatskanzlei hat übrigens einen sehr umfangreichen Katalog herausgegeben, der aufzeigt, welche Kooperationen es in Ghana gibt, nämlich kommunale Kooperationen, Wissenschaftskooperationen und Kooperationen im gesundheitlichen Bereich. Es ist also nicht so, als ob in diesem Bereich nichts gemacht würde.

Und auch das macht die Eine-Welt-Strategie noch einmal deutlich: Das A und O einer guten Partnerschaft ist das zivilgesellschaftliche Engagement, auf das wir bauen können. Es ist nicht die direkte Entwicklungspolitik, die Nordrhein-Westfalen gar nicht leisten kann. Nur so kann es uns gelingen, möglichst viele Menschen zu erreichen, nachhaltig zu wirken und eine fundierte Partnerschaft aufzubauen. Dabei ist Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hendricks. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Die Ausbreitung des Ebolavirus ist eine der schwersten Gesundheitskrisen seit langer Zeit, aber gottlob – Kollegin Hendricks hat es eben gesagt – werden die Schreckensnachrichten nach einem Jahr weniger. Die internationale Gemeinschaft und die Länder Westafrikas erlangen zunehmend Kontrolle über die Epidemie. Die Straßensperrungen werden aufgehoben, die Kinder gehen wieder in die Schule, und die Zahl der Neuinfizierten hat Gott sei Dank abgenommen. Es ist allerdings noch zu früh, um von einer grundsätzlichen Entwarnung zu sprechen.

Außerdem – das wissen wir – sind die Folgen der Epidemie für die betroffenen Länder sehr schwerwiegend. Die Menschen sind traumatisiert. Sie haben ihre Angehörigen verloren, sie leben immer noch unter ständiger Angst, sich zu infizieren. Ganz dramatisch sind natürlich die Auswirkungen auf die Wirtschaft dieser Länder, dieser Low Developed Countries, die wirtschaftlich sowieso schlecht aufgestellt sind. Ihnen drohen jetzt zunehmend Hun-

gerkatastrophen, und die Bereitschaft von internationalen Investoren, sich dort zu engagieren, hat natürlich dramatisch abgenommen.

Die Epidemie hat bis jetzt 8.000 Todesopfer gefordert. Mehr als 21.000 Menschen sind infiziert, aber die Dunkelziffer – das wissen wir, und das hat die CDU in ihrem Antrag auch geschrieben – ist weit aus höher.

Wir wissen aber auch, dass das Ausmaß dieser Katastrophe hätte verhindert werden können. Wir müssen feststellen, dass die WHO an dieser Stelle ziemlich versagt hat. Sie ist erst aktiv geworden, als die Epidemie außer Kontrolle geraten ist. Von vielen Entwicklungshilfeorganisationen wurde der Staatengemeinschaft vorgeworfen, erst dann tätig geworden zu sein, als die Ebolabedrohung unmittelbar vor der Haustür der Industrienationen stand. Erst zu diesem Zeitpunkt sind die Aktivitäten angelaufen.

Ärzte ohne Grenzen wirft auch das der Bundesregierung vor; die Bundesregierung hätte insgesamt viel zu spät reagiert. Ein Krisenstab und ein Ebola-Koordinator wurden zu spät eingesetzt, es wurden zu wenig Mittel und viel zu wenig Personal zur Verfügung gestellt. Von dem Afrikabeauftragten, Herrn Nooke, war lange Zeit überhaupt nichts zu hören.

Die Staatsministerin Frau Prof. Böhmer hat in ihrer Rede im letzten Herbst zugegeben – ich zitiere –: Die Bundesregierung hat die Epidemie unterschätzt. – Dabei hat – da gebe ich der Kollegin Hendricks ausdrücklich recht – Ärzte ohne Grenzen schon vor sehr langer Zeit, nämlich bereits im Sommer 2014, vor der Epidemie gewarnt und eindringlich um Hilfe gebeten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meinen ausdrücklichen Dank aussprechen an die Organisation Ärzte ohne Grenzen und an alle, die dort als Freiwillige unter Einsatz ihres Lebens Hilfe geleistet haben. Das war vorbildlich, und es war eine Hilfeleistung, die in diesen Ländern sehr dringend nötig war und nötig ist.

Interessant ist die Haltung der Opposition in diesem Landtag. Frau von Boeselager, normalerweise vertreten Sie – manchmal gemeinsam mit der FDP – in unterschiedlicher Lautstärke die Auffassung, eigentlich sei das, was hier von der Landesregierung an Entwicklungspolitik und Eine-Welt-Politik gemacht wird, Aufgabe der Bundesregierung und das sei gar nicht Aufgabe der Landesebene.

In dieser Frage des Einsatzes gegen Ebola scheinen Sie derart von Ihrem Entwicklungsminister Gerd Müller, von Gesundheitsminister Hermann Gröhe und von Ihrer Verteidigungsministerin von der Leyen enttäuscht zu sein, dass Sie nun die Landesregierung in die Pflicht nehmen wollen. Aber so geht das nicht. Die Bundesländer können nicht die Versäumnisse der untätigen Bundesregierung auffangen. Das ist in der Tat nicht unsere Aufgabe.

Und die Landesregierung und die Landesebene können nicht die Versäumnisse der Pharmaindustrie ausgleichen, die offenbar überhaupt kein Interesse daran hat, einen Ebolaimpfstoff zu entwickeln, der für sie nicht lukrativ ist und mit dem sie nicht ausreichend Geld verdienen kann.

Die Behauptung, die Landesregierung würde gar nichts tun, Frau von Boeselager, zeigt, dass Sie offenbar die Antwort auf die Kleine Anfrage nicht richtig gelesen haben. Sie sind offenbar bei der Antwort zu Frage 2 stehengeblieben.

Wenn Sie die Beantwortung der Frage 3 gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass in Ghana Gesundheitsprojekte mit Landesmitteln gefördert wurden. Sie wüssten, dass es hier Kliniken gibt wie das Universitätsklinikum Düsseldorf, in dem extra eine Sonderisolerstation eingerichtet wurde. Dort ist auch noch einiges mehr zu finden.

Es wäre zielführend, wenn die CDU-Fraktion ihre Kritik gegenüber der Bundesregierung sehr laut und eindeutig adressieren würde, weil sie genau dort hingehört.

Wir werden gleichwohl Ihren Antrag im Ausschuss diskutieren und uns auch darüber austauschen, ob im Rahmen der jetzt anstehenden neuen Kooperationsvereinbarungen, die mit Ghana und Mpumalanga zu treffen sind, eine verstärkte Zusammenarbeit auch im Gesundheitssektor möglich und wünschenswert ist. Darüber werden wir anhand dieses Antrages natürlich sehr gerne diskutieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Asch. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion weist zu Recht auf die Dimensionen dieser Katastrophe insbesondere in Westafrika hin – Sierra Leone, Liberia, Guinea, Nigeria. Offiziell gibt es 8.000 Todesopfer und 21.000 Infizierte. Das ist eine dramatische Dimension und bedeutet riesiges Leid bei den betroffenen Angehörigen, die Tote zu beklagen haben. Es eint uns wohl alle, dass wir hier ein hohes Maß an Mitgefühl haben.

Die Frage, wie dieser Krise zu begegnen ist, wurde aufgeworfen. Es geht unter anderem natürlich auch um die Frage, wie die aktuelle Hilfestellung in der gegenwärtigen Epidemiephase aussehen kann. Es ist, das muss man sagen, tatsächlich auch aus Nordrhein-Westfalen Hilfe geleistet worden. In der liberianischen Hauptstadt Monrovia ist eine Isolierstation mit 44 Betten eingerichtet worden, und zwar von zwei Nichtregierungsorganisationen – action

medeor aus Tönisvorst und I.S.A.R. Germany aus Duisburg. Das ist aus meiner Sicht sehr beachtlich.

Wir wissen ja, dass es insgesamt eine große Welle der Hilfsbereitschaft gegeben hat, wenngleich man sicherlich anführen kann, dass das eine oder andere Mal die Hilfe auch etwas spät eingesetzt hat. Das ist immer etwas schwerfällig, wie man zugeben muss. Wenn solche Katastrophen eintreten, brauchen wir Anlaufzeit. Aus den Fällen der Vergangenheit könnte man sicherlich lernen, um in Zukunft etwas besser aufgestellt zu sein.

Die Frage nach der Verbesserung des Gesundheitssystems in Westafrika, aber auch im Bereich des südlichen Afrika, ist aufgeworfen worden. Ich bin Ihnen an dieser Stelle, Frau Hendricks, ausnahmsweise einmal sehr dankbar, dass Sie meinen steten Satz: „Entwicklungshilfepolitik ist Bundespolitik“, direkt übernommen haben.

(Beifall von der FDP)

Ich wünsche mir, dass das bei den nächsten Diskussionen im Europaausschuss immer in dieser Klarheit benannt würde.

Von der Bundesseite ist schon das eine oder andere Mal in der sogenannten Dritten Welt geholfen worden. Die GIZ in Bonn hat zum Beispiel ein Programm für Pakistan aufgelegt. So etwas könnte man sich sicherlich auch für Westafrika vorstellen. Eine solche bundespolitische Unterstützung halte ich für sinnvoll.

Wir alle wissen, dass ein riesiges Problem in diesen Dritte-Welt-Ländern der Zugang zu sauberem Wasser darstellt, Stichwort: Gesundheitsprobleme. Ich denke, wir müssen diese Fragestellungen auch im Ausschuss weiter vertiefen.

Mit Blick darauf, dass wir die Partnerschaften im Zusammenhang mit unserer südafrikanischen Partnerprovinz Mpumalanga beim letzten Mal sehr ausführlich debattiert haben, und auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich das nicht allzu sehr kommentieren.

Wenn es denn jetzt auf einen guten Weg kommt, sind wir alle froh, glaube ich. Mit Blick auf das, was wir bisher an Anstrengungen erlebt haben, kann man allerdings durchaus Zweifel haben, Frau von Boeselager. Lassen wir uns also überraschen, was aus diesen Partnerschaften wird!

Wenn man so etwas beginnt, muss es auch richtig mit Leben gefüllt werden. An dieser Forderung sollten wir festhalten. Für die Freien Demokraten kann ich nur feststellen: Wenn man eine Partnerschaft eröffnet, muss man letztendlich auch richtig Ja dazu sagen und die entsprechende Unterstützung leisten.

Wir werden das im federführenden Ausschuss sicherlich noch debattieren. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kern.

Nicolaus Kern^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Wir alle haben die schrecklichen Bilder der Ebolaepidemie aus den Medien vor Augen. 8.000 Menschen sind dieser Tragödie bereits zum Opfer gefallen. Das sind 8.000 Menschen zu viel.

Das Ziel des CDU-Antrags, unserem Partnerland Ghana in der Krise unsere Solidarität zu versichern und auch Taten folgen zu lassen, unterstützen wir Piraten selbstverständlich.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht in die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Entwicklungspolitik auf Landesebene einsteigen oder eine Generaldebatte führen, wie das hier eben versucht wurde, sondern schon auf den Antrag zu sprechen kommen, erlaube mir allerdings, den Blick dabei auch ein wenig auf den globalen Kontext zu richten.

Es reicht nicht aus, sich hier allein mit dem Krankheitserreger und seiner Eindämmung zu beschäftigen; denn die Ursachen dieser Krise liegen durchaus tiefer. Wir müssen auch über politische Fehlsteuerungen und Systemfehler sprechen, die für das menschliche Leid auch bei der Ebolaepidemie mit verantwortlich sind.

Die Geschehnisse in Westafrika stellen dem Weltgesundheitsystem ein vernichtendes Zeugnis aus – Frau Asch hat das schon kurz angeschnitten –; denn es zeigt sich, dass die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen oftmals weniger dem Allgemeinwohl als vielmehr den monetären Interessen der Pharmalobby dienen.

Weltweit sterben pro Jahr fast 13 Millionen Menschen an Krankheiten, die eigentlich behandelbar wären. An Aids, Tuberkulose, Malaria und anderen armutsbedingten Krankheiten müssen Menschen nicht sterben, wenn sie medizinisch richtig versorgt werden. Ein Drittel dieser Patienten stirbt, weil sie keinen Zugang zu den dringend notwendigen Medikamenten erhalten.

Um die medizinischen Probleme der Dritten Welt kümmert sich die Pharmawirtschaft nicht. Es ist für sie viel lukrativer, den Fokus auf Scheininnovationen für westliche Zivilisationskrankheiten zu legen; denn hier kann man Kasse machen. Für 90 % der Gesundheitsprobleme in der Welt stehen gerade einmal 10 % der Forschungsmittel zur Verfügung. Das ist absurd.

(Beifall von den PIRATEN)

– Danke schön. – Die politischen Machthaber mischen ordentlich mit. Insbesondere westliche Regierungen haben seit Langem durchgesetzt, dass lebensrettende Medikamente unter strengem Patent-

schutz stehen. Für Betroffene im globalen Süden werden diese Medikamente damit unerschwinglich.

Sagen wir es, wie es ist: Die politischen Rahmenbedingungen schützen die Pharmaindustrie vor ihrer moralischen Pflicht. Da schließt sich der Kreis; denn Forscher sagen, dass auch Medikamente zur Bekämpfung von Ebola längst hätten entwickelt werden können.

Wie es auch gehen könnte, zeigt dagegen Indien: Ein Gerichtsurteil hat dafür gesorgt, dass Indien im Jahre 2012 seinen Markt für Generika zumindest teilweise geöffnet hat. Das ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Der massive Protest der Pharmalobby aus den Industrienationen blieb natürlich nicht aus.

Ich komme damit zum Schluss. Wir Piraten blieben dabei: Der Patent-Clinch, die tödliche Umklammerung des globalen Südens durch Arzneipatente, muss politisch aufgebrochen werden – vor allem durch die Einrichtung einfacherer, innovationsfördernder Lizenzsysteme im Gesundheitsbereich. Die politischen und rechtlichen Bedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass Forschungsinnovation und breiter Zugang zu Medikamenten für alle Menschen auch in unserer Partnerregion möglich sind.

Wir können diesem Antrag einiges abgewinnen und werden ihn gerne im Ausschuss diskutieren. Er sollte aber auch in einen globalen Kontext gesetzt werden. Daran werden wir mitarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Meine Damen und Herren, Herr Minister Schneider, der in Vertretung für Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren hätte sprechen sollen, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage) Dort ist sie dann nachzulesen. Damit wird sie dem Ausschuss bei der weiteren Beratung zur Verfügung stehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/7769** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**; die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7774

erste Lesung

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7774. Wer diesem Gesetzentwurf in erster Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die Grünen, die Piraten, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keiner Enthaltung ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7774 in erster Lesung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

13 Ehrenamtliche Jugendarbeit stärken – Kommunen, Träger sowie Sportvereine und –verbände bei der Praxis der Einholung von Führungszeugnissen nach § 72a SGB VIII unterstützen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7781

Eine Aussprache ist auch hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/7781 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – sowie an den **Sportausschuss**; Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig so überwiesen.

Damit kommen wir zu:

14 Wahl von ordentlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7789

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer stimmt dem Wahlvorschlag Drucksache 16/7789 zu? – Wie zu erwarten war, alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Wahlvorschlag Drucksache 16/7789 einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

15 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/7791

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer stimmt dem **Wahlvorschlag Drucksache 16/7791** so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig bei Enthaltung der Piratenfraktion **angenommen.**

Wir kommen zu

16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2014

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2 LV
Vorlage 16/2554

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 16/7792

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mit Drucksache 16/7792, die mit der Vorlage beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Piratenfraktion ist die beantragte **Genehmigung einstimmig erteilt.**

Wir kommen zu:

17 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Alpen sowie 71 weiterer Städte und Gemeinden, die durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 726) eingeführte Solidaritätsumlage verletze die Vorschriften der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 34/14
Vorlage 16/2542

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/7793

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/7793, nämlich in dem Verfahren eine Stellungnahme vor dem

Verfassungsgerichtshof abzugeben. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und Piraten. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7793** mit Mehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

18 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Bonn, der Gemeinde Much und der Stadt Velbert, § 27 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014) vom 18. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 860 ff.) i. V. m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzt die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 37/14
Vorlage 16/2567

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/7794

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Also stimmen wir über die Empfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/7794 ab, in dem Verfahren keine Stellungnahme vor dem Verfassungsgerichtshof abzugeben. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es folgen dieser Beschlussempfehlung SPD, Grüne, CDU, FDP und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7794** einstimmig so **angenommen**.

Wir kommen zu

19 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 27
gem. § 82 Abs. 2 GO
(§ 79 Abs. 2 GO a. F.)
Drucksache 16/7795

Die Übersicht 27 enthält sechs Anträge, die vom Plenum nach § 82 sowie § 79 GO alte Fassung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Ausschüsse ist in der Übersicht dargestellt und daraus ersichtlich.

Ich lasse also abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den je-

weiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 27 Drucksache 16/7795. Wer bestätigt so? – SPD, Grüne, CDU, FDP und Piraten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist das **Abstimmungsverhalten** so gemeinsam **bestätigt**.

Wir kommen zu

20 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/29

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen Übersicht 16/29 nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall. Da beides nicht der Fall ist, stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit die **Beschlüsse bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 29. Januar 2015, um 10 Uhr.

Allen einen guten Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:57 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 11 – „Schluss mit der Untätigkeit! Das Gesundheitsland Nordrhein-Westfalen muss das von der Ebola-Epidemie betroffene Westafrika unterstützen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Die Landesregierung betrachtet die Ebola-Epidemie in Westafrika mit großer Sorge. Zum Glück werden bei der Bekämpfung der Krankheit inzwischen Fortschritte gemacht. Die Koordination der dazu notwendigen Maßnahmen liegt bei der Weltgesundheitsorganisation. Finanziert wird dieser Kampf von der internationalen Staatengemeinschaft.

Alleine Deutschland hat dafür bisher 161 Millionen € bereitgestellt. Der Präsident Ghanas, John Dramani Mahama, hat sich bei seinem Deutschlandbesuch am 19. Januar 2015 ausdrücklich dafür bedankt.

Während es also Aufgabe des Bundes ist, sich am Einsatz im Krisengebiet zu beteiligen, sind die Länder für die medizinische Versorgung rückkehrender Einsatzkräfte zuständig, falls diese sich mit Ebola infizieren sollten.

In Nordrhein-Westfalen verfügt das Leber- und Infektionszentrum des Universitätsklinikums Düsseldorf über eine Sonder-Isolierstation, auf der auch Ebola-Erkrankte behandelt werden können.

Diese Einrichtung steht dabei nicht nur Helferinnen und Helfern aus der Region zur Verfügung, sondern auch internationalen Einsatzkräften, die auf Bitten der Weltgesundheitsorganisation in deutsche Kliniken verlegt werden.

Auch bei der Entwicklungspolitik gibt es klare Zuständigkeiten. Großflächig beim Aufbau von Gesundheitssystemen in Afrika zu helfen, ist Aufgabe des Bundes, der über entsprechende Mittel verfügt. Die Länder tragen zur Entwicklungspolitik durch regionale Partnerschaften bei.

In Westafrika ist unser Partner Ghana. Im Rahmen unserer Förderprogramme investieren wir dort seit Jahren in Projekte auch im Gesundheitssektor. Dabei unterstützen wir zum Beispiel die Anschaffung dringend benötigter Klinikbetten oder die Ausbildung von Hebammen in medizinisch unterversorgten Regionen.

Aktuell finanziert die Landesregierung darüber hinaus ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit im städtischen Krankenhaus von Kumasi. Hier soll eine defekte Müllverbrennungsanlage für infektiöse Krankenhausaabfälle saniert werden.

Ich habe zudem bereits im September 2014 mit der ghanaischen Botschafterin über Ebola gesprochen und Bereitschaft signalisiert, im Rahmen der Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen mit Ghana auch über eine vertiefte Zusammenarbeit beim Thema Gesundheit zu sprechen.

Wie Sie sehen, bedarf es also einer Aufforderung der CDU-Fraktion nicht, sich jetzt mit Ghana zu solidarisieren. Die Landesregierung engagiert sich schon seit Jahren und abseits großer Schlagzeilen für Gesundheitsprojekte in Ghana und hat frühzeitig das Thema Ebola in ihren Gesprächen mit der ghanaischen Seite aufgegriffen.

Ohne Freiwillige, die unter Einsatz ihres eigenen Lebens in Westafrika helfen, kann diese Epidemie nicht eingedämmt werden. Ich denke, ich spreche daher in Ihrer aller Namen, wenn ich an dieser Stelle den Helferinnen und Helfern aus Nordrhein-Westfalen, die sich im Ebola-Gebiet engagieren, für ihren selbstlosen Einsatz danke und mich vor ihrem Mut verneige.